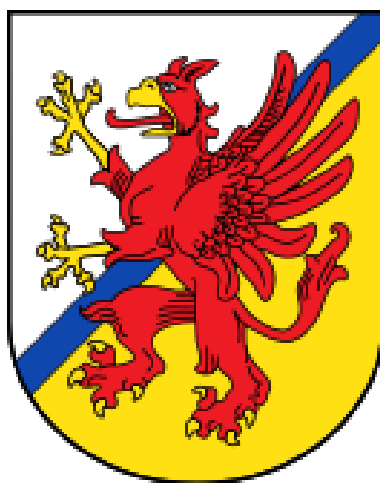


Haushaltsvorbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Haushaltsjahre
2026/2027



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis	2
1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung	2
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	3
1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	6
2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	10
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	13
2.3 Deckungsgrundsätze	14
2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung	16
2.5 Personalaufwendungen	19
2.6 IT-Kosten	21
2.7 Übersicht über die Teilhaushalte	23
3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum..	142
4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	143
4.1 Erträge	143
4.2 Aufwendungen	148
5 Ergebnis.....	164
6 Finanzplan	166
6.1 Investitionstätigkeit	168
6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite	192
7 Entwicklung der Sonderposten.....	196
8 Ergebnisrücklagen	196
9 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.....	196
10 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.....	197
11 Abwägung zur Kreisumlage	197

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

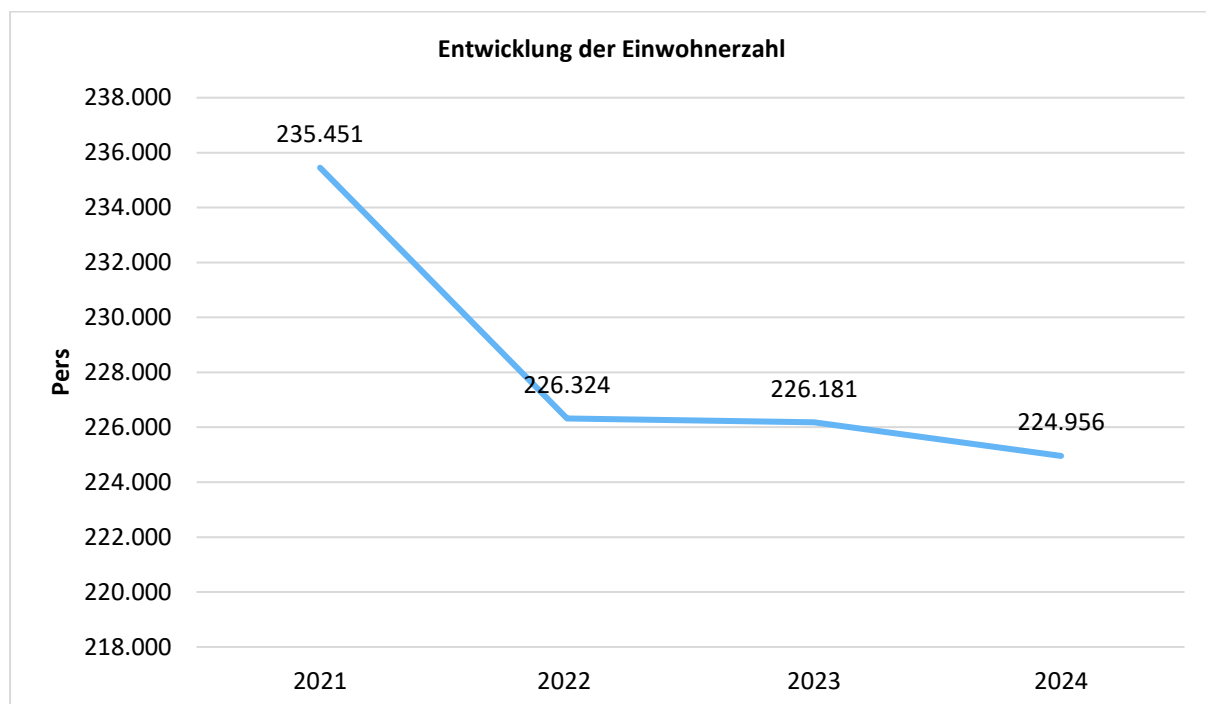
Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Er umfasst sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 132 Gemeinden.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.946 km². Mit durchschnittlich 57 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2024).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 31.12.2024 224.956 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Insgesamt gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 138 Städte und Gemeinden.

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2021	2022	2023	2024
Einwohner	235.451	226.324	226.181	224.956
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.074	4.631	4.373	4.037
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.945	5.574	5.287	4.982
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	24.050	23.910	24.135	24.244
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	69.760	65.534	65.805	64.988
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	71.570	68.223	67.094	65.989
Senioren (über 65)	59.052	58.455	59.487	60.716

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen 1990 bis 2012 einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3 %. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verluste registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 238.358 Einwohner in 2015 sowie 224.956 per 31.12.2024.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung durch ein **Nord-Süd-Gefälle** gekennzeichnet. Der starke **Bevölkerungsrückgang** der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch einen insgesamt positiven Wanderungssaldo abgedämpft. Die

Veränderung war innerhalb des Landkreises aber sehr unterschiedlich, wobei eine Stabilisierung bzw. ein Wachstum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat. Die Bevölkerungszahl des Kreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Auch hier gibt es regionale Unterschiede mit eher „ungünstigen“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis. Die **Altersstruktur** wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deutliche Zunahme älterer Menschen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis verzeichnete in der Dekade von 2006 bis 2016 einen Bevölkerungsverlust von -6,5 % (Mecklenburg-Vorpommern: -4,9 %, Deutschland: +0,3 %). Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d.h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d.h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Während sich die Migrationsverluste abschwächten und seit 2013 sogar umkehrten in einen positiven Wanderungssaldo, sind die natürlichen Bevölkerungsverluste gestiegen. Auf kommunaler Ebene war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzeichnete ein deutliches Bevölkerungswachstum, zugleich blieben auch die umliegenden Gemeinden weitgehend stabil und verzeichneten leichte Bevölkerungszuwächse, was auf Stadt-Umland-Wanderungen zurückzuführen ist. Auf der Insel Usedom verlief die Entwicklung ähnlich. Die weiteren Gemeinden des Landkreises verzeichneten in der Vergangenheit mehrheitlich eine negative Bevölkerungsentwicklung und konnten diesen Trend auch zwischen den Jahren 2006 und 2016 nicht umkehren. Ein Großteil dieser Gemeinden ist im Süden des Kreises bzw. im ländlichen Raum des vorpommerschen Hinterlandes angesiedelt. (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern sowie Integriertes Regionales Entwicklungskonzept VG 2030+ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - IREK - 2018, S. 26; <https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Regionale-Entwicklung/IREK>)

Für die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 wird ein anhaltender Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Von 2015 bis 2030 wird ein Minus von 5,6 % erwartet. Im Vergleich zu vorangegangenen Bevölkerungsprognosen hat sich die Bevölkerungsabnahme aber abgeschwächt. Regional wird die Entwicklung voraussichtlich ganz unterschiedlich verlaufen. Während in den Teilräumen im Südwesten und der Mitte des Landkreises wie Strasburg (Uckermark), Torgelow-Ferdinandshof, Uecker-Randow-Tal und Anklam-Land überdurchschnittlich hohe Verluste prognostiziert werden, sind v.a. im Norden des Landkreises nur geringfügige Rückgänge (z.B. Amt Landhagen, Amt Usedom-Süd oder Amt Lubmin) bzw. ein leichter Anstieg wie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erwarten. Die Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang sind nicht auf die Wanderungssalden zurückzuführen, die auch in Zukunft positiv ausfallen werden, sondern liegen in den natürlichen Bevölkerungsverlusten (höhere Sterbe- als Geburtenrate) begründet. (vgl. IREK)

Die Ursache für den negativen natürlichen Saldo ist mit Blick auf die Entwicklung der Altersgruppen zu erkennen, da vornehmlich jene Altersgruppe besonders stark wächst, die keinen positiven Einfluss auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung hat (vgl. IREK, Seite 27f):

* Die Bevölkerungsgruppe der Senioren (über 65jährige) wird sich im Landkreis um fast ein Viertel erhöhen, wobei im Amt Landhagen ein stark abweichender Wert von fast 70% Zuwachs

erwartet wird. In Wolgast hingegen liegt er bei knapp 7%. Auffällig ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Bei den Männern wird ein Anstieg von ca. 32% prognostiziert, während er bei Frauen mit ca. 19% geringer ausfallen wird.

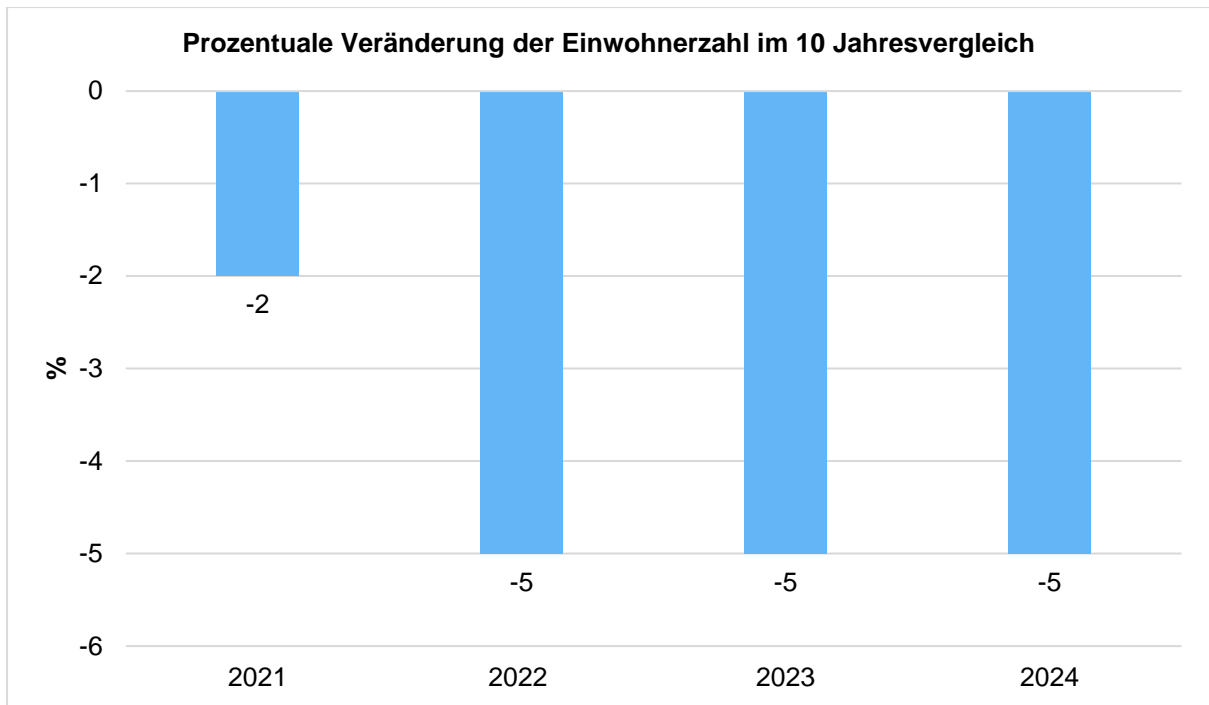
* Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65-jährige) wird im gesamten Landkreis um ca. 19% abnehmen. In Strasburg (Uckermark) wird dieser Rückgang sogar mehr als doppelt so hoch (ca. -40%) sein, während in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein geringerer Rückgang um ca. -8% erwartet wird. Der Wert der männlichen Personen liegt etwas über dem Durchschnitt bei knapp über 20%, die weibliche Bevölkerung bei ca. 17,5%.

* Die junge Bevölkerungsgruppe (0 bis unter 20-jährige) wird relativ stabil bleiben. Prognostiziert wird ein leichtes Wachstum von 1,5%. Die Teilbereiche des Kreises sind dabei durch eine große Spannweite der Entwicklung zwischen starken Rückgängen von knapp -24% (Stadt Strasburg (Uckermark)) und starken Zuwächsen von knapp +16% (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) geprägt. Im Hinblick auf die Geschlechter fällt auf, dass der leichte Anstieg nahezu vollständig auf männliche Einwohner zurückzuführen ist (+2,8%), während der weibliche Teil fast unverändert bleiben wird (0,2%).

Als wesentliches Ergebnis der Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- die Bevölkerungsverteilung im Landkreis ist im Allgemeinen durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet.
- Der Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch das positive Wanderungssaldo abgedämpft.
- Die Bevölkerungsentwicklung war innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich, wobei eine stabile Entwicklung bzw. ein Wachstum vornehmlich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat.
- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d. h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.

Dabei gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebiets mit „günstigeren“ Entwicklungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis.



1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte

Träger der **Wirtschafts- und Erwerbsstruktur** ist eine Mischung aus kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie regionsprägenden Großunternehmen. Besondere Kompetenzen liegen in den **Branchen** Tourismus, Maritime und Hafenwirtschaft, Gesundheitswirtschaft mit den Life Sciences, Biotechnologie, Bioökonomie, Maschinen- und Metallbau sowie Gießertechnik, Energiewirtschaft und Ernährungswirtschaft. Auch die Bundeswehr prägt mit ihren Standorten die Wirtschaftsstruktur.

Die im ländlichen Raum tief verwurzelte **Landwirtschaft** hat einen weiterhin wichtigen Stellenwert. Hinsichtlich der Flächenverteilung dominieren mittlere und größere Agrarbetriebe. Die für den Landkreis charakteristischen Großstrukturen im Ackerbau bestehen auch in der Tierhaltung. Die **marine Fischerei** hat eine jahrhundertealte Tradition und wird vorwiegend als kleine Hochsee- und Küstenfischerei betrieben. Auch die **Forstwirtschaft** stellt einen bedeutsamen Wirtschaftszweig dar. Herausforderungen sind dort die kleinflächige Besitzstruktur des Privatwaldes, ungünstige Flächenzuschnitte, unzureichende Grenzmarkierungen und eine schlechte Erschließung. Der Landkreis verfügt über ein breites Angebot an erschlossenen und teilerschlossenen **Gewerbe- und Industriestandorten**. Die Standorte sind hinsichtlich Lage, Funktion und Ausstattung differenziert aufgestellt und geeignet, unterschiedliche Ansiedlungs- und Erweiterungsansprüche bedienen zu können. Allerdings herrscht insgesamt eine geringe Industriedichte und gewerbliche Durchdringung sowie ein schwacher Wertschöpfungsanteil des industriell-gewerblichen Sektors.

Der starke Arbeitsplatzabbau durch die Strukturbrüche zu Beginn der 1990er Jahre konnte gestoppt werden und seit dem Jahr 2006 zu einer Trendumkehr geführt werden. Seither zeigt sich eine ununterbrochene Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Ar-

beitsplätzen in allen großen Wirtschaftssektoren. Die günstige konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung hat zu einem **deutlichen Anstieg der Erwerbsbevölkerung** insgesamt geführt. Dem gegenüber steht aber sowohl eine geringe Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Landesvergleich, als auch ein geringes niedriges Lohn- und Kaufkraftniveau. Außerdem bestehen starke innerregionale Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung und hohe saisonale Beschäftigungsschwankungen in der Tourismuswirtschaft. Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung der Beschäftigtenanteile verdeutlicht, dass die positive Arbeitsplatzentwicklung von einer Verschiebung des Generationenverhältnisses hin zu einer älter werdenden Belegschaft überlagert wird. Um Abwanderung und einen sektoralen Fachkräftemangel sowie die Gefahr wachsender struktureller Disparitäten abzuwenden, bedarf es einer zielgerichteten Stärkung der Unternehmen, einer weiteren Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, inkl. beruflicher Bildung, einer Stärkung weicher Qualitäten sowie einer weiteren aktiven Bewerbung der Standortvorteile.

Bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Durch die Universität Greifswald mit dem Universitätsklinikum sowie weiteren Einrichtungen für zukunftsorientierte Spitzenforschung und Technologie hat Greifswald als Forschungsstandort einen Ruf, der weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Der Anteil sog. wissensintensiver Industrien und Dienstleistungen ist aber noch deutlich steigerbar. Der Standort punktet somit mit einem Forschungs- und innovationsstarkem Umfeld, sowie guter Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Auch hier bedarf es Maßnahmen um die Gefahr eines technologischen Anschlussverlustes aufgrund mangelnder Innovationsfähigkeit, fehlender Fachkräfte und fehlender digitaler Infrastruktur abzuwenden.

1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

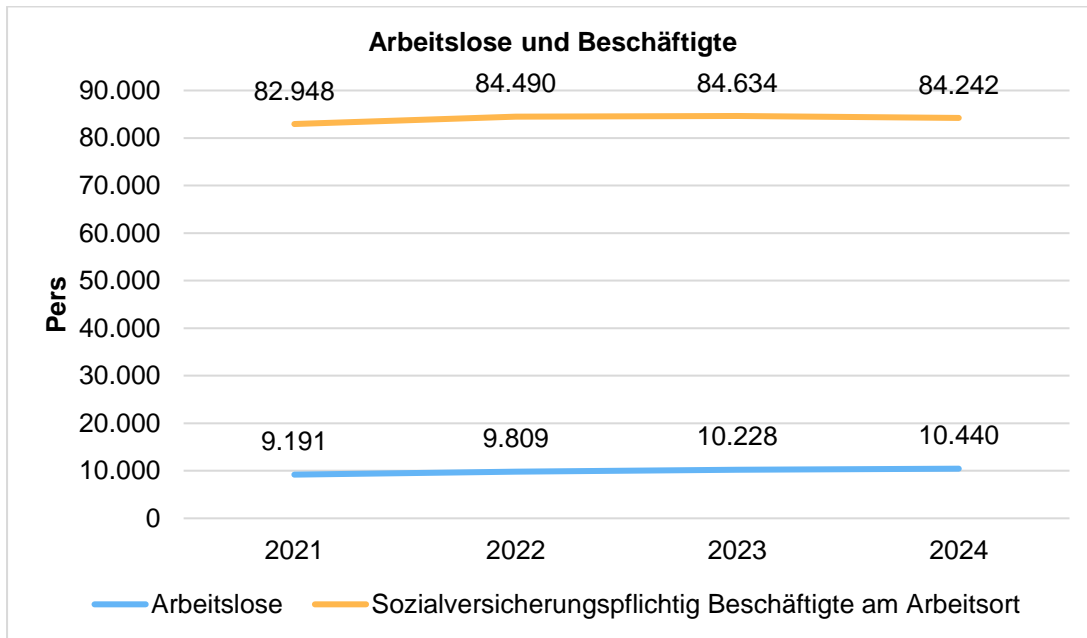
Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung

Die wirtschaftlichen Strukturumbrüche zu Beginn der 1990er Jahre führten zu einem starken Arbeitsplatzabbau, der flächendeckend ganz Mecklenburg-Vorpommern erfasste und in den Altkreisen des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt war. Umfangreiche wirtschaftliche Anpassungsprozesse und die gute konjunkturelle Gesamtentwicklung in Deutschland haben den Arbeitsplatzabbau stoppen können und zu einer Trendumkehr geführt. Diese setzte ab dem Jahr 2006 ein und zeigt sich seither in einer ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Rückgerechnet stieg in einer Dekade (2006 bis 2016) die Zahl der Beschäftigten mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Landkreis um 16% (14.010 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort und erreichte mit 81.325 Arbeitsplätzen im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 2000. (Quelle: IREK)

Die positive Arbeitsplatzentwicklung zeigte sich in allen großen Wirtschaftssektoren. Hauptträger des Beschäftigungswachstums ist der heterogene Dienstleistungssektor, der in den Jahren 2011 bis 2016 einen Arbeitsplatzzuwachs von ca. 11% verzeichnen konnte und mit einem Beschäftigungsanteil von ca. 78 % den Beschäftigungsschwerpunkt des Landkreises bildet. Der größte Beschäftigungszuwachs entfiel dabei auf die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die konsumnahen Dienstleistungen (Handel, Gastgewerbe und Verkehr). Hierbei schlagen die traditionell starke Tourismuswirtschaft und der Staatssektor zu Buche, während unternehmensbezogene und „hochwertige“ Dienstleistungen einen Beschäftigungsrückgang verzeichneten.

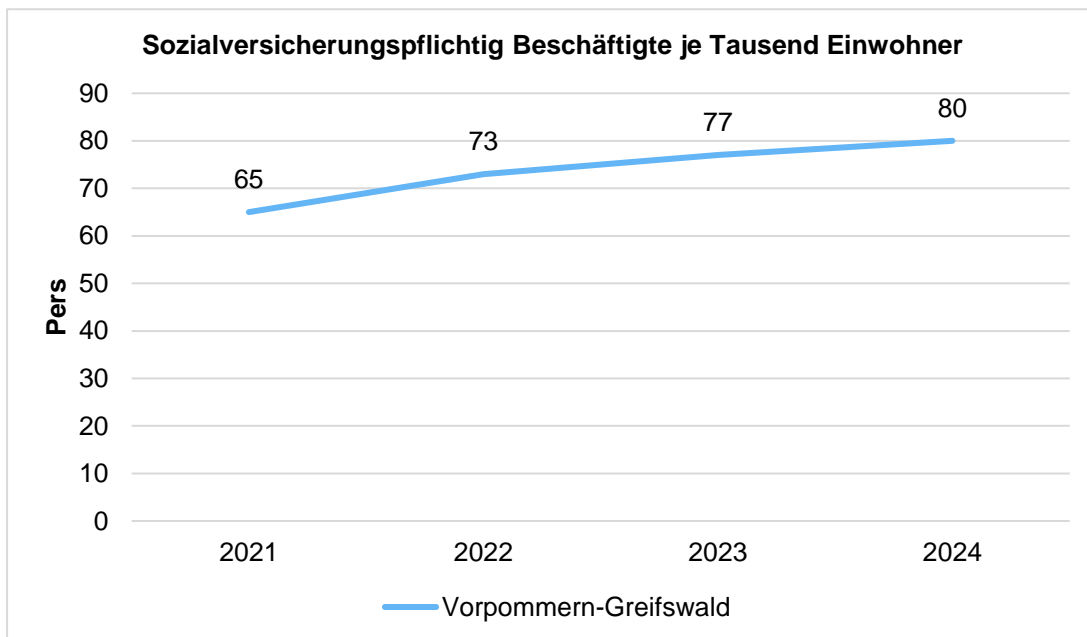
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



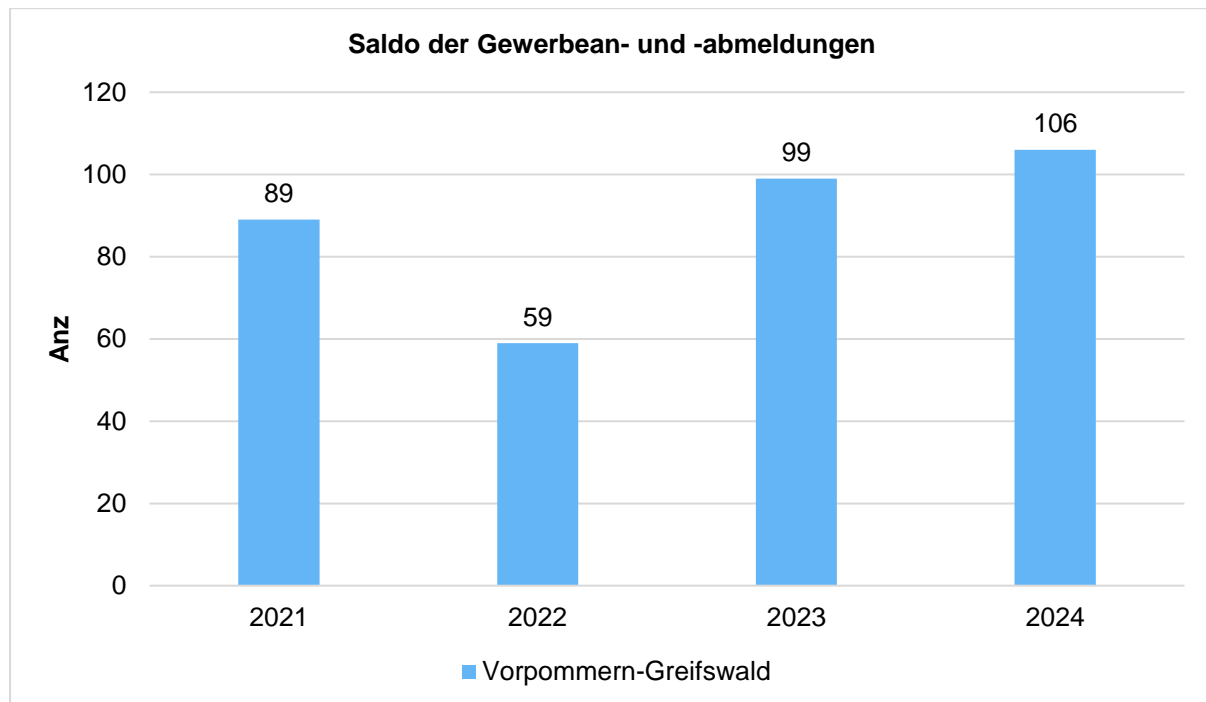
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und kleinsten Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind aber auch die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was dem Strukturwandel geschuldet ist, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.



2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Doppel-Haushaltsplan für das Jahr 2026 und das Jahr 2027 wird bereits zum fünften Mal ein doppischer Doppelhaushaltsplan aufgestellt, der auf der Basis der letzten Änderung der GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 09.04.2020 gültigen Rechtsvorschriften erstellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2023 durch den Kreistag erfolgten. Der Jahresabschluss 2024 wurde aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Feststellung des Ergebnisses ist durch den Kreistag am 23.02.2025 beabsichtigt.

Mit dem aufgestellten Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 werden für den Finanzhaushalt 2026 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2025 rund 18,3 Mio. EUR Mindereinzahlungen und rund 16,8 Mio. EUR Mehrauszahlungen im laufenden Haushalt veranschlagt, sodass gegenüber 2025 eine Verschlechterung von rund 35,1 Mio. EUR für den Haushalt 2026 zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen steigende Personal- und

Sachkosten, insbesondere in den Sozial- und Jugendhilfebereichen sowie erhöhte Kosten für Unterhalt, Energie und Digitalisierung zurückzuführen.

Der Landkreis hatte im Jahr 2017 mit dem Land eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich der Landkreis verpflichtete, einerseits die vereinbarten positiven Salden zu erwirtschaften und andererseits, zusätzliche Einzahlungen zur Konsolidierung einzusetzen. In Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgten Jahresabschlüsse, die den Zielstellungen entsprachen und dem Landkreis insgesamt ca. 30 Mio. EUR an Konsolidierungshilfe bzw. Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfonds zum Abbau der Altfehlbeträge einbrachten. Auch mit der Möglichkeit, gemäß § 27 FAG M-V bei mindestens einem positiven jahresbezogenem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.000.000 EUR eine Konsolidierungszuweisung bis zu einem Betrag von 9,0 Mio. EUR zu erhalten, konnte der Landkreis weitere Altschulden in 2020 bis 2023 abbauen, sodass insgesamt ca. 66 Mio. EUR zusätzlich neben den eigenen positiven Jahresabschlüssen vereinnahmt werden konnten.

Erstmals seit dem Jahr 2016 wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (inkl. planmäßiger Tilgung) in Höhe von rund -12 Mio. EUR erwirtschaftet. Damit verlässt der Landkreis Vorpommern-Greifswald den bisherigen erfolgreichen Weg der Haushaltskonsolidierung.

Auch für die beiden Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird mit erheblichen Defiziten des laufenden Finanzhaushaltes gerechnet. So ist für das Jahr 2026 ein Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (inkl. planmäßiger Tilgung) von rund -109,1 Mio. EUR und für das Jahr 2027 von rund -125 Mio. EUR veranschlagt.

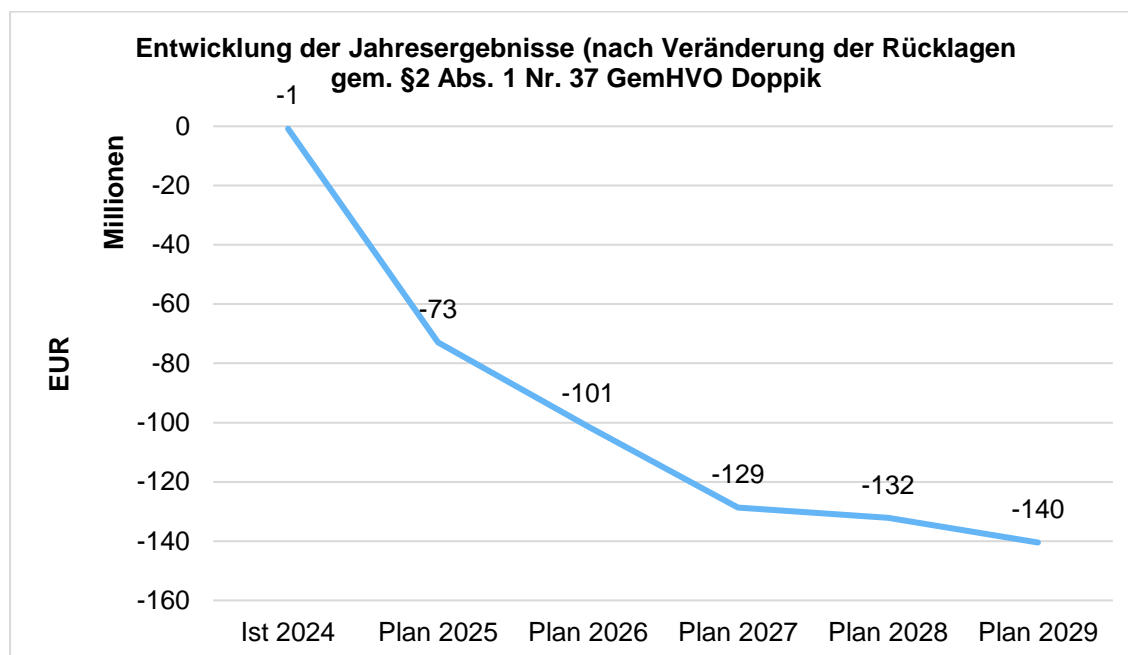
Detaillierte Informationen zu den Veränderungen in der Haushaltswirtschaft sind den sich anschließenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

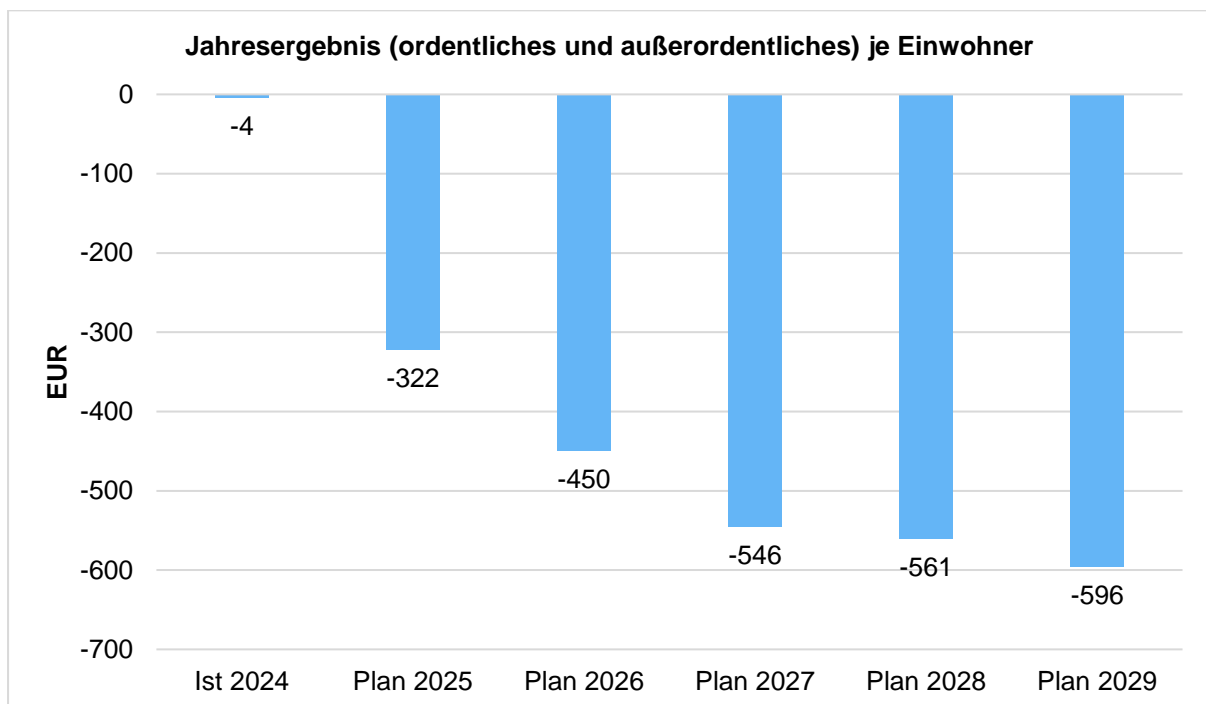


Folglich ist der Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 nicht ausgeglichen.

Übersicht über die Jahresergebnisse des Ergebnishaushaltes in TEUR (in Tausend EUR)

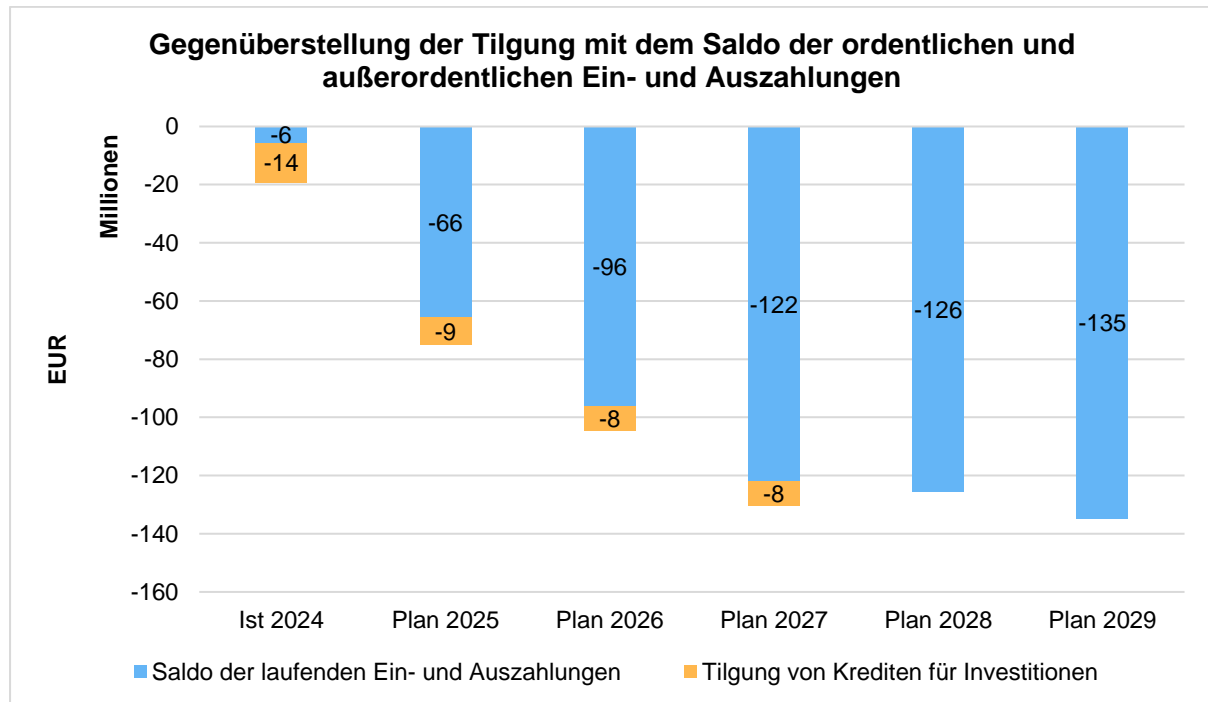
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.857,32	-70.000	-93.791	-116.656	-119.688	-128.029
Ordentliches Ergebnis	-7.765,95	-73.677	-101.299	-128.708	-132.132	-140.457
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-7.765,95	-73.677	-101.300	-128.703	-132.105	-140.430
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	-850,56	-72.938	-101.299	-128.708	-132.132	-140.457
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	-850,56	-72.938	-101.299	-128.708	-132.132	-140.457
Jahresergebnis	-850,56	-72.938	-101.299	-128.708	-132.132	-140.457

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.



2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in TEUR (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.674,58	-65.721	-100.784	-116.736	-119.161	-128.105
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	6.338,7	8.235,4	8.300,0	8.300,0	0	0
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung	7.264,8	1.230,0	5.839,0	8.981,0	0	0
Tilgung gesamt	13.603,5	9.465,4	14.139,0	17.281,0	0	0

Ergänzend zur planmäßigen Tilgung, die zum Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist, enthält die vorstehende Tabelle auch Angaben zu den sonstigen Auszahlungen zur Tilgung (Umschuldung).

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen, wenn die gesetzliche Deckungsfähigkeit nicht gewollt ist. Nähere Erläuterungen und Hinweise sind der separaten Darstellung der Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Doppelhaushaltes zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO–Doppik und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2026	2027
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	720.377.800	735.780.000
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	821.676.400	864.487.700
Jahresergebnis	-101.298.600	-128.707.700

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse 2026 und 2027 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Für das Jahr 2026 ergibt sich im Ergebnishaushalt als planmäßiges Ergebnis zum 31.12.2026 (Z. 27 im Ergebnishaushalt) ein Defizit i.H.v. -159.937.714 EUR. Der Ergebnishaushalt ist 2026 in Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

Für das Jahr 2027 ergibt sich im Ergebnishaushalt als planmäßiges Ergebnis zum 31.12.2027 (Z. 27 im Ergebnishaushalt) ein Defizit i.H.v. -288.645.414 EUR. Der Ergebnishaushalt ist 2027 in Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2026	2027
+ ordentliche Einzahlungen	699.474.300	711.500.500
- ordentliche Auszahlungen	795.583.000	833.540.500
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-96.108.700	-122.040.000

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse für 2026 und 2027 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2026 ergibt sich ein geplanter unterjähriger Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -96.108.700 EUR. Insgesamt ergibt sich planmäßig ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Z. 39 im Finanzhaushalt) zum 31.12.2026 i.H.v.-241.666.648 EUR. Der Finanzhaushalt ist in 2026 in Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

Der geplante unterjährige Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2027 beträgt -122.040.000 EUR. Insgesamt ergibt sich planmäßig ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Z. 39 im Finanzhaushalt) zum 31.12.2027 i.H.v. --372.006.648 EUR. Der Finanzhaushalt ist in 2027 in Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppelten Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform. Unter Berücksichtigung der Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-7.765.952	-73.677.100	101.298.600	128.707.700	132.131.700	140.457.400

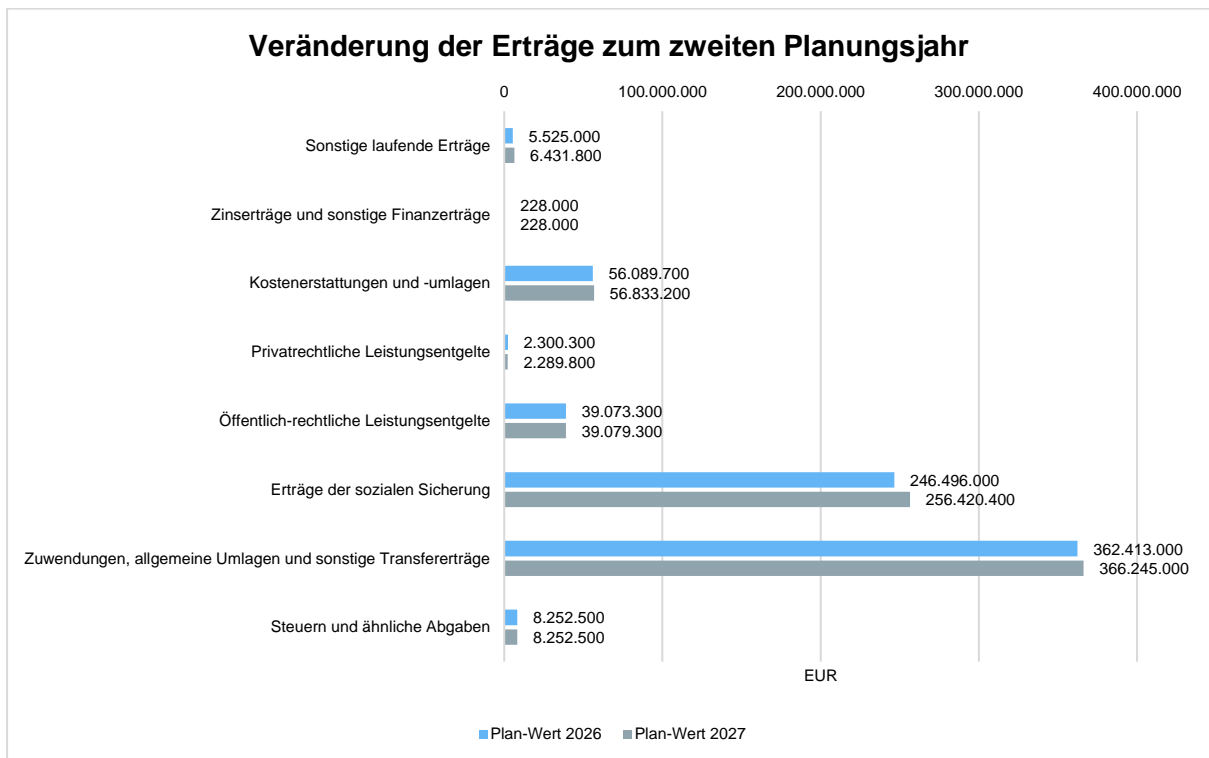
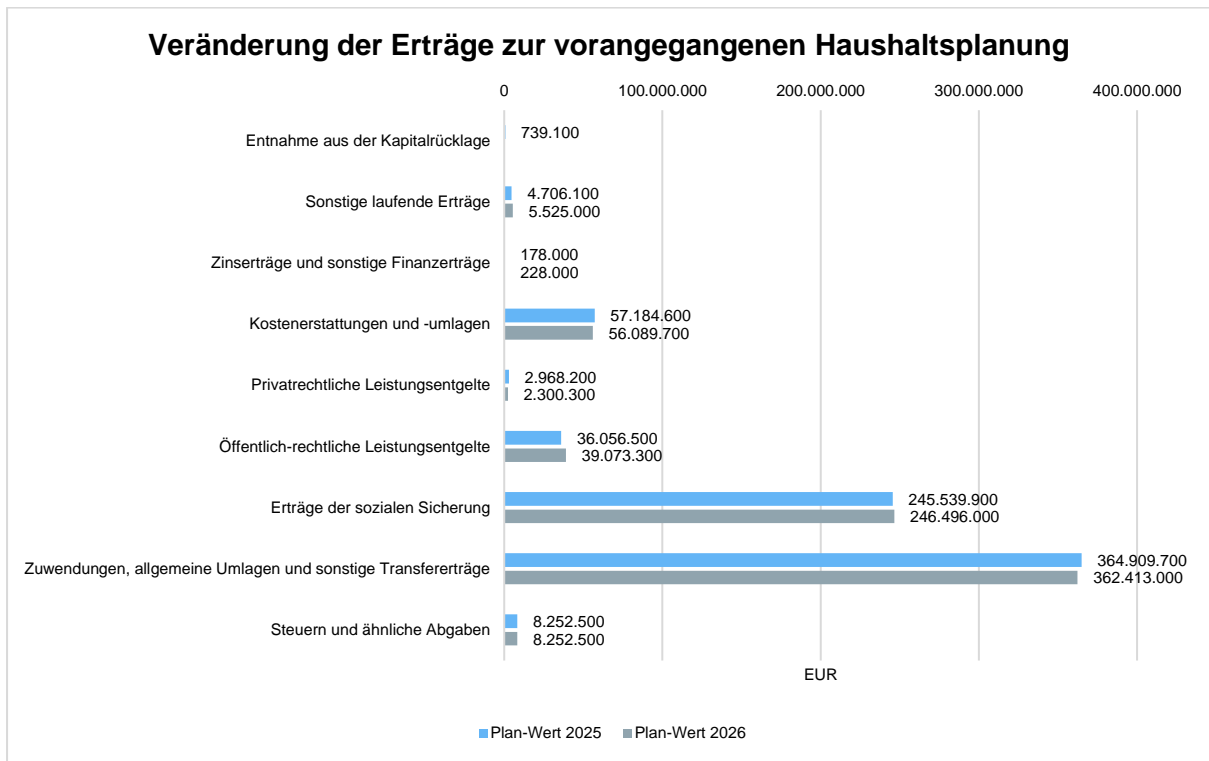
Finanzhaushalt

	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.674.578	-65.720.800	-96.108.700	-122.040.000	-125.636.600	-134.875.600

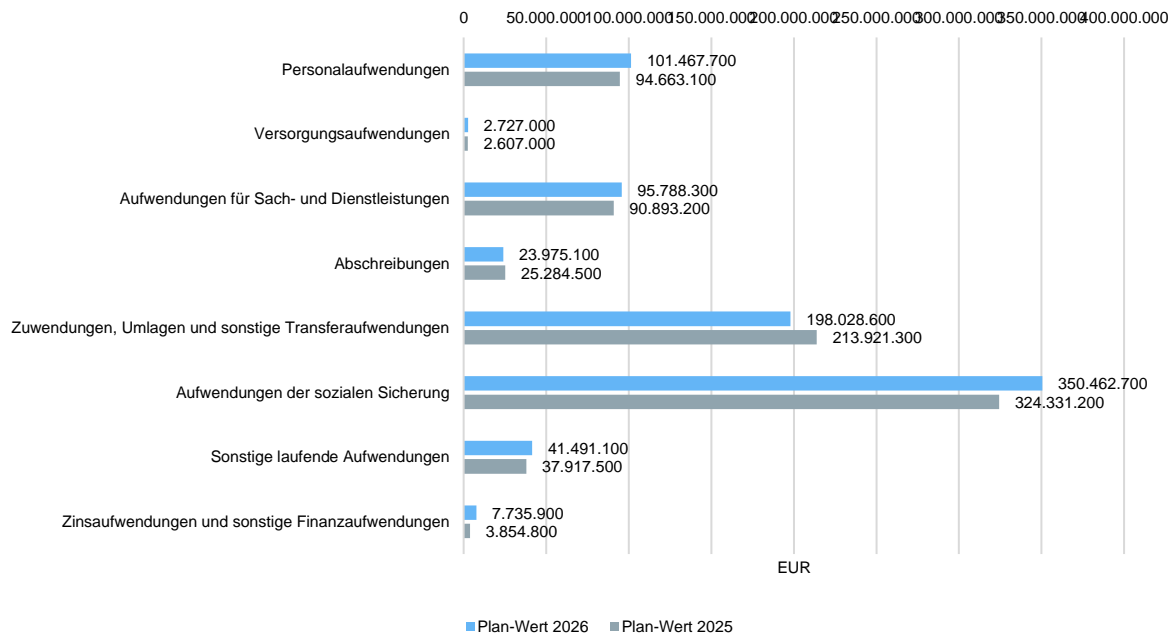
Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan (in Tausend EUR)

	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	Plan 2027	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	719.796	720.378	582 →	735.780	15.402
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	793.473	821.676	28.204 ↗	864.488	42.811
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	-73.677	-101.300	-27.623 ↘	-128.703	-27.403

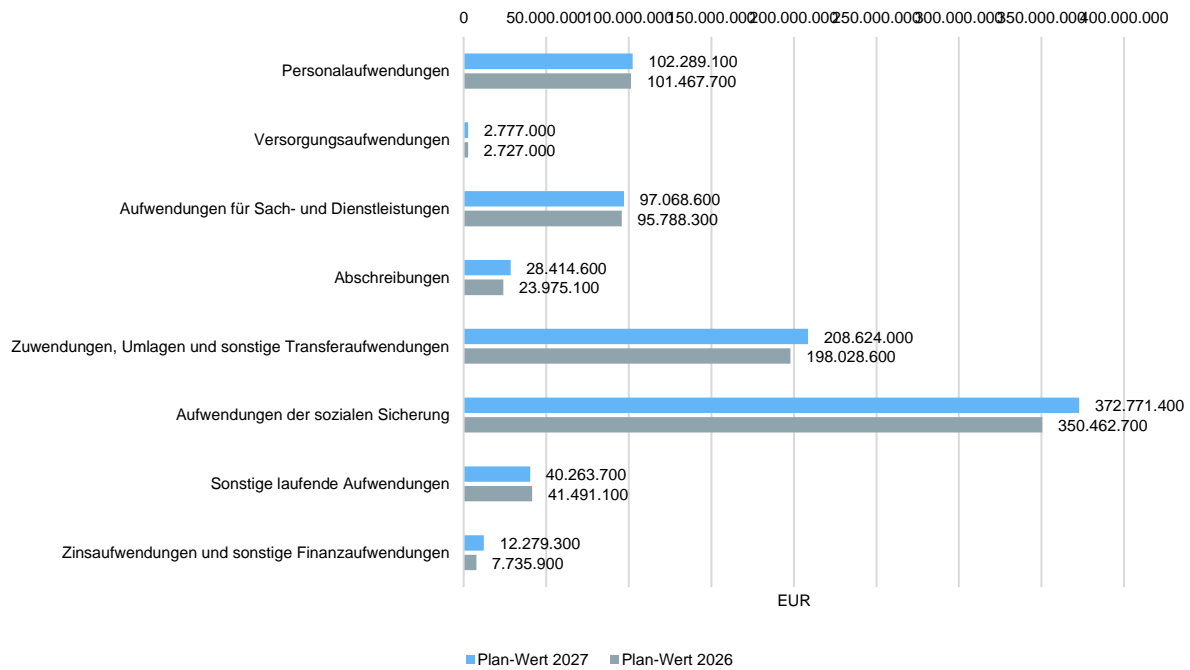
Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahresplan



Veränderung der Aufwendungen zur vorangegangenen Haushaltsplanung



Veränderung der Aufwendungen zum zweiten Planungsjahr



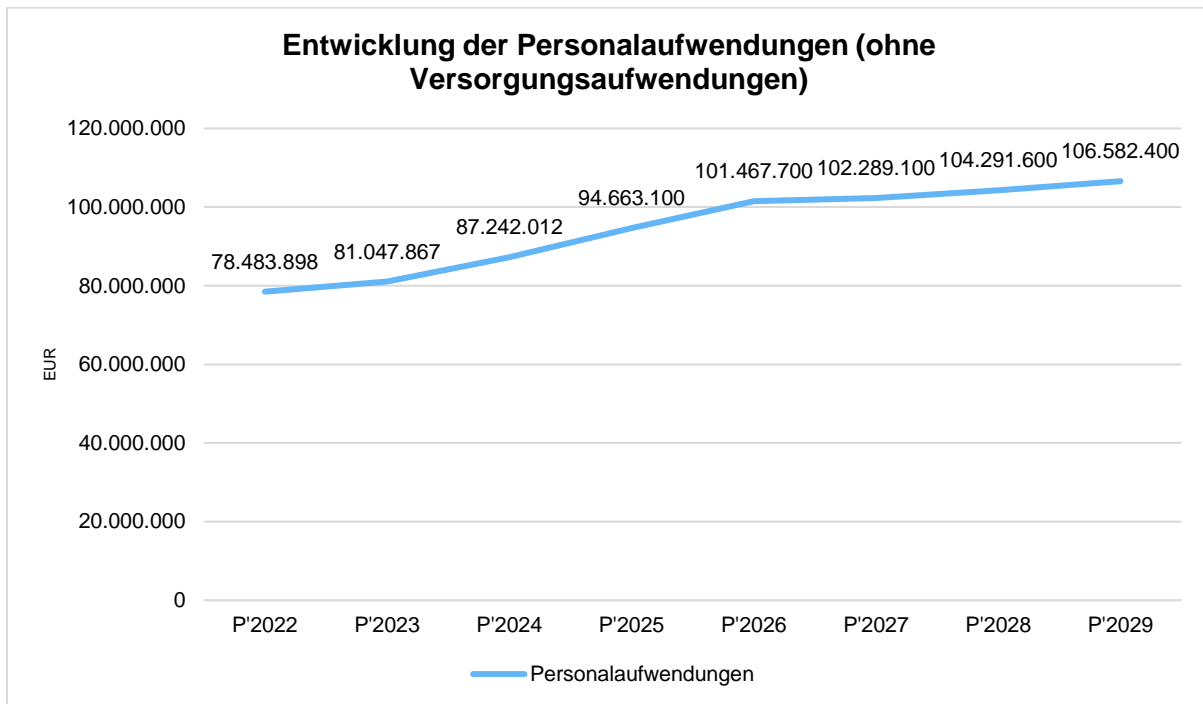
Die dargestellte Entwicklung der Erträge und Aufwendungen macht deutlich, welche Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen sind.

Zu der abgebildeten Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen. Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Entsprechend dem doppelten Haushaltsrecht erfolgte die Personalkostenplanung 2026/2027 produktbezogen. Die Planung der Personalaufwendungen und -auszahlungen 2026/2027 basiert auf der Grundlage des bestehenden Personalbestandes und des jeweiligen Stellenplanes. Nicht besetzte Planstellen wurden entsprechend der ausgewiesenen Stellenbewertung in der jeweiligen Entwicklungsstufe 2 veranschlagt.



Grundlage der Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen für die Jahre 2026/ 2027 war die Tarifeinigung vom 06. April 2025. Die Laufzeit erstreckt sich über 27 Monate, vom 01. Januar 2025 bis 31. März 2027. Wichtige Elemente des Abschlusses sind Entgelterhöhungen in zwei Stufen:

1. Beschäftigte

ab 01. April 2025: +3,0 v. H., mindestens 110 EUR

ab 01. Mai 2026: + 2,8 v.H.

2. Auszubildende, dual Studierende, Praktikanten:

ab 01. April 2025: +75 EUR monatlich

ab 01. Mai 2026: + weitere 75 EUR monatlich

3. Vereinheitlichung und Anhebung der Jahressonderzahlung:

ab 01.12.2025 85 v.H. in allen Entgeltgruppen

Für den Planungszeitraum liegt für den Bereich der Beamten keine gesetzliche Grundlage für Besoldungsanpassungen vor. Es wurde daher eine mögliche Besoldungssteigerung pauschal in Höhe von jeweils 2,5 v.H. für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 berücksichtigt.

Ergebnishaushalt:

Der geplante Personalaufwand (Ergebnishaushalt; Kontenklasse 50 und 51) beträgt 101.802.700EUR im Haushaltsjahr 2026, im Haushaltsjahr 2027 steigen die Aufwendungen auf 102.568.800EUR. In beiden Haushaltsjahren wurden Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 2.600.000 EUR berücksichtigt.

Finanzhaushalt:

Die geplanten Personalaufwendungen (Finanzhaushalt; Kontenklassen 70 und 71) betragen 100.117.300EUR im Haushaltsjahr 2026. Im Folgejahr 2027 steigen diese auf 100.746.700 EUR.

Die Steigerung der Personalkosten in 2026 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen zum einen aus eingeplanten Tariferhöhungen und personenbezogenen Stufenaufstiegen, wird aber zum anderen auch durch die Berücksichtigung der Erhöhung in der Anzahl der Planstellen hervorgerufen. Diese Mehrbedarfsstellen wurden im Stellenplan 2026 ab Juni 2026 mit Personalkosten unterlegt, in 2027 sind sie dann ganzjährig in voller Höhe berücksichtigt.

Im Rahmen der Personalkostenplanung wurden seitens der Verwaltung Reduzierungen vorgenommen. Grundlage bildet dabei im Wesentlichen der Durchschnitt unterjährig nicht besetzter Stellen. Die vorliegende Planung trägt damit dem Erfordernis eines unterjährig ausgeglichen Gesamthaushaltes Rechnung.

Dem Landkreis werden auch in den Jahren 2026/2027 die Personalaufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Vorpommern-Greifswald erstattet. Hier halten sich Aufwand und Erträge die Waage.

2.6 IT-Kosten

Die IKT-Ost AöR erbringt kommunale Dienstleistungen für die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und soll einen elektronischen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsdienstleistungen sicherstellen. In diesem Kontext übernimmt sie auch hoheitliche Aufgaben der Träger. Dazu zählen der Betrieb der Kern-IT sowie damit verbundene Aufgaben für den Betrieb der IT-Infrastrukturen, Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen, Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice, Anwendungsbetrieb für Fachverfahren, die Schul-IT und auch Datenschutz und IT-Sicherheit. Zusätzlich soll IKT-Ost die Verwaltung bei der Umsetzung gesetzlicher und weiterer eGovernment Herausforderungen mit Projekt- und Prozessmanagement und Strategieberatung unterstützen. Darüber hinaus stehen Aus- und Weiterbildung, Trainings und Schulungen im Fokus des Handelns.

Wesentliche Änderungen im Abrechnungsmodell

Im Zuge der Wirtschaftsplanung 2026 wird die bis einschließlich 2025 geltende Umlagefinanzierung durch die leistungsbezogene Abrechnung nun vollumfänglich abgelöst. Eine Umlagefinanzierung wird es ab dem 01.01.2026 somit nicht mehr geben. Die leistungsbezogene Abrechnung aufgrund beschlossener Entgelte ist damit eine wesentliche Veränderung zur Transparenz für die Träger der IKT-Ost.

Mit Einführung der leistungsbezogenen Abrechnung werden die Kosten der IT in Höhe von gesamt 16.551 TEUR künftig wieder auf die Teilhaushalte aufgeteilt. Davon entfallen 14.514,9 TEUR auf die Verwaltung und Schulen und 1.548,6 EUR auf Projekte.

Eine weitere wesentliche Veränderung ist die Finanzierung und Abrechnung der Projekte der Träger. Per Umlageprognose werden die für ein Projekt voraussichtlich entstehenden Kosten ermittelt und vereinbart, welche durch Abschlussrechnung auf Basis von IST-Kosten abgerechnet werden.

Im Jahr 2025 wurde intensiv, in Abstimmung mit den Trägern der IKT-Ost, an der Erstellung von Servicescheinen bzw. der Beschreibung von Leistungen der IKT-Ost AöR und dem daraus resultierenden Entgelt gearbeitet. Dabei wurde für jede Servicevariante und Serviceoption das jeweilige Entgelt, gültig ab 01.01.2026, kalkuliert. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Services erfolgt monatlich per Rechnung. Etwaige Risikoaufschläge oder Gewinne sind nicht Bestandteil der Kalkulation der Entgelte für die Träger. Die Entgelte werden ausschließlich für Services erhoben. In die Berechnung der Entgelte sind keine Aufwände für Projekte berücksichtigt.

Um der zunehmenden Cyberbedrohung und den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen angemessen begegnen zu können, liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Informationssicherheit. In diesem Kontext steht im Jahr 2026 das Projekt zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Fokus.

Gleichzeitig sollen die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt werden.

Um die notwendige IT-Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch die IKT-Ost AöR dauerhaft zu gewährleisten, ist eine entsprechend dimensionierte IT-Infrastruktur unabdingbar. Die entsprechenden Konzeptionen und erste Umsetzungen erfolgten im Jahr 2020. Die Beseitigung erster sicherheitskritischer Aspekte wurde im Jahr 2021 begonnen und wird nun dauerhaft fortgeführt. Dazu ist ein stetig steigender Aufwand notwendig, da in allen Bereichen der IT-Infrastruktur in zunehmend kürzeren Zyklen Sicherheitslecks gefunden werden.

Vollumfängliche IT für die Schulen

Durch die IKT-Ost AöR werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Schulalltag vollumfänglich unterstützt.

Ziel ist es, einen sicheren, stabilen und zukunftsfähigen digitalen Schulbetrieb zu gewährleisten, um einen zeitgemäßen Unterricht mit u.a. Apple-Geräten und eine sichere Schulverwaltung mit Windows-Endgeräten zu ermöglichen. Für die Schulen werden durch die IKT-Ost AöR digitale Tafeln und Flip-charts und Geräte zum Drucken, Kopieren und Scannen bereitgestellt.

Mit Fertigstellung des Schul-Dienste-Managements (SDM) zum Ende 2024 wurden alle Schulen im Bereich Netzwerk, Server, Peripherie und Endgeräte komplett ertüchtigt und standardisiert. Somit sind die Schulen nicht nur ein Leuchtturm in ihrer Region, sondern bundesweit. Die zentralen Infrastrukturen des Schul-Dienste-Managements und des Schulbüros sind standardisiert und skalierbar konzipiert, so dass diese auch für viele weitere Schulen genutzt werden können.

Das Wirtschaftsjahr 2026 ist vorrangig geprägt von der abschließenden Umsetzung des Schulbüros, der Einführung einer zentralen Telefonie-Lösung (z.B. CISCO Callmanager) sowie der Weiterentwicklung des Schul-Dienste-Managements und der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung und Optimierung der Schul-IT der Träger.

2.7 Übersicht über die Teilhaushalte

Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wird wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Hierbei werden Veränderungen in der Organisationsstruktur, sowohl bei der Aufteilung des Gesamthaushaltes in einzelne Teilhaushalte, als auch in der Aufteilung der Produkte auf die jeweiligen Teilhaushalte, berücksichtigt. Durch die Neuaufteilung einiger Budgets, lassen sich nicht alle Haushaltsansätze in den entsprechenden Teilhaushalten mit den jeweiligen Vorjahreswerten vergleichen. Etwaige Vergleiche zwischen solchen Haushaltsansätzen müssen folglich auf Grundlage der Produkthierarchie durchgeführt werden. Es wurden folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

1110100	Unterstützung der Verwaltungsführung
1110200	Zentrale Steuerung, Controlling
1110300	Öffentlichkeitsarbeit
1110310	Partnerschaftliche Beziehungen
1110600	Gleichstellung
1110700	Personalvertretung
1110900	Verwaltungsleitung
1180100	Prüfung

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

1120100	Aus- und Fortbildung
1120200	Personaleinsatz und -betreuung
1120300	Personalabrechnung
1130100	Organisation
1140700	Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

1140400	IT-Service
1160100	Finanzen
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung
1220104	ZEV

Teilhaushalt 05 - Soziales

1220700	Heimaufsicht
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
3120103	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Vorpommern-Greifswald
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
3120303	Einmalige Leistungen
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW
3120800	Verwaltung SAG
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
3130000	Hilfen für Asylbewerber
3130100	Hilfen für Asylbewerber
3130201	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
3130400	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

3130500	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3140100	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
3150500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler
3150600	Andere soziale Einrichtungen
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3450003	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

1280101	Katastrophenschutz Corona
3430000	Betreuungsleistungen
4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
4140000	ÖGD-Pakt
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
4140400	Stellungnahmen
4140500	Beratung und Betreuung
4140600	Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

3410000	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3620000	Jugendarbeit
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie
3630300	Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
3630400	Hilfe für junge Volljährige
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630700	Adoptionsvermittlung
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3660000	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

2170100	Gymnasien
2180000	Integrierte Gesamtschule
2210100	Förderschulen
2310100	Berufsbildende Schulen
2430100	Schulentwicklungsplanung
2430303	Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement
2440000	Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger
2510100	Atelier Otto-Niemeyer-Holstein
2520300	Kreismedienzentrum
2610200	Förderung von Theatern
2630100	Musikschulen
2710100	Volkshochschule Vorpommern-Greifswald
2810000	Kultureinrichtungen, Kulturförderung
4210000	Förderung des Sports

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1220100	Sicherheit und Ordnung
1220110	Jagd- und Waffenangelegenheiten
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern
1260000	Brandschutz
1260103	Feuerwehrtechnische Zentralen
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz
5530400	Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

- 1230000 Verkehrsangelegenheiten
- 1230300 Fahrerlaubnisse
- 1230400 Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
- 1230500 Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

- 1240100 Lebensmittelüberwachung
- 1240300 Fleischhygiene
- 1240400 Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

- 1140500 Sonstige Zentrale Dienste
- 1140600 Versicherungen
- 5110200 Kreisentwicklung, Kommunale Planung
- 5370100 Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)
- 5370200 Deponien und Altstandorte
- 5370400 Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
- 5380200 Festsetzung Abwasserabgabe
- 5520200 Gewässeraufsicht
- 5520400 Bodenschutz
- 5540300 Klima- und Lärmschutz
- 5710000 Wirtschaftsförderung
- 5710600 Förderung des ländlichen Raumes / Leader / Förderung von Kleinprojekten
- 5750000 Tourismus

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz

- 5110202 Bauleitplanung
- 5111210 Grundstücksverkehrsordnung
- 5210100 Baurechtliche Verfahren
- 5210200 Bauaufsicht/Bauverwaltung
- 5230000 Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- 5540000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800 Vermessung
- 5111000 Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200 Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300 Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

- 1130106 Datenschutz
- 1140800 Zentrale Vergabestelle
- 1190000 Recht
- 1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- 5360100 Breitbandausbau

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

- 6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen

1110220	Stabsstelle Beteiligungen
2410000	Schülerbeförderung
5320100	Kommunale Gasversorgung
5470100	ÖPNV
5470200	Flughafen Heringsdorf
5710010	Wirtschaftsfördergesellschaften
6260000	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau

1140100	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1140200	Liegenschaften
5420100	Kreisstraßen
5420106	Fahrradwege (straßenbegleitend)
5420200	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
5480000	Häfen
5490100	Straßenrechtsangelegenheiten
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

1110400	Gremien
1180200	Kommunalaufsicht

Teilhaushalt 24 - Stabsstelle Dezernatssteuerung D II

- 1110210** Entgelte/Controlling Dez. II
- 3510100** Sozialplanung / Statistik und Demografie
- 3640000** Jugendhilfeplanung
- 4140100** Gesundheitsplanung und -förderung / Projekte Gesundheit
- 4140512** Regionalstelle für Suchtvorbeugung

Teilhaushalt 25 – Stabstelle Wirtschaft und Investoren

- 1110320** Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen
- 5710000** Wirtschaftsförderung
- 5710200** Wasserstoffkoordination

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 16.04.2012 zwölf Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Nunmehr war es erforderlich, die festgelegten Produkte zu überprüfen bzw. andere Produkte als Grundlage zur Steuerung zu nutzen. Mit Kreistagsbeschluss 253-11/21 vom 17.05.2021 beschloss der Kreistag folgende Ziele für den Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung:

- Leistungsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- stabile wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Steuerung und Zielerreichung wurden 8 Produkte beschlossen:

1. **23101** Berufsbildende Schulen
2. **31401** Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
3. **54201** Kreisstraßen
4. **11401** Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
5. **12600** Brandschutz
6. **12601** Feuerwehrtechnische Zentrale
7. **36303** Hilfen zur Erziehung
8. **36100** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben sind gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beschreiben. Die entsprechenden Unterlagen sind zusammengefasst am Ende des Vorberichtes dargestellt.

In den folgenden Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2024 bis 2029 dargestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-644.433,57	-759.900	-779.400	-793.400	-813.900	-833.600
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-382.002,84	-931.500	-1.033.300	-1.035.000	-997.800	-1.021.300
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-362.804,39	-688.200	-637.600	-639.200	-458.300	-467.700
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-77.315,96	-109.000	-116.000	-116.000	-116.000	-116.000
1110600 - Gleichstellung	-66.757,88	-68.600	-76.400	-76.400	-81.000	-82.600
1110700 - Personalvertretung	-248.469,51	-318.200	-299.500	-299.400	-305.500	-320.700
1110900 - Verwaltungsleitung	-470.191,14	-524.500	-582.600	-582.600	-604.800	-617.300
1180100 - Prüfung	-731.110,89	-831.100	-900.800	-902.300	-924.500	-947.300
Summe: 01 - Verwaltungsführung	2.983.086,18	-4.231.000	-4.425.600	-4.444.300	-4.301.800	-4.406.500

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-643.944,52	-759.900	-779.400	-793.400	-813.900	-833.600
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-378.759,16	-931.500	-1.033.300	-1.035.000	-997.800	-1.021.300
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-355.501,66	-688.200	-637.600	-639.200	-458.300	-467.700
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-77.292,54	-109.000	-116.000	-116.000	-116.000	-116.000
1110600 - Gleichstellung	-67.019,89	-68.600	-76.400	-76.400	-81.000	-82.600
1110700 - Personalvertretung	-248.858,32	-318.200	-299.500	-299.400	-305.500	-320.700
1110900 - Verwaltungsleitung	-470.816,89	-524.500	-582.600	-582.600	-604.800	-617.300
1180100 - Prüfung	-734.636,59	-831.100	-900.800	-902.300	-924.500	-947.300
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-237,43	--	--	--	--	--
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-2.977.067,00	-4.231.000	-4.425.600	-4.444.300	-4.301.800	-4.406.500

1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen, Terminen und Veranstaltungen sowie der Erledigung der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben. Die Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere des Landrates wird unterstützt. Dafür werden Informationen zusammengetragen, aufbereitet und analysiert. Ehrungen und Jubiläen werden überwacht und bearbeitet.

1110200 - Zentrales Controlling

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald steht weiterhin vor der Herausforderung, unter wachsendem Aufgaben- und Kostendruck seine Leistungsfähigkeit zu sichern. Eine wirkungsorientierte Steuerung gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, um Ressourcen zielgerichtet und transparent einzusetzen.

Das Amt für Zentrales Controlling versteht sich als interner Dienstleister für alle Organisationseinheiten. Es begleitet die Verwaltung bei Planung, Steuerung und Bewertung von Maßnahmen und stellt eine belastbare Datengrundlage für wirksame Entscheidungen sicher. Schwerpunkte sind die Entwicklung und Fortschreibung eines strategischen und operativen Zielsystems sowie der Aufbau eines kennzahlenbasierten Berichtswesens, das eine kontinuierliche Bewertung der Ergebnisse ermöglicht. Ziel ist die Stärkung einer kennzahlenorientierten Verwaltungssteuerung, die operative Effizienz und strategische Wirksamkeit verbindet und damit kommunalpolitische Handlungsspielräume sichert. Hierzu werden die Fachämter bei der Erarbeitung von Zielen, Kennzahlen und Handlungsfeldern beraten und unterstützt.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Integration und Weiterentwicklung einer Business-Intelligence-Software. Sie bildet das technische Rückgrat eines modernen, datengetriebenen Controllings und ermöglicht die Auswertung und Analyse von Informationen aus unterschiedlichen Fachanwendungen. Das Zentrale Controlling übernimmt hierbei die zentralen Aufgaben der Systemverwaltung, der Datenanbindung und der Sicherstellung der Datenqualität. Die BI-Struktur wird fortlaufend durch die Anbindung weiterer Verwaltungsbereiche erweitert, bestehende Schnittstellen optimiert und Datengrundlagen vereinheitlicht.

Regelmäßige Managementinformationen schaffen Transparenz für Führungskräfte und ermöglichen die frühzeitige Identifikation von Handlungsbedarfen. Die Ergebnisse der datenbasierten Analysen fließen in die Haushalts- und Zielplanung ein und unterstützen eine faktenbasierte Steuerung. Die Weiterentwicklung der Steuerungsstrukturen erfolgt dabei in enger Wechselwirkung mit den Bereichen Finanzen und Organisation, wobei das Zentrale Controlling beratend und unterstützend mitwirkt. Ziel der kommenden Jahre ist es, die Verzahnung zwischen zentralem und dezentralem Controlling weiter zu vertiefen, um Informationsflüsse zu bündeln, das Berichtswesen zu vereinheitlichen und den Nutzen von Kennzahlen und Dashboards in allen Fachbereichen zu erhöhen.

1110300 - Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Absicherung der Auskunftspflicht öffentlicher Verwaltungen nach dem Landespressegesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz. Dazu gehören die Bekanntmachung von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien als auch die

transparente Darstellung der Arbeit der Kreisverwaltung. Gleichmaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen für die Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Weiterhin werden die örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen, ausgewertet. Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der eigenen Internetseite außenwirksam dargestellt. Um aktuellen Anforderungen an Informationen und ihrer Darstellung gerecht zu werden, wird ein Relaunch des Internetauftritts des Landkreises vorgenommen werden.

1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Euroregion POMERANIA gehört die Pflege von Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Internationale Beziehungen werden insbesondere mit Brasilien, Griechenland und Belgien gepflegt.

1110600 - Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises. Dafür ist die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mitteln auszustatten.

Der Landkreis stärkt bürgerschaftliches Engagement und würdigt ehrenamtliche Tätigkeiten mit einer jährlich stattfindenden Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung. Dafür ist die Verwaltung zudem beauftragt, Sponsorinnen und Sponsoren zu gewinnen. Das wird in diesem Produkt abgebildet.

1110700 - Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt. Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG M-V die folgenden allgemeinen Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,

8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten. Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

Gemäß § 42 PersVG M-V hat der Personalrat mindestens einmal im Kalenderjahr eine Personalversammlung durchzuführen und auf dieser einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Im Jahr 2026 steht die Wahl der Schwerbehindertenvertretung an.

1110900 - Verwaltungsleitung

Der Landrat ist gemäß § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises. Er leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Landrat führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Landkreises ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Der Landrat entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet er anstelle des Kreisausschusses. Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises durch. Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

1180100 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen des Landkreises eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,

10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat, geprüft werden.

Dem Landrat obliegt als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Organleihe) die überörtliche Prüfung aller kommunalen Körperschaften, d.h. aller Gemeinden, Ämter und Zweckverbände für deren Rechtsaufsicht er zuständig ist.

Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und ihrer Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
- die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder ihre Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung).

1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken

In diesem Produkt wird die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) erfasst. Hier sind aktuell keine Mittel zu planen, da in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 keine derartige Zählung ansteht.

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1120100 - Aus- und Fortbildung	-2.669.337,22	-3.659.200	-3.852.800	-4.327.000	-4.413.200	-4.501.500
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-622.314,50	-717.900	-812.000	-847.800	-864.900	-882.600
1120300 - Personalabrechnung	-4.266.653,23	-5.404.800	-5.646.600	-5.702.200	-5.711.600	-5.721.100
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-313,48	-35.900	-237.400	-47.400	-48.600	-49.900
1130100 - Organisation	-1.158.870,31	-1.997.300	-2.633.800	-2.647.000	-2.382.600	-2.426.200
1140700 - Personalgestellungen	-12.102,95	-11.900	-12.600	-12.800	-13.100	-13.400
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	14.517,65	--	--	--	--	--
1140704 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald	-34.172,15	700	0	0	-100	0
Summe: 02 - Organisation, Personal	-8.749.246,19	-11.826.300	-13.195.200	-13.584.200	-13.434.100	-13.594.700

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1120100 - Aus- und Fortbildung	-2.724.442,72	-3.659.200	-3.852.800	-4.327.000	-4.413.200	-4.501.500
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-618.279,24	-717.900	-812.000	-847.800	-864.900	-882.600
1120300 - Personalabrechnung	-2.724.788,17	-3.054.800	-3.046.600	-3.102.200	-3.111.600	-3.121.100
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-982.070,63	-35.900	-237.400	-47.400	-48.600	-49.900
1130100 - Organisation	-1.173.068,49	-1.997.300	-2.633.800	-2.647.000	-2.382.600	-2.426.200
1140700 - Personalgestellungen	3.884,59	-11.900	-12.600	-12.800	-13.100	-13.400
1140701 - Personalgestellungen Job-	-25.356,89	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
center Vorpommern-Greifswald Süd						
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	-3.758,66	--	--	--	--	--
1140704 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald	101.036,27	700	0	0	-100	0
Summe: 02 - Organisation, Personal	-8.146.843,94	-9.476.300	-10.595.200	-10.984.200	-10.834.100	-10.994.700

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal und Organisation sowie die Personalgestellungen an das Jobcenter Vorpommern-Greifswald.

1120100 - Aus- und Fortbildungen

Bei dem Produkt Aus- und Fortbildungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen/Auszahlungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Auszahlungen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen geplant.

In dem geplanten Ausbildungsbudget in Höhe von 400.000 EUR sind die Studiengebühren für die Inspektoranwärter/-innen, für den Studiengang Bachelor Soziale Arbeit sowie Bachelor of Engineering (Bauingenieurwesen), die Ausbildungsgebühren für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, die Straßenwärter/in und Vermessungstechniker/in berücksichtigt. Weiterhin wurden Mittel für die Teilnahme an Messen, für Inhouse-Seminare, Marketingkampagnen sowie für die Ausbildung der Ausbilder (AdA) berücksichtigt.

Für Speziallehrgänge wurden Kosten in Höhe von 210.000 EUR geplant. Darin enthalten sind Gebühren für den Angestelltenlehrgang I, Qualifizierungen zum Verwaltungsfachwirt/-in am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie Verwaltungsbetriebswirt/-in an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin sind Mittel für eine Grundlagenschulung Rechtsanwendung sowie für ein Inhouse-Seminar Vergaberecht eingeplant.

Für die Weiterbildung von Führungskräften wurde ein Planansatz in Höhe von 140.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Dieser Planansatz ist notwendig, um eine kontinuierliche Qualifizierung der Führungskräfte sicherzustellen und auf altersbedingte Austritte auch im Bereich der Führungskräfte in den nächsten Jahren mit qualifiziertem Personal reagieren zu können.

Der Planansatz für die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern beträgt 60.000 EUR.

1120200 - Personaleinsatz und Personalbetreuung

Im Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung werden u. a. die Auszahlungen für die medizinische Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit geplant. Die Auszahlungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten erhöhen sich auf 150.000 EUR. Aus diesen Mitteln werden zum einen Arbeitsmedizinische Vorsorgen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen (wie z.B. Bildschirmarbeitsplätze) abgerechnet. Zusätzlich sind Dienstleistungen für ein effizientes und gesamtheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement berücksichtigt. Die Gesundheit der Mitarbeitenden soll stärker in den Fokus gestellt und so die Arbeitszufriedenheit, Gesundheit und das generelle Wohlbefinden positiv beeinflussen, sodass die Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten bleibt. Die Planansätze der Schulungs- und Reisekosten für die Mitarbeiter/innen des Hauptamtes, Fachliteratur sowie Geschäftsaufwendungen bleiben unverändert.

1120300 - Personalabrechnungen

Beim Produkt Personalabrechnungen ist u. a. die Abführung der Beiträge an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe 700.000 EUR veranschlagt. Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern hat analog der Erhöhungen der Besoldungen auch die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfeumlagen erhöht.

Der Planansatz bei den Einzahlungen für die Erstattungen der Krankenkassen für gezahlten Mutterschaftszuschuss betragen 300.000 EUR aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre. Für die Kostenerstattungen von Eigenbetrieben wurden 115.000 EUR als Planwert eingestellt.

1130100 - Organisation

Beim Produkt Organisation beruht die wesentliche Steigerung der Auszahlungen vorrangig auf die neu veranschlagten Mittel für geplante durchzuführende Organisationsuntersuchungen. Die angesetzten Mittel hierfür betragen 600.000 EUR. Durch den Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes werden in den Jahren 2026 und 2027 jeweils zusätzlich 300.000 EUR für die Durchführung von Organisationsuntersuchungen bereitgestellt.

In den Produkten Aus- und Fortbildungen, Personaleinsatz und Personalbetreuung sowie im Bereich der Organisation sind die Planansätze der Auszahlungen des Haushaltsjahres 2026 nahezu identisch mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2027.

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140400 - IT-Service	-9.079.131,50	-9.372.400	-12.886.900	-14.371.000	-14.021.000	-14.021.000
1160100 - Finanzen	-506.392,41	-654.900	-673.600	-682.200	-699.100	-716.300
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.931.232,66	-2.027.900	-2.096.500	-2.071.600	-2.074.800	-2.129.300
1220104 - ZEV	-642.033,35	-644.000	-736.100	-762.500	-781.100	-800.000
Summe: 03 - Finanzservice	-12.158.789,92	-12.699.200	-16.393.100	-17.887.300	-17.576.000	-17.666.600

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140400 - IT-Service	-4.039.039,70	-9.351.600	-12.866.000	-14.350.100	-14.000.100	-14.000.100
1160100 - Finanzen	-507.191,12	-654.900	-673.600	-682.200	-699.100	-716.300
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.935.509,25	-2.007.900	-2.076.500	-2.051.600	-2.054.800	-2.109.300
1220104 - ZEV	-644.552,71	-644.000	-736.100	-762.500	-781.100	-800.000
Summe: 03 - Finanzservice	-7.126.292,78	-12.658.400	-16.352.200	-17.846.400	-17.535.100	-17.625.700

Die Veränderungen der Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 03 sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Die Zuweisungen für das Kommunalunternehmen IKT-Ost für den Bereich der Verwaltung sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zentral in diesem Teilhaushalt veranschlagt. Der Anteil der Schulen wird im Teilhaushalt 08 – Schulverwaltung veranschlagt. Im Produkt 1140400 werden darüber hinaus die neuen, noch keinem konkreten Teilhaushalt zugewiesenen Projekte für die gesamte Verwaltung abgebildet. Mit dem Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept wurden zur Modernisierung der Verwaltung zusätzlich für 150.000 EUR für das Jahr 2026 und 350.000 EUR für das Jahr 2027 zur Prüfung der Modernisierung und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz eingeplant.

Darüber hinaus wurden im Produkt 1160200 – Buchführung und Zahlungsabwicklung jeweils 50.000 EUR für die Einrichtung weiterer Schnittstellen zur Anbindung an das Finanzsystem des Landkreises durch das Haushaltssicherungskonzeptes veranschlagt.

Alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kreiskasse und der Beitreibung/Vollstreckung von Forderungen stehenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden im Produkt 1160200 abgebildet. Somit sind hier auch die gegenüber den Vorjahren höheren Gebühren und Kosten des Geldverkehrs veranschlagt.

Per Organisationsverfügung wurde mit Wirkung vom 01.03.2020 der Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienst (ZEV) aus dem Ordnungsamt herausgelöst und dem Amt für Finanzen zugeordnet. Die finanziellen Mittel wurden für 2020 und 2021 ebenfalls aus dem Ordnungsamt in Amt 20 umgesetzt und im Produkt 1220104 enthalten. Für 2022 erfolgt erstmals die Veranschlagung der Aufwendungen und Auszahlungen für diese Aufgaben im Teilhaushalt 03. Der ZEV ist Bestandteil des Sachgebietes Vollstreckung und umfasst 10 Mitarbeitende. Mit acht Fahrzeugen werden zahlreiche Aufgaben wahrgenommen.

Standardaufgaben sind u. a.:

- Vollstreckung Geldforderungen des Landkreises
- Kfz-Zwangstilllegungen
- Führerscheinentzüge
- Aufbewahrungskontrollen Waffen und Munition
- Amtliche Botenzustellungen
- Fahrzeugführerermittlungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (Kontaktaufnahme nach Infektionsschutzgesetz, Quarantäneüberwachung)
- Unterstützung Ausländerbehörde bei Abschiebungen, Botschaftszuführungen
- Unterstützung Jugendamt bei Inobhutnahmen
- Hausbesuchsdienst für das Sozialamt
- Durchführung Sicherstellung Schusswaffen für das Ordnungsamt
- Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Absicherung von Demonstrationen
- Unterstützung der Polizeibehörden als Zeuge bei polizeilichen Maßnahmen

Teilhaushalt 05 - Soziales Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1220700 - Hei- maufsicht	-191.859,54	-271.000	-374.700	-275.700	-281.200	-286.800
3110100 - Hilfe zum Lebens- unterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.334.717,60	4.262.500	1.125.700	1.112.000	1.117.900	1.104.000
3110101 - Hilfe zum Lebens- unterhalt - lau- fende Leistun- gen	-4.688.973,64	-4.924.800	-1.715.000	-1.771.800	-1.902.000	-1.897.000
3110102 - Hilfe zum Lebens- unterhalt - ein- malige Leistun- gen an Emp- fänger laufen- der Leistungen	-35.343,64	-60.100	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
3110104 - Hilfe zum Lebens- unterhalt - Be- darfe für Bil- dung und Teil- habe nach § 34 SGB XII	-43.330,72	-49.200	-9.600	-9.800	-10.800	-10.800
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	17.154.967,80	18.220.400	194.100	389.200	594.200	779.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürf- tigkeit	-7.942.984,24	-8.779.400	-2.126.300	-2.501.300	-4.137.500	-5.872.000
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in Form von anderen Leistungen	-1.082.145,01	-1.706.500	-541.700	-687.900	-1.689.600	-3.261.100
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre Pflege	-50.372,73	-79.800	-31.000	-26.500	-31.900	-37.300
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre Pflege	-10.723.641,93	-14.329.900	-9.059.000	-11.225.800	-12.037.100	-13.116.200
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-13.482,78	-21.000	-5.000	-5.400	-7.500	-9.600
3110300 - Ein- gliederungs- hilfe für behin- derte Men- schen (6. Kapi- tel SGB XII)	2.391,28	--	--	--	--	--
3110306 - Ein- gliederungs- hilfe - Leistun- gen in aner- kannten Werk-	6,32	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
stätten für behinderte Menschen						
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	44.362,16	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	8.068,18	7.100	7.000	6.600	6.500	6.400
3110402 - Hilfe bei Krankheit	0,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	500.779,80	498.000	-432.300	-429.000	-432.700	-438.800
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-922.582,08	-1.054.200	-486.000	-441.900	-446.300	-350.700
3110502 - Blindenhilfe	-141.499,29	-172.800	-40.900	-43.400	-55.400	-78.200
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-54.052,73	-62.700	-16.200	-19.000	-34.400	-50.900
3110505 - Bestattungskosten	-51.853,36	-132.400	-49.300	-59.600	-101.200	-142.800
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-100,00	-200	-200	-200	-200	-200
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	27.118.848,77	29.976.400	32.627.500	34.203.300	34.561.600	35.095.400
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen	-28.480.139,90	-31.753.200	-32.239.700	-34.827.200	-36.487.800	-37.070.300
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-33.706,74	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-499,30	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	261.554,35	-417.100	-1.122.700	-1.133.800	-1.689.000	-1.689.200
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-118.967,97	-125.500	-131.700	-136.700	-142.100	-147.500
3120103 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Jobcenter Vorpommern-Greifswald	-20.124.498,23	-21.337.500	-16.703.900	-16.705.900	-16.706.500	-16.707.100
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
3120303 - Einmalige Leistungen	-778.757,14	-1.113.000	-1.135.300	-1.157.800	-1.157.800	-1.157.800
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.379.500,70	-4.273.000	-4.699.900	-4.772.800	-4.786.100	-4.799.800
3120800 - Verwaltung SAG	--	--	-5.065.500	-5.572.100	-5.572.100	-5.572.100
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	5.181.206,70	4.435.000	4.500.000	4.565.000	4.565.000	4.565.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	8.320.442,12	9.746.800	9.662.300	9.653.100	9.621.800	9.590.300
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-58.984,20	-94.000	-94.400	-95.600	-103.100	-103.100
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.779.755,60	-2.296.700	-2.330.700	-2.375.700	-2.470.700	-2.481.700
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-1.057.323,71	-2.135.000	-2.685.000	-2.685.000	-3.340.000	-3.340.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	0,00	-38.500	-43.000	-50.000	-56.500	-56.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
3130202 - Wertgutscheine	492,00	500	500	500	500	500

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-1.696.757,74	-2.095.100	-2.095.100	-2.095.100	-2.095.100	-2.095.100
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-2.339.954,22	-2.867.400	-2.880.400	-2.888.900	-3.399.700	-3.405.200
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-2.000.127,26	-2.831.100	-2.841.600	-2.852.100	-2.868.500	-2.868.500
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-47.467,58	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3130501 - Sachleistungen	-59.803,09	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000
3130502 - Geldleistungen	-127.688,99	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	74.887,47	-386.300	-374.100	-374.500	-348.600	-359.800
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	1.366.515,95	1.367.700	1.468.500	1.568.600	1.616.800	1.663.000
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	-25.911.635,02	-26.558.600	-5.510.300	-5.689.200	-6.394.300	-6.935.000
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	63.321.972,54	79.842.300	-3.750.400	-9.166.500	-4.410.300	-1.724.300
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	-52.129.373,04	-71.462.800	-14.894.700	-15.477.300	-18.144.000	-20.520.200
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-4.021.026,96	-6.073.200	-1.503.400	-1.631.500	-2.144.000	-2.658.600
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	-49.268,76	-51.300	-54.800	-55.500	-56.900	-58.200
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-71.243,91	-111.200	-77.000	-77.700	-79.600	-81.400
3140200 - Zuschüsse SodEG	15.000,00	--	--	--	--	--
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-907.598,09	2.267.900	838.300	336.900	330.500	323.900

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-53.779,83	-55.000	-56.200	-57.500	-58.900	-60.200
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-37.234,69	--	--	--	--	--
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.132.166,76	-1.444.100	-1.598.500	-1.698.500	-1.701.000	-1.703.500
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	367,39	--	--	--	--	--
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-2.667.341,08	-4.411.700	-5.003.100	-5.204.100	-5.219.000	-5.234.300
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-332.301,18	-383.500	-287.200	-291.800	-299.000	-306.300
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-32.197,49	-33.800	-38.200	-40.900	-48.300	-50.300
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	-5.084,65	20.500	18.500	17.000	15.500	19.000
3510004 - Soziale Sonderleistungen	-9.209,82	-41.000	-7.200	-7.200	-7.300	-7.400
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-63.108,83	-122.200	-127.800	-127.900	-136.100	-140.000
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-49.788,24	-42.700	-50.900	-50.900	-55.600	-57.900
Summe: 05 - Soziales	-46.791.931,98	-64.084.700	-72.389.300	-83.486.600	-89.257.200	-94.338.900

Teilhaushalt 05 - Soziales Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1220700 - Heimaufsicht	-192.043,24	-271.000	-374.700	-275.700	-281.200	-286.800
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.281.862,65	4.203.100	1.057.300	1.043.600	1.040.900	1.027.000
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	-4.619.068,63	-5.169.800	-1.937.000	-1.986.800	-2.067.800	-2.067.800

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	-36.521,96	-60.100	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt - Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	-43.412,28	-49.200	-9.600	-9.800	-10.800	-10.800
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	17.129.492,25	18.154.900	194.000	400.700	600.700	786.600
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-7.967.841,29	-8.779.400	-2.126.300	-2.501.300	-4.137.500	-5.872.000
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in Form von anderen Leistungen	-1.147.971,03	-1.706.500	-541.700	-687.900	-1.689.600	-3.261.100
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre Pflege	-47.430,52	-79.800	-31.000	-26.500	-31.900	-37.300
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre Pflege	-11.060.260,06	-14.329.900	-9.059.000	-11.225.800	-12.037.100	-13.116.200
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-12.757,35	-21.000	-5.000	-5.400	-7.500	-9.600
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	70.247,22	--	--	--	--	--
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	6,32	--	--	--	--	--
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-8.001,63	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	8.181,01	7.100	7.000	6.600	6.500	6.400
3110402 - Hilfe bei Krankheit	0,00	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	509.106,74	498.000	-432.300	-429.000	-432.700	-438.800
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-864.393,20	-1.054.200	-486.000	-441.900	-446.300	-350.700
3110502 - Blindenhilfe	-147.028,87	-172.800	-40.900	-43.400	-55.400	-78.200
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-53.812,01	-62.700	-16.200	-19.000	-34.400	-50.900
3110505 - Bestattungskosten	-61.093,74	-132.400	-49.300	-59.600	-101.200	-142.800
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-100,00	-200	-200	-200	-200	-200
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	23.958.384,21	30.678.100	31.452.700	33.025.700	33.894.200	34.427.000
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen	-28.605.604,57	-31.789.400	-32.276.300	-34.867.200	-36.507.800	-37.090.300
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-32.342,94	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-589,30	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-622.358,69	-417.100	-1.122.700	-1.133.800	-1.689.000	-1.689.200
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-118.959,60	-125.500	-131.700	-136.700	-142.100	-147.500

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (HGW)	243.384,41	--	--	--	--	--
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (PW)	137.536,57	--	--	--	--	--
3120103 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Jobcenter Vorpommern-Greifswald	-20.305.936,99	-21.716.900	-17.083.300	-17.085.300	-17.085.900	-16.400.400
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	11.427,54	--	--	--	--	--
3120302 - Einmalige Leistungen UER	5.487,01	--	--	--	--	--
3120303 - Einmalige Leistungen	-809.617,05	-1.147.800	-1.170.500	-1.194.700	-1.194.700	-1.194.700
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.509.912,55	-4.342.900	-4.766.900	-4.814.400	-4.827.700	-4.841.400
3120800 - Verwaltung SAG	--	--	-5.065.500	-5.572.100	-5.572.100	-5.572.100
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	5.096.694,86	4.335.000	4.420.000	4.483.000	4.483.000	4.483.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	6.680.341,16	14.335.000	11.827.300	11.818.100	11.786.800	11.755.300
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-43.137,55	-94.000	-94.400	-95.600	-103.100	-103.600
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.752.890,60	-2.296.700	-2.330.700	-2.105.700	-2.471.000	-2.482.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-1.127.978,02	-2.135.000	-2.685.000	-2.685.000	-3.340.000	-3.340.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	0,00	-38.500	-43.000	-50.000	-56.500	-56.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
3130202 - Wertgutscheine	297,38	0	0	0	500	500

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-1.691.070,77	-2.095.000	-2.095.000	-2.095.000	-2.095.000	-2.095.000
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-2.333.887,17	-2.866.000	-2.879.000	-2.887.500	-3.399.500	-3.405.000
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.992.181,47	-2.831.100	-2.836.600	-2.847.100	-2.858.500	-2.858.500
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-47.000,66	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3130501 - Sachleistungen	-67.318,35	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000	-139.000
3130502 - Geldleistungen	-146.973,67	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	59.556,46	-386.300	-374.100	-374.500	-348.600	-359.800
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	1.367.486,08	1.368.700	1.469.500	1.569.600	1.616.800	1.663.000
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	-24.276.732,70	-28.474.300	-5.510.300	-5.689.200	-6.394.300	-6.935.000
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	62.275.975,62	79.026.300	-3.750.400	-9.166.500	-4.410.300	-1.724.300
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	-53.438.955,81	-73.949.500	-14.899.400	-15.482.100	-18.053.000	-20.429.200
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-4.469.233,10	-6.203.200	-1.503.400	-1.631.500	-2.144.000	-2.658.600
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	-49.355,35	-51.300	-54.800	-55.500	-56.900	-58.200
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-71.277,81	-111.200	-77.000	-77.700	-79.600	-81.400
3140200 - Zuschüsse SodEG	-19.134,66	--	--	--	--	--
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-4.544.640,58	2.267.900	838.300	336.900	330.500	323.900

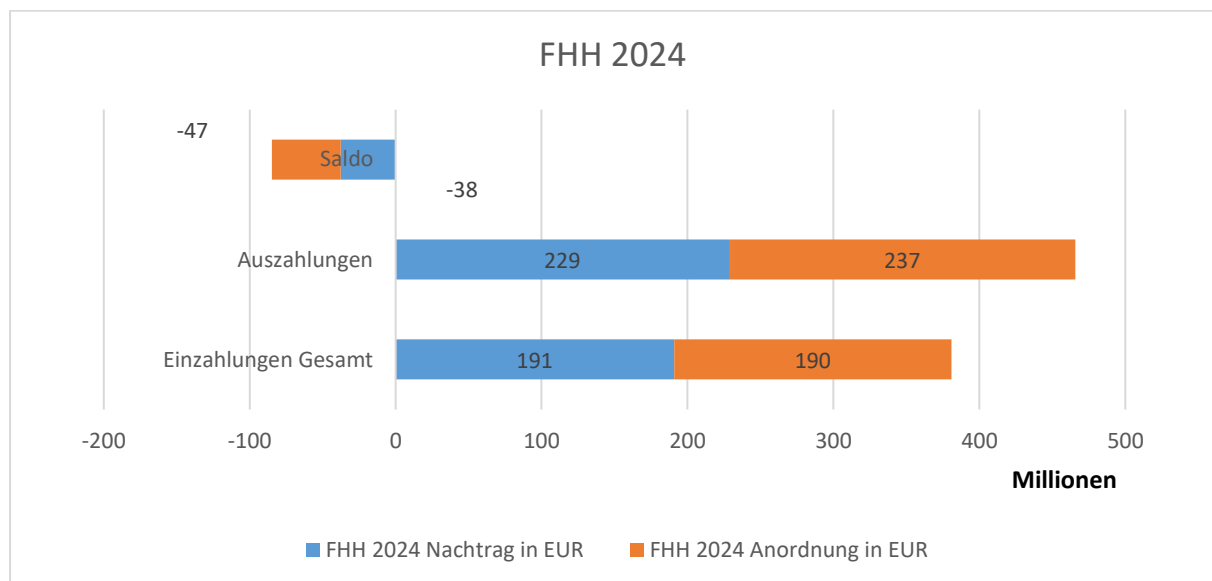
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-53.779,83	-55.000	-56.200	-57.500	-58.900	-60.200
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-37.456,78	--	--	--	--	--
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.121.444,36	-1.444.100	-1.598.500	-1.698.500	-1.701.000	-1.703.500
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	268,78	--	--	--	--	--
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-2.653.965,46	-4.411.700	-5.003.100	-5.204.100	-5.219.000	-5.234.300
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-332.943,81	-382.600	-287.200	-291.800	-299.000	-306.300
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-36.313,01	-35.700	-38.100	-40.900	-48.300	-50.300
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	-27.606,58	20.500	18.500	17.000	15.500	19.000
3510004 - Soziale Sonderleistungen	-9.764,88	-41.000	-7.200	-7.200	-7.300	-7.400
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-61.194,78	-122.100	-127.700	-127.800	-136.000	-139.900
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-47.912,66	-41.700	-50.900	-50.900	-55.600	-57.900
Summe: 05 - Soziales	-57.885.471,65	-65.131.300	-72.285.300	-83.078.700	-88.454.700	-92.855.800

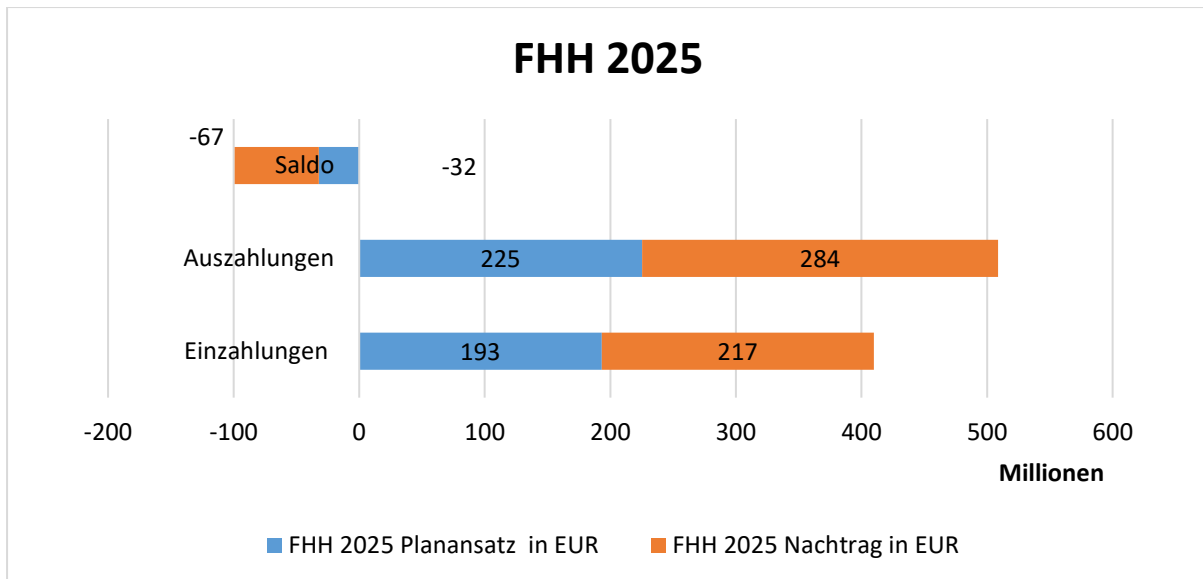
Das Sozialamt mit seinen aktuell rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unterteilt in sieben Sachgebiete. In vier Sachgebieten erfolgt die Leistungssachbearbeitung nach den gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzbücher. Ein separates Sachgebiet umfasst die Bereiche Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten sowie das Unterbringungsmanagement. In einem weiteren Sachgebiet sind die Haushaltssachbearbeitung und die Systemverwaltung für das Fachverfahren OPEN/Prosoz angesiedelt. Darüber hinaus erfolgt hier die Antragsbearbeitung zur Unterstützung der Beratungslandschaft, der Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen, sowie die Prüfungen durch die Heimaufsicht. Das Sachgebiet Soziale Dienste ist durch das Teilhabemanagement ausschließlich mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besetzt worden. Dort findet schwerpunktmäßig die Bedarfsfeststellung nach einem landeseinheitlich angewandten wissenschaftlichen Bedarfsfeststellungsinstrument, dem Integrierten Teilhabe Plan für Mecklenburg-Vorpommern (ITP-MV), statt.

Das Sozialamt arbeitet nach den folgenden wesentlichen gesetzlichen Grundlagen:

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Bundesteilhabegesetz
- Pflegestärkungsgesetz
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Landesausführungsgesetz SGB XII
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Landesrahmenverträge
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Gesetzlich bedingte Änderungen und Vorgaben, wie z. B. die Erhöhung Tarifierkennungen in der Leistungserbringung und andere anzuerkennende Kosten in Verbindung mit hohen Fallzahlen von Leistungsberechtigten im Landkreis Vorpommern-Greifswald führen zu einer erhöhten Auszahlungslast für den Haushalt. Nachstehend der Vergleich des Finanzhaushaltes (FHH) für die Jahre 2024 und 2025 der Teilhaushalt 05 im Sozialamt.





Sozialhilfe

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zählen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflege-wohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die Leistungen, die für BAFöG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Landesblindengeld, Landespflegegeld und Grundsicherung gezahlt werden, sind durchlaufende Posten und werden zu 100 % erstattet.

Eingliederungshilfe

Der personenzentrierte Ansatz der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) seit 2020 erfordert seitdem einen weitaus höheren Personaleinsatz im Bereich der Eingliederungshilfe und einen anderen aufwendigeren Verfahrensweg bei der Gewährung der umfangreicheren Leistungsangebote im Landkreis. Des Weiteren hat sich die Kostenbeteiligung erheblich verändert, sodass insbesondere die neu geregelte Einkommensbeteiligung und die höheren Vermögensfreibeträge (ca. 60.000 EUR) zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten seither führten.

Die Gewährung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt für Menschen mit Behinderungen überwiegend für die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, der Sozialen Teilhabe, der Teilhabe an Bildung sowie der medizinischen Rehabilitation.

Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben

Im Bereich der Werkstatt für beeinträchtigte Menschen (WfbM), werden für 1.360 / 1.370 Leistungsberechtigte (LB) je ca. 900.000 EUR für 2026 und 2027 aufwandsseitig mehr erwartet. Dabei wurde ein durchschnittlicher Dynamisierungswert von 5 % als Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit zwei Leistungserbringern veranschlagt.

Leistungen der Teilhabe an Bildung

Die Hilfen zur Schulbildung wurden aufwandsseitig um ca. 500.000 EUR in 2026 und ca. 1,2 Mio. EUR für 2027 aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Vergütungssatzsteigerungen, insbesondere bei den Inklusionsassistenzen für den Schulbesuch erhöht. Auf Grund der weiter steigenden Bedarfe in diesem Bereich ist eine erhebliche Ausgabendynamik zu verzeichnen.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Bei diesen Leistungen werden auf Grund der Nachrangigkeit des Landkreises als Rehabilitationsträger keine nennenswerten Entwicklungen erwartet.

Leistungen der Sozialen Teilhabe

Die Planansätze bei den Assistenzleistungen, insbesondere für die befähigenden Leistungen, wurden entsprechend neu geplant. Die Aufwendungen wurden um ca. 740.000 EUR in 2026 und um weitere 560.000 EUR in 2027 auf ca. 44,4 Mio. EUR in 2026 und ca. 46 Mio. EUR in 2027 erhöht.

Dabei wurden die Poolleistungen auf ca. 550.000 EUR und 600.000 EUR sowie die ersetzenden Assistenzleistungen um ca. 220.000 EUR für 2026 und ca. 300.000 EUR auf 1,945 Mio. EUR in 2027 geplant.

Die Entwicklung zeigt, dass Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen überwiegend auf qualifizierte Assistenzleistungen angewiesen sind.

Die Neuverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages zum SGB XI M-V bewirken, dass auch die Fahrtkosten zusätzlich zu den Leistungen verhandelt und auch bedarfsdeckend gewährt werden müssen. Daher steigen auch hier die Aufwendungen und Auszahlungen.

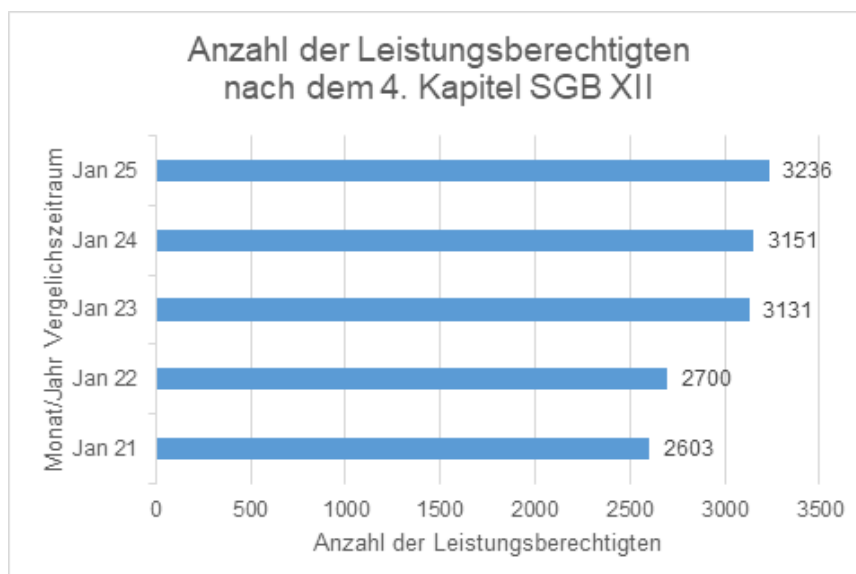
Die Einzahlungen und Erträge ergeben sich für aufwandsbezogene Kosten aus dem Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB IX - AG-SGB IX M-V) mit ca. 1,5 Mio. EUR für 2026 und 1,4 Mio. EUR für 2027. Weitere Einzahlungen und Erträge sind unter dem Punkt Refinanzierung erläutert.

Hilfe zur Pflege

Die Steigerungen der Aufwendungen und der Auszahlungen sind bei der häuslichen Pflegehilfe auf die Erhöhung der Punktwerte zurückzuführen. Die Steigerung belief sich im Durchschnitt von 0,06505 auf 0,07419 Punkte. Die Durchführung des Leistungskomplex 1 – kleine Morgen- und Abendtoilette kostete beispielsweise mit dem vorherigen Punktwert 16,26 EUR, mit dem neuen Wert sind für den gleichen Leistungskomplex 18,55 EUR pro Einsatz zu zahlen. Die Steigerung beträgt somit mindestens 14%. Zudem wirken sich der Anstieg des Pflege Mindestlohns sowie die Erhöhung der Sachkosten auf die Pflegesätze innerhalb von Einrichtungen aus. In der stationären Hilfe zur Pflege betrug der Preisanstieg in den Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald aktuell 22 %. Die hohe Kostensteigerung hatte im Bereich Hilfe zur Pflege eine Fallzahlsteigerung von 155 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zur Folge. Für den kommenden Planungszeitraum ist aus heutiger Sicht mindestens von einer ähnlichen Entwicklung hinsichtlich Kosten und damit verbundener Fallzahlsteigerung auszugehen.

Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII ist seit Jahren eine Fallzahlsteigerung festzustellen. Die Zuweisungen und der Zuzug ukraini-



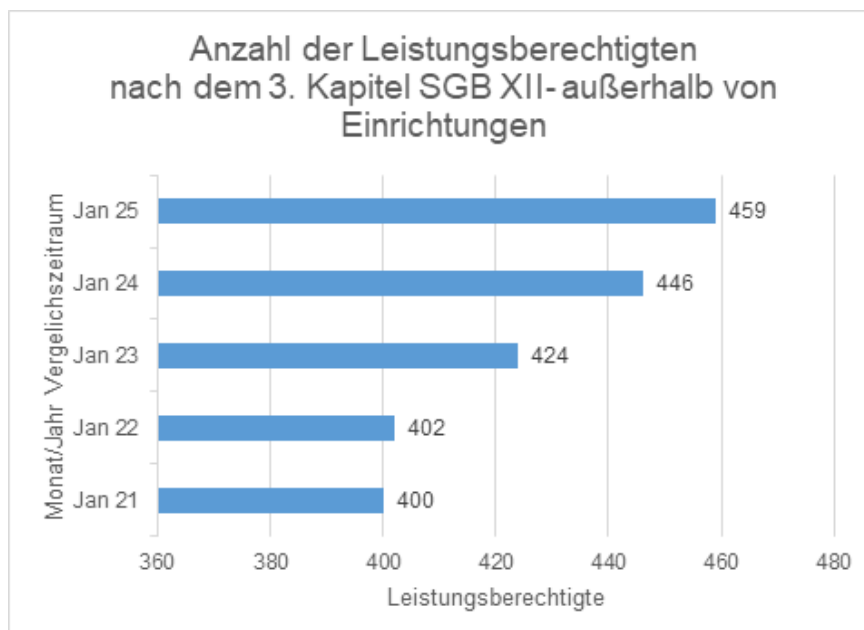
scher Flüchtlinge hatte seit 2022 einen entscheidenden Anteil an der Steigerung der Fallzahlen. Insgesamt lässt sich die Fallzahlsteigerung in den letzten Jahren (hier beispielhaft für den Monat Januar) wie folgt darstellen (Quelle: Board).

Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Wechsel von aus der Ukraine geflüchteten Personen aus dem SGB II/ SGB XII in das Asylbewerberleistungsgesetz verabredet, sofern diese nach dem 01.04.2025 eingereist sind. Dieses Vorhaben soll mit dem sogenannten „Leistungsrechtsanpassungsgesetz“ umgesetzt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Für die bereits im Leistungsbezug befindlichen und vor dem 01.04.2025 eingereisten Personen soll zudem eine andere Regelung gelten. Insoweit gilt es, entsprechend gültige gesetzliche Grundlagen abzuwarten. Die finanziellen Auswirkungen sind daher noch nicht ermittelbar.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 wird aufgrund der demografischen Entwicklung und somit der zunehmenden Zahl von Altersrentnern von einer weiteren Fallzahlsteigerung in der Grundsicherung ausgegangen. Dies gilt vornehmlich für den Bereich außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.).

In der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) lässt sich seit Jahren ebenfalls eine Fallzahlsteigerung beobachten, welche auch zukünftig anzunehmen ist.



Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem 3. Kapitel SGB XII

In den stationären Einrichtungen ist festzustellen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten sich nicht geändert hat. Ein Anstieg ist derzeit nicht bzw. nur gering zu erwarten.

Die Mehrausgaben werden sich im Rahmen einer Prognose in den Bereichen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt auch in den Jahren 2026/2027 im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen ergeben:

Bei den Regelsätzen gibt es nach einer deutlichen Erhöhung in den Jahren 2023 und 2024 eine sogenannte Nullrunde im Jahr 2025, welche auch für 2026 zu erwarten ist. Aufgrund einer geplanten Änderung des Anpassungsmechanismus der Regelsätze dürften die Steigerungen in den Folgejahren dann relativ moderat ausfallen bzw. deutlich unter der Anpassungsrate der Jahre 2023 und 2024 liegen. Entsprechend der anhaltenden Dynamik auf dem Mietwohnungsmarkt ist mit einem weiteren Anstieg der Kaltmieten zu rechnen. Zudem sind auch zum Teil unangemessen hohe Unterkunftskosten zu übernehmen, weil ein Verweis auf günstigeren Wohnraum nicht möglich ist. Die Werte in der KdU-Richtlinie werden regelmäßig angepasst. Auch ein Verzicht auf eine Angemessenheitsprüfung aufgrund der zum 01.01.2024 eingeführten gesetzlichen Karenzregelung wirkt sich insgesamt kostensteigernd aus.

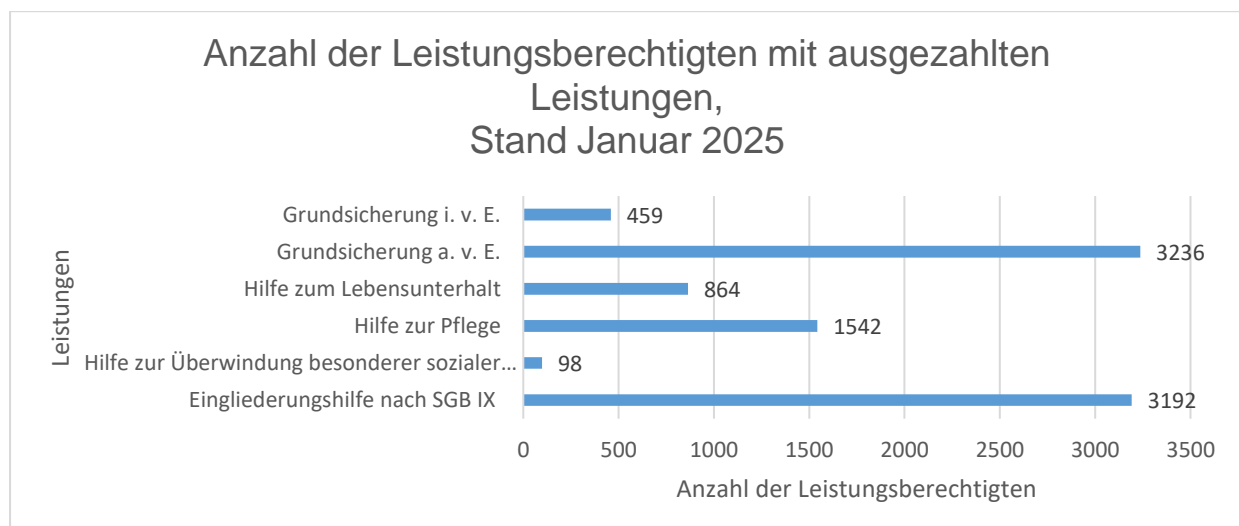
Bei den Nebenkosten ist weiterhin von einem Kostenaufwuchs auszugehen.

Innerhalb von Einrichtungen sowie in den besonderen Wohnformen werden aufgrund der jährlichen Neuermittlung der durchschnittlich angemessenen Warmmiete von Einpersonenhaushalten ebenfalls die Kosten steigen.

Hilfe zur Gesundheit

Die Steigerung der Auszahlungen und Aufwendungen nach SGB V Hilfe zur Gesundheit ergeben sich überwiegend aus dem Zuzug und der Zuweisung von ukrainischen Flüchtlingen. Es wurden ab dem 01.01.2025 Regelungen getroffen, dass Behandlungen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine erforderlich werden, nicht mehr durch die örtlich zuständigen Behörden abgerechnet werden, dennoch ist eine deutliche Zunahme von medizinisch notwendigen Behandlungen erkennbar. Es handelt sich ausschließlich um medizinische Verfahren, die durch den Leistungskatalog der Krankenkassen gedeckt sind.

Dabei ist durch die Abrechnungen der Krankenkassen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald erkennbar, dass die Kostensteigerungen sich ausschließlich durch Krankenhausaufenthalte erklären lassen und auf schwerwiegende Erkrankungen zurück zu führen sind.



Kostenerstattung der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe

Die Kosten für die Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe werden zu 100 % vom Bund erstattet. Jedoch erfolgt die Erstattung für die Monate Oktober bis Dezember regelmäßig erst im Folgejahr. Insoweit bedeutet dies eine entsprechende Vorleistung des Landkreises.

Die Kostenerstattung durch eine anteilige Refinanzierung der anderen Sozialhilfen und der Eingliederungshilfe basiert auf Landdesausführungsgesetzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Das Land erstattet mit 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII - AG-SGB XII M-V) für die Hilfen Sozialhilfe für die Leistungen nach dem dritten, fünften und siebten bis neunten Kapitel des SGB XII.

Das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB IX - AG-SGB IX M-V) regelt die Erstattung ebenfalls durch das Land mit 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für die Eingliederungshilfe (2. Teil SGB IX).

Die Jahresnettozahlungen sind die entstandenen Kosten abzüglich der erzielten Einnahmen. Auf Grundlage der Festsetzung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages Sozialhilfe nach Absatz 2 bestimmt die oberste Landessozialbehörde die trägerbezogenen Abschlagszahlungen für das zweite, dritte und vierte Quartal des laufenden Kalenderjahres und das erste Quartal des darauffolgenden Kalenderjahres. Dazu wird der trägerbezogene Erstattungsbetrag nach Satz 1 mit einem Dynamisierungswert multipliziert, soweit der Dynamisierungswert größer als eins ist. Der Dynamisierungswert ist das Ergebnis der Summe aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Sozialhilfe nach Absatz 2 und aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Eingliederungshilfe nach § 13 Absatz 2 des Landesausführungsgesetzes SGB IX des Vorjahres dividiert durch die Summe aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Sozialhilfe nach Absatz 2 und aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Eingliederungshilfe nach § 13 Absatz 2 des Landesausführungsgesetzes SGB IX des vorvergangenen Jahres. Die Abschläge können auf volle Tausend Euro gerundet werden. Die Auszahlung der Abschläge erfolgt jeweils zur Mitte des Quartals gemeinsam mit den Abschlägen nach § 13 Absatz 5 des Landesausführungsgesetzes SGB IX.

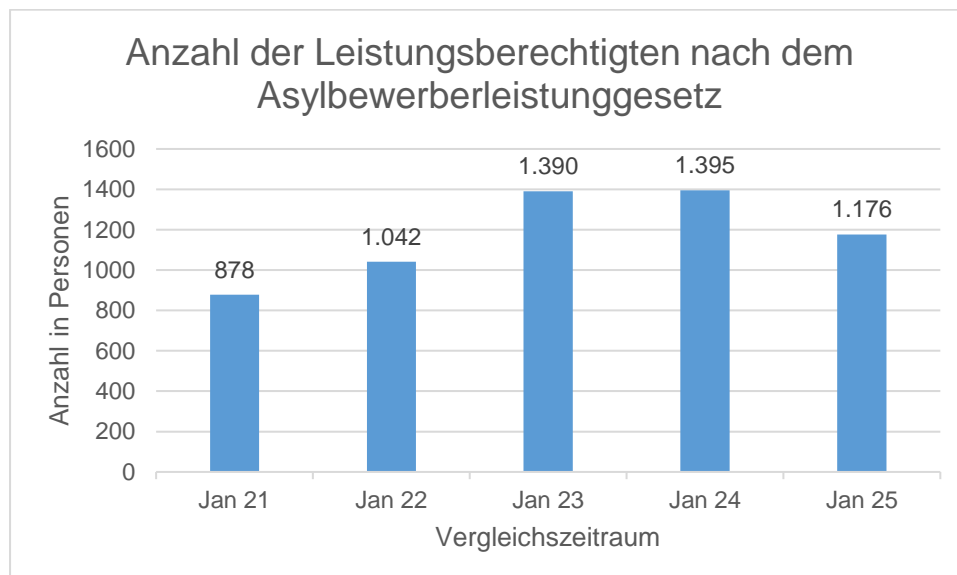
Die Verrechnung und Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages Sozialhilfe des Vorjahres erfolgt umgehend nach der Festsetzung seiner Höhe nach Absatz 2. Sollte die Summe der Abschläge des Vorjahres den trägerbezogenen Erstattungsbetrag des Vorjahres überstiegen haben, werden sie mit den Abschlägen nach Absatz 5 verrechnet.

Asylbewerberleistungen

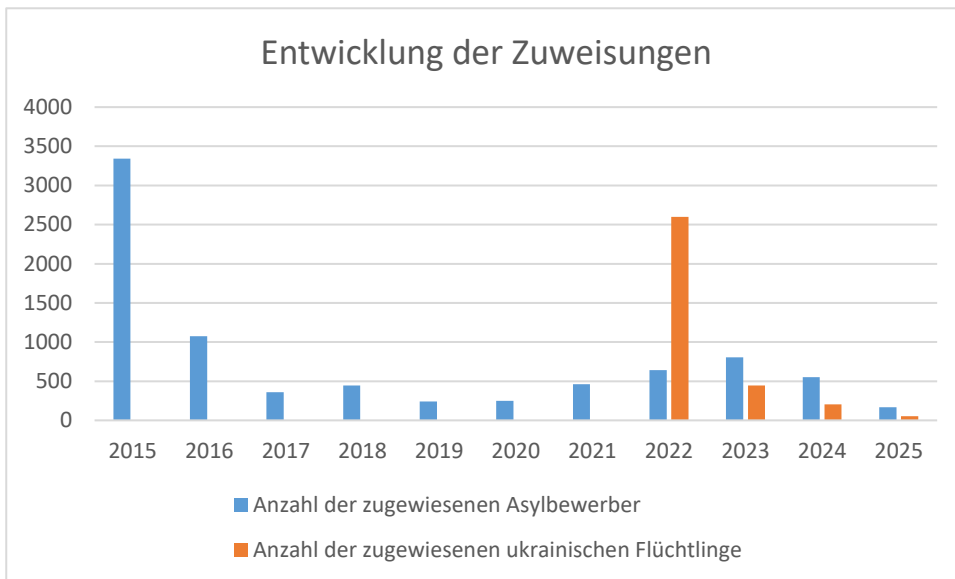
Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung im Bereich Asylbewerberleistungen/ ausländische Flüchtlinge regeln die Umsetzung und Gestaltung von Pflichtaufgaben. (Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG), Richtlinie zu § 5 Abs. 3 FIAG (Erstattungsrichtlinie), Richtlinie zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner, sowie die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung M-V. Nach § 2 FIAG wird die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern geregelt, die Aufgabenerfüllung erfolgt im übertragenen Wirkungskreis.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden alle Ausgaben mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt, um eine vollständige Kostenübernahme zu garantieren.

Im Bereich Asyl erfolgte für die Haushaltsplanung 2026/2027 eine sehr differenzierte Betrachtung der Kosten für die Betreiberverträge, Großobjekte zur Unterbringung, Unterkunft und der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungen/Bedarfe. Trotz der in 2025 gesunkenen Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern sind die Fallzahlen gleichbleibend. Aufgrund der politischen Entscheidungen ist jedoch davon auszugehen, dass die ukrainischen Flüchtlinge nach Einreise ab dem 01.04.2025 in die BRD im Asylbewerberleistungsrecht verbleiben werden und kein Rechtskreiswechsel erfolgt. In 2024 handelte es sich um 204 Personen die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zugewiesen wurden. In 2025 wurden Stand 25.09.2025 54 Personen zugewiesen, sowie 45 Personen, die selbstständig in den Landkreis eingereist sind. Daher ist im Bereich der Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsrecht mit gleichbleibenden Auszahlungen und Aufwendungen zu erwarten.



Insgesamt sind die laufenden Fallzahlen trotz anhaltender Zuweisungen gleichbleibend. Entscheidend ist, dass die ukrainischen Flüchtlinge innerhalb eines Monats nach Zuweisung in den Rechtskreis SGB II oder SGB XII wechseln (Quelle: Board).



Vergleich Entwicklung der Zuweisungszahlen seit 2015.

Weiterhin ergibt sich der Anstieg der Auszahlungen und Aufwendungen im Bereich der Asylbewerberleistungen in 2026/2027 aus einem weiteren wesentlichen Faktor.

Abweichend der bisherigen Annahme, dass die Asylbewerberleistungen zu 100% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, sind aufgrund der Einführung des § 104 c Aufenthaltsgesetz nur noch 92,52 % der anfallenden Kosten refinanziert.

Im Rahmen des Aufenthaltsrechtes konnte bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ein Aufenthaltstitel nach § 104 c Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Diese Regelung ermöglicht in einem Zeitraum von 18 Monaten unabhängig von Leistungsbehörden zu werden, sofern dieses nicht erreicht wird, ist nach Ablauf von 18 Monaten die Rückkehr in den Status der Duldung vorgesehen und die Rückkehr in das Asylbewerberleistungsgesetz. Es wurden insgesamt 191 Titel nach §104 c Aufenthaltsgesetz durch die Ausländerbehörde erteilt. In der Regel wurde der Aufenthaltstitel nach § 104 c AufenthG für den Haushaltsvorstand übertragen, so dass bei Nichterfüllung der weiteren Voraussetzungen die Familien vollständig in das Asylbewerberleistungsrecht zurückfallen. Es ist von einer Fallzahl von 400 Personen auszugehen. Dabei sind auch weitere Hilfen, wie Hilfen zur Gesundheit, Bildung und Teilhabeleistungen, sowie einmalige Bedarfe bei der Planung zu berücksichtigen.

Diese gesetzliche Regelung ist befristet, so dass darüber hinaus keine weiteren Leistungsberechtigten diesen Aufenthaltstitel erhalten können.

In der Haushaltsplanung für die sozialen Einrichtungen für Ausländer wurden auch für das Bewachungsgewerbe in 2026 und 2027 Tarifanpassungen zwischen 2,5 und 3,5 berücksichtigt. Im Produkt 315 Soziale Einrichtungen sind derzeit keine gestiegenen Auszahlungen und Aufwendungen zu erwarten. Aufgrund der gesunkenen Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen, sind die Landkreise und kreisfreien Städte angehalten die Unterbringungskapazitäten zu überprüfen und ggf. Abmietungen vorzunehmen, sowie geplante Großobjekte auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Im Rahmen dessen wurden geplante Großobjekte nicht umgesetzt, was zu Minderauszahlungen insbesondere bei Auszahlungen für Mieten führt. Trotz zuletzt sinkender Einreisen in die BRD sind global Flüchtlingsströme zu erkennen und in den

Jahren 2026 und 2027 ist mindestens mit der Zuweisung und der daraus resultierenden Unterbringungsverpflichtung zu rechnen wie in 2025.

Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für alle Rechtskreise selbst bearbeitet.

Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Ausnahme bilden dabei die Leistungen zur Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis SGB II. Diese werden weiterhin vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald bearbeitet.

Seit 2013 zeigt sich auf, dass die konzentrierte Verwaltungspraxis zur Erbringung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „aus einer Hand“ sich durch die Vereinheitlichung qualitativ und quantitativ verbessert. Eine Gesetzesänderung in 2020 betrifft den „Bedarf zur Ausstattung des persönlichen Schulbedarfs“. Dieser Betrag wird kalenderjährlich mit dem in der maßgeblichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung nach den §§ 28 a und 40 Nummer 1 SGB XII bestimmten Prozentsatz fortgeschrieben.

Für 2026 / 2027 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach aktueller Gesetzeslage im Februar 65,00 EUR und im August 130,00 EUR für den persönlichen Schulbedarf ausgezahlt. Im Jahr 2025 betragen die Sätze ebenfalls 65,00 EUR bzw. 130,00 EUR.

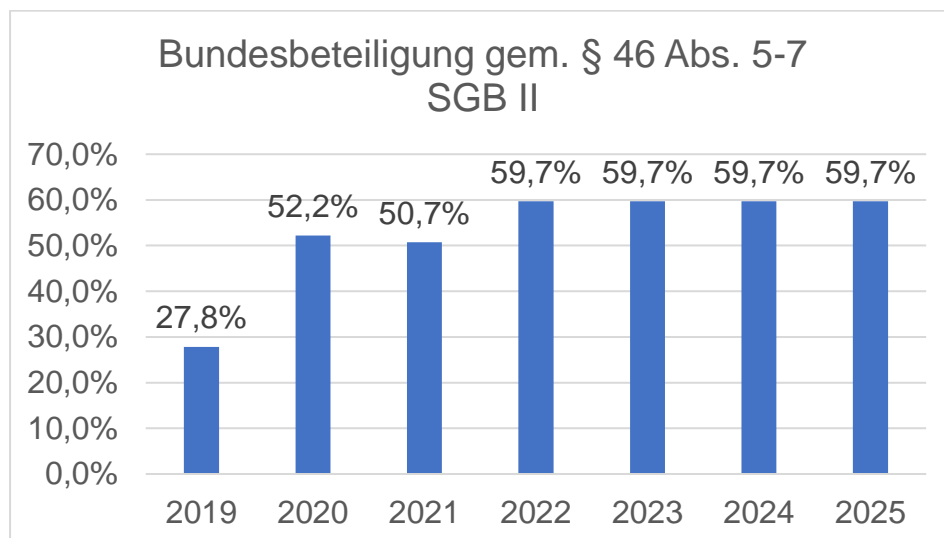
Der höhere Mittelbedarf zur Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist begründet durch die wachsende Nachfrage der Leistungen, steigende Lebenshaltungskosten, Inflation, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anpassung der Förderbeträge. Insgesamt erweist sich die Arbeitsweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Rechtskreise selbst zu erbringen und Anbietern gegenüber alleiniger Ansprechpartner zu sein, als effektiv, kompetent und bürgerfreundlich. Für die Umsetzung der BuT-Aufgaben und Deckung der Kosten erhält der Landkreis Zuwendungen des Bundes über das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II orientieren.

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Für den Doppelhaushalt der Jahre 2026/2027 werden für die laufenden Kosten der Unterkunft für das SGB II Planansätze in Höhe von jeweils insgesamt ca. 48,7 Mio. EUR berücksichtigt. Diese sind im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich angestiegen. Die Steigerung ist auf deutliche Erhöhungen von Kaltmieten, kalten Nebenkosten und Kosten für Heizmaterial zurückzuführen. Der seit 2018 zu verzeichnende Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird trotz Zugänge geflüchteter Ukrainer weiterhin mit ca. 3 % eingeschätzt. Dies entspricht ca. 1,4 Mio. EUR Kostenrückgang pro Jahr. Weiterhin wird angenommen, dass aufgrund lfd. Kaltmietenanhebungen (Neuvertragsabschlüsse) von durchschnittlich 3 % zusätzliche Kosten

der Unterkunft in Höhe von 1,4 Mio. EUR pro Jahr anfallen. So gleichen sich Kosteneinsparung durch Bedarfsgemeinschaftsrückgang und Kostenerhöhung für Wohnen aus. Diese Annahmen gelten für die Jahre 2026 – 2027.

Die Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 - 7 SGB II entwickelte sich wie folgt:



Jahr	Planansatz Ausgaben gesamt	Saldo Planansatz zu VJ	Ist- Ausgaben	Saldo Ist-Ausgaben zum VJ	Ø BG gesamt	Entwicklung BG	Ø KdU je BG / Monat
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%		EUR	EUR
2014	61,9	-	61,8	0,1	18.347	-	280,50
2015	61,4	-0,8	57,1	-7,6	17.126	-6,6	277,60
2016	55,2	-10,1	53,8	-5,8	16.025	-6,4	279,80
2017	52,2	-5,4	49,9	-7,2	14.849	-7,3	280,00
2018	50,2	-3,8	44,9	-10,0	13.547	-8,8	276,40
2019	48,2	-4,0	42,0	-6,5	12.373	-8,7	282,80
2020	41,7	-13,5	41,4	-1,4	11.755	-5,0	293,20
2021	40,7	-2,4	42,3	2,2	11.161	-5,1	315,60
2022	42,0	3,2	44,0	4,0	10.673	-4,4	343,40
2023	40,2	-4,3	48,1	9,3	10.701	0,3	374,51
2024	45,7	13,7	47,8	-0,6	10.586	-1,1	376,27
2025	48,7	6,6	-	-	-	-	-
2026	48,7	0,0	-	-	-	-	-
2027	48,7	0,0	-	-	-	-	-

Diese Daten bieten die solide Basis für eine vorsichtige Planungsentscheidung.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Im Bereich der Wohlfahrtspflege wird für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils mit ca. 85-90 Förderanträgen gerechnet. Es werden jährlich ca. 85 Maßnahmen im sozialen Bereich finanziell unterstützt.

Förderungen	2024	2025
Vereine und Verbände (darunter kommunenübergreifende präventive Maßnahmen wie Telefonseelsorge mit Förderung 9.000 EUR)	27	24
Selbsthilfegruppen mit unmittelbarer Förderung (ca. 10 Personen pro Selbsthilfegruppe) sowie indirekte Förderung an Kontakt- und Informationsstelle der Volksolidarität mit Unterstützung von weiteren über 100 Selbsthilfegruppen	19	26
Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt	5	5
Schwangerenberatungsstellen	5	5
Frauenhaus (es kann 40-60 Frauen und 50-70 Kindern im Jahr geholfen werden, ca. 50 Anfragen im Jahr müssen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden)	1	1
Sprachmittlerpool (35.000 EUR, mind. 400 Dolmetschereinsätze jährlich (hauptsächlich im Bereich des Jugendamtes V-G) jährlich	1	1
Maßnahmen aus dem Integrationsfonds:	2	3
Begegnungsstätten	3	3
Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	5	5
Gesundheitsberatung auf dem gesamten Gebiet des Landkreises	1	1
Sucht- und Drogenberatungsstellen	3	3
Beratungsstellen für allgemeine soziale Beratung	5	5
Ehe- und Lebensberatungsstellen	2	2

Bei den Antragsstellern und Maßnahmen sind gleichmäßig Orte aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald vertreten, wie Greifswald, Anklam, Pasewalk, Wolgast, Loitz, Torgelow, Strasburg, Zinnowitz, Ueckermünde, Eggesin, Ferdinandshof, Jatznick und Löcknitz.

Weiterhin werden weitere ca. 20 Maßnahmen jährlich bei einer Drittfinanzierung mit befürwortenden Stellungnahmen unterstützt.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1280101 - Katastrophenschutz Corona	-1.422,05	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
1280103 - Impfzentren Corona	-1.489,69	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
3430000 - Betreuungsleistungen	-822.203,96	-854.800	-937.100	-945.800	-969.000	-992.800
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.446.451,22	-3.650.000	-4.000.000	-4.200.000	-4.400.000	-4.600.000
4140000 - ÖGD Pakt	175.456,15	125.200	155.200	--	--	--
4140010 - ÖGD-Pakt Zulage	-19.306,98	0	0	--	--	--
4140110 - Gesundheitsplanung	-28.177,62	-104.800	-71.300	-71.300	-72.900	-74.600
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-1.099.127,05	-1.106.800	-1.297.200	-1.291.900	-1.310.500	-1.344.500
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-819.233,88	-1.064.700	-1.175.900	-1.680.700	-1.731.600	-1.781.100
4140400 - Stellungnahmen	-775.317,77	-945.800	-1.240.400	-1.250.500	-1.276.600	-1.308.400
4140500 - Beratung und Betreuung	-1.036.759,14	-851.900	-1.151.900	-1.121.000	-1.149.500	-1.177.700
4140600 - Medizinalaufsicht	-21.865,34	-66.100	--	--	--	--
Summe: 06 - Gesundheit	-7.895.898,55	-8.522.700	-9.721.600	-10.564.200	-10.913.100	-11.282.100

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1280101 - Katastrophenschutz Corona	-560,42	--	--	--	--	--
3430000 - Betreuungsleistungen	-818.828,30	-854.800	-937.100	-945.800	-969.000	-992.800
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.446.451,22	-3.650.000	-4.000.000	-4.200.000	-4.400.000	-4.600.000
4140000 - ÖGD Pakt	155.769,14	115.200	-64.800	220.000	--	--
4140010 - ÖGD-Pakt Zulage	-17.129,05	-21.000	-21.000	42.000	--	--
4140110 - Gesundheitsplanung	-28.917,14	-104.800	-71.300	-71.300	-72.900	-74.600
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-1.092.560,34	-1.094.500	-1.295.000	-1.290.600	-1.309.200	-1.343.200
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-797.476,95	-1.044.500	-1.175.700	-1.680.500	-1.731.400	-1.780.900
4140400 - Stellungnahmen	-770.688,57	-945.800	-1.240.400	-1.250.500	-1.276.600	-1.308.400

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4140500 - Beratung und Betreuung	-1.034.653,98	-851.900	-1.151.900	-1.121.000	-1.149.500	-1.177.700
4140600 - Medizinalaufsicht	-22.059,33	-66.100	--	--	--	--
Summe: 06 - Gesundheit	-7.873.556,16	-8.518.200	-9.957.200	-10.297.700	-10.908.600	-11.277.600

Die Umstrukturierung des Gesundheitsamtes in sechs Sachgebiete – Verwaltung (53.1), Amtsärztlicher Dienst (53.2), Kinder-, Jugend- und Zahnärztlicher Dienst (53.3), Hygiene und Umweltmedizin (53.4), Sozialpsychiatrischer Dienst (53.5) und Betreuungsbehörde (53.6) – hat sich bewährt. Die Sachgebiete bestehen weiterhin.

Das Gesundheitsamt führt Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V) und nach rechtlichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene (wie z. B. das Infektionsschutzgesetz (IfSG), Badegewässerlandesverordnung (BadegwLVO M-V), die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken (PsychKG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Landesbeamten-gesetz (LBG M-V) und Landesprüfungsgesetze, Schulpflichtverordnung (SchPflVO M-V), Schulgesundheitspflege-Verordnung (SchulGesPflVO M-V), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Sozialgesetzbuch und weitere Rechtsvorschriften aus.

Ein Kernbereich des Gesundheitsamtes ist der Amtsärztliche Dienst. Zu deren Aufgaben gehört die Erstellung von amtsärztlichen Stellungnahmen und Gutachten nach Bundes- und Landesrecht. An dieser Stelle ist auch das Impfwesen zu nennen. Alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Erwachsenen laut STIKO (Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut) werden angeboten sowie alle Indikationsimpfungen.

Der zweite Schwerpunkt ist die Hygiene und Umweltmedizin. Zu nennen ist der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln beinhaltet. Hinzu kommen Hygienekontrollen zur Sicherstellung von Hygienestandards in verschiedenen Bereichen wie Trinkwasser und Badegewässer (einschließlich Probeentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr) sowie hygienische Überwachungen von öffentlichen und medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen. Außerdem werden Stellungnahmen von Bauvorhaben durchgeführt. Ein weiterer Bereich ist der Kinder-, Jugend- und zahnärztliche Dienst, welcher Schuleingangs- und Reihenuntersuchungen durchführt sowie die Erstellung medizinischer Gutachten und Stellungnahmen vornimmt. Außerdem erfolgt die Kontrolle der Zahngesundheit der Kinder in unserem Landkreis ab dem 3. Lebensjahr.

Zur Unterstützung von fünf Betreuungsvereinen werden jährlich 20.000 EUR zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte zur Durchführung der Querschnittsaufgaben von Betreuungsvereinen.

Das Gesundheitsamt führt die Heilpraktiker-Überprüfungen mindestens einmal im Jahr nach dem Heilpraktikergesetz durch. Des Weiteren werden Überprüfungen nach Aktenlagen vorgenommen. Im Doppelhaushaltsjahr 2026/2027 muss mit weniger Erträgen als in den Vorjahren gerechnet werden, weil das Alleinstellungsmerkmal, welches das Gesundheitsamt in den letzten zwei Jahren innehatte, nicht mehr gegeben ist. Andere Landkreise in Mecklenburg-

Vorpommern bieten ebenfalls die schriftlichen und mündlichen Heilpraktiker-Überprüfungen an.

Weiterhin fördert das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V das landesweite Programm „Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in M-V“. Ziel ist es, jungen Familien frühestmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten vier Familienhebammen und fünf Familienkrankenschwestern des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Seit dem 01.01.2024 wurden die Rahmenbedingungen verbessert und die Vergütung für die Honorarkräfte des Landesprogramms auf nunmehr 45,50 EUR pro Stunde erhöht.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beschäftigt insgesamt vier Prophylaxehelferinnen. Der Einsatz wird über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAJ) organisiert und ebenfalls vom Land vollumfänglich refinanziert.

Der jährlich zu zahlende Pflichtanteil des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Landeskrankenhausfinanzierung (§ 41 Landeskrankenhausgesetz M-V) ist haushaltsmäßig dem Gesundheitsamt zugeordnet. Im Teilhaushalt wurden hierfür ebenfalls finanzielle Mittel eingestellt.

Mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 04.09.2020 und dem Bundesländer-Beschluss vom 29.09.2020 wurde der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ erlassen mit dem Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Laut Zuwendungsvertrag Fördermittelteil A des ÖGD-Paktes gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Finanzierung von 16 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im ÖGD bis einschließlich 2026 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.021.384,05 EUR. Von dieser Zuwendungssumme werden halbjährlich neben Personal- und Sachkosten auch Fördermittel zur Attraktivitätssteigerung und Image abgerufen.

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2022 einen Antrag für den Fördermittelteil B des ÖGD-Paktes (Hardware) gestellt. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von 144.355,76 EUR vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V bewilligt worden.

Parallel dazu sind Fördermittel für Teil C des ÖGD-Paktes beantragt worden. Dieser Fördermittelteil beinhaltet die Softwareausstattung für das Gesundheitsamt. Die KfW Bankengruppe bewilligte die Mittel in Höhe von 1.040.000,00 EUR. Der erste Teilbetrag von 950.000,00 EUR wurde zum 31.08.2023 an den Landkreis Vorpommern-Greifswald überwiesen. Der zweite und letzte Teilbetrag von 90.000,00 EUR wurde am 15.07.2024 an den Landkreis übertragen. Am 26.03.2025 wurde eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung bis zum 31.03.2026 beantragt, die bewilligt wurde.

Die Laufzeit des ÖGD-Paktes endet am 31.12.2026. Aus diesem Grund werden sich die Planansätze für Personal, Fort- und Weiterbildungen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für bestimmte Anschaffungen vergrößern. Außerdem muss für die Weiterführung der Fachsoftware jährlich ein Betrag von ca. 160.000 EUR geplant werden.

Teilhaushalt 07 - Jugend Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.484.847,84	-2.756.500	-3.057.600	-3.310.700	-3.345.600	-3.381.400
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-489.144,59	-755.700	-678.400	-676.000	-683.700	-691.000
3610001 - Förderung von Kindern in Kitas	-21.962.646,68	-30.629.900	-23.051.800	-24.650.400	-24.666.700	-24.683.300
3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-992.361,11	-1.327.700	-1.432.500	-1.400.000	-1.415.200	-1.430.700
3620000 - Jugendarbeit	-943.920,19	-705.100	-781.500	-773.400	-781.500	-789.800
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-2.924.968,31	-4.524.200	-5.858.500	-6.118.800	-6.138.300	-6.158.500
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-3.637.643,52	-5.023.700	-5.774.700	-6.080.800	-6.098.600	-6.116.800
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebsurlaubsverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	-4.517.170,65	-2.441.100	-2.551.300	-2.591.400	-2.640.400	-2.691.600
3630301 - Institutionelle Beratung § 28 SGB VIII	-943.849,02	-1.026.600	-1.103.000	-1.157.700	-1.161.900	-1.166.200
3630302 - Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	-270.402,38	-348.800	-385.200	-397.400	-401.600	-405.900
3630303 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	-2.079.380,56	-2.283.200	-2.439.800	-2.579.500	-2.583.700	-2.588.000
3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	-6.479.280,87	-7.057.800	-7.963.900	-8.425.500	-8.434.300	-8.443.300
3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	-2.482.045,51	-2.839.800	-3.308.200	-3.495.700	-3.499.900	-3.504.200

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	-4.534.170,06	-6.489.500	-7.093.600	-7.451.100	-7.469.100	-7.487.500
3630307 - Hei- merziehung § 34 SGB VIII	-16.388.522,47	-17.824.300	-19.506.200	-20.696.700	-20.705.600	-20.714.700
3630308 - In- tensive sozial- pädagogische Einzelbetreu- ung § 35 SGB VIII	-99.829,11	-254.600	-499.600	-519.500	-524.000	-528.500
3630309 - An- dere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	-712.596,53	-960.800	-1.045.000	-1.097.900	-1.102.400	-1.106.900
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-2.622.775,61	-2.627.800	-2.949.700	-3.080.800	-3.087.700	-3.094.800
3630500 - Vor- läufige Maß- nahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-3.264.147,80	-2.881.100	-2.948.000	-3.069.500	-3.080.200	-3.091.200
3630600 - Ein- gliederungs- hilfe für see- lisch behin- derte Kinder und Jugendli- che	-10.629.755,00	-11.644.700	-13.072.600	-13.851.000	-13.858.100	-13.865.300
3630700 - Adoptionsver- mittlung	-128.887,98	-122.200	-134.600	-136.700	-140.000	-143.500
3630800 - Amtspflegs- chaft, Amts- vormund- schaft, Bei- standschaf	-1.622.376,06	-1.578.900	-1.994.500	-2.000.000	-2.046.200	-2.093.500
3630900 - Mit- wirkung in fa- milienrechtli- chen Verfah- ren (§ 50 SGB VIII)	-225.631,92	-205.500	-250.700	-250.300	-256.500	-262.900
3631000 - Mit- wirkung in Ver- fahren nach dem Jugend- gerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-266.469,92	-321.000	-401.500	-407.200	-416.300	-425.700
3660000 - Ein- richtungen der Kinder- und Jugendarbeit	0,00	-12.100	-7.000	-13.700	-19.400	-19.500
3660002 - Ju- gendzentrum TAKT	-354,22	-54.400	--	--	--	--
3660004 - Zerum Uecker- münde	-9.846,35	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3660005 - Kreisjugen- dring	-88.881,68	-88.600	-90.300	-90.300	-90.300	-90.300

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe: 07 - Jugend	-90.801.905,94	-106.795.600	-108.389.700	-114.332.000	-114.657.200	-114.985.000

Teilhaushalt 07 - Jugend Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3410000 - Unterhaltsvorschußleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	-2.488.604,99	-2.757.500	-3.057.600	-3.310.700	-3.345.600	-3.381.400
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-464.180,05	-754.400	-677.100	-674.700	-681.800	-689.700
3610001 - Förderung von Kindern in Kitas	-21.801.109,85	-30.629.900	-23.051.800	-24.650.400	-24.666.700	-24.683.300
3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-985.854,90	-1.327.700	-1.432.500	-1.400.000	-1.415.200	-1.430.700
3620000 - Jugendarbeit	-600.068,72	-705.000	-781.500	-773.400	-781.500	-789.800
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-2.918.881,34	-4.524.200	-5.859.500	-6.118.800	-6.138.300	-6.158.500
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-3.878.268,03	-5.023.700	-5.774.700	-6.080.800	-6.098.600	-6.116.800
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebsverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	-4.262.509,55	-2.441.100	-2.551.300	-2.591.400	-2.640.400	-2.691.600
3630301 - Institutionelle Beratung § 28 SGB VIII	-986.350,96	-1.026.600	-1.103.000	-1.157.700	-1.161.900	-1.166.200
3630302 - Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	-286.821,28	-348.800	-385.200	-397.400	-401.600	-405.900
3630303 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	-2.075.369,05	-2.283.200	-2.439.800	-2.579.500	-2.583.700	-2.588.000
3630304 - Sozialpädagogi-	-6.358.283,29	-7.057.800	-7.963.900	-8.425.500	-8.434.300	-8.443.300

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
sche Familienhilfe § 31 SGB VIII						
3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	-2.312.728,73	-2.839.800	-3.308.200	-3.495.700	-3.499.900	-3.504.200
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	-4.822.530,14	-6.489.500	-7.093.600	-7.451.100	-7.469.100	-7.487.500
3630307 - Heimerziehung § 34 SGB VIII	-15.761.916,46	-17.824.300	-19.506.200	-20.696.700	-20.705.600	-20.714.700
3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	-88.125,90	-254.600	-499.600	-519.500	-524.000	-528.500
3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	-804.902,13	-960.800	-1.045.000	-1.097.900	-1.102.400	-1.106.900
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-2.498.256,20	-2.627.700	-2.949.600	-3.080.700	-3.087.600	-3.094.700
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-3.466.992,42	-2.881.000	-2.947.900	-3.069.400	-3.080.100	-3.091.100
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-10.293.217,83	-11.644.700	-13.072.600	-13.851.000	-13.858.100	-13.865.300
3630700 - Adoptionsvermittlung	-128.767,08	-122.200	-134.600	-136.700	-140.000	-143.500
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-1.627.582,00	-1.578.900	-1.994.500	-2.000.000	-2.046.200	-2.093.500
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	-224.936,09	-205.500	-250.700	-250.300	-256.500	-262.900
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-262.970,96	-321.000	-401.500	-407.200	-416.300	-425.700
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-94,78	-7.800	-7.000	-7.000	-7.100	-7.200
3660002 - Jugendzentrum TAKT	0,00	-54.200	--	--	--	--

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3660005 Kreisjugen- dring	-88.881,68	-88.600	-90.300	-90.300	-90.300	-90.300
Summe: 07 - Jugend	-89.488.204,41	-106.780.500	-108.379.200	-114.313.800	-114.632.800	-114.961.200

Mit der Festlegung der wesentlichen Produkte im TH 07, hat sich die Struktur der Produkte 3610000 und 3630300 dahingehend verändert, dass diese Produkte in Leistungen unterteilt worden sind.

Das Produkt 3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wird unterteilt in folgende Leistungen:

- 3610001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege.

Das Produkt 3630300 - Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

- 3630301 - Institutionelle Beratung
- 3630302 - Soziale Gruppenarbeit
- 3630303 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe
- 3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe
- 3630306 - Vollzeitpflege
- 3630307 - Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- 3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung

Produkt Unterhaltsvorschussleistungen - 34100

Nach der Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz hat sich der Fallbestand der laufenden Zahlfälle in den letzten Jahren auf durchschnittlich 4.800 Fälle eingeepegelt. Für die Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden 4.871 Fälle (Fallbestand per 30.06.2025) zu Grunde gelegt. Im Vergleich zur Nachtragsplanung 2025 (182.000 EUR) ergibt sich für den Unterhaltsvorschuss jährlich ein höherer Zuschussbedarf (2026 - 204.000 EUR und 2027 - 202.000 EUR). Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert aus der jährlich gesetzlichen Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge und der Erhöhung der Fallzahlen, die auf Grund der Erhöhung des Selbstbehaltes des Unterhaltsschuldners zustande kommen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich zu 1/12 an den Gesamtkosten der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen zu beteiligen.

Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - 36100

Das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - 36100 ist als wesentliches Produkt im TH 07 festgelegt worden und wird unterteilt in folgende Leistungen 3610001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und 3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege.

Die Umsetzung der Beitragsfreiheit für Eltern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat mit Einführung des KiföG M-V (neu) weiterhin finanzielle Auswirkungen.

Für das Jahr 2026/ 2027 sieht die Finanzierung der Platzkosten, wie folgt aus:

- 55,22 % Landespauschale gem. § 26 KiföG M-V
- ab dem Jahr 2025 entfällt die monatlichen Gemeindepauschale und wird durch den gem. § 27 KiföG gesetzlich festgelegten Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 31,49 % ersetzt
- Beitragsfreiheit für Eltern
- die Restfinanzierung in Höhe von 13,29 % erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Je höher die Platzkosten ausfallen, desto höher fallen auch die Kosten für die einzelnen Kostenträger und somit auch für den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus. Der Landkreis hat Mehrerträge in den Jahren 2026 und 2027 aber auch Mehraufwendungen zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf im Plan 2026 erhöht sich im Vergleich zum Planansatz im Nachtragshaushalt 2025 um 9.726.900 EUR und im Vergleich zum Planansatz 2026 und 2027 um 1.744.400 EUR. Dieser Fakt resultiert daraus, dass die Platzkosten bei der Nachtragshaushaltsplanung von den aktuellen Kinderzahlen gem. § 26 KiföG M-V, ausgehend von den Stichtagszahlen 19.02.2025 (keine Steigerungen der Kinderzahlen) und eine angenommene Platzkostenerhöhung um weitere 2 % berechnet wurden.

Das Land M-V zahlt 2026 und 2027 eine höhere Platzpauschale pro Kind und der Anteil der Wohnsitzgemeinden ist höher als in den Vorjahren. Weiterhin erhöhen sich die Platzkosten durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrags.

Für die Förderung der Alltagshilfen gem. § 26 Abs.10 KiföG M-V erhält der Landkreis für die Bezuschussung der Alltagshilfen 2025 Mittel in Höhe von 412.006,62 EUR. Ab dem Jahr 2026 stehen diese Landesmittel nicht mehr zur Verfügung und werden im Rahmen der Verhandlungen zu den Platzkosten Berücksichtigung finden.

Weiterhin hat der Landtag M-V die erste Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes am 29.06.2022 verabschiedet und somit die Hortförderung in den Ferien für die Eltern erleichtert. Diese Fördermittel stehen ab dem Jahr 2026 auch nicht mehr zur Verfügung und werden im Rahmen der Verhandlungen zu den Platzkosten Berücksichtigung finden.

In der Kindertagespflege verändert sich die Höhe der Platzkosten jährlich durch Umsetzung des KT-Beschlusses Beschluss-Nr.: 36-1/19. Hier wird bei den Kindertagespflegepersonen die Förderleistung nach dem § 23 SGB VIII an den Tarif des öffentlichen Dienstes SuE S 3 Stufe 3 an die jeweilige aktuelle Fassung angepasst.

Die Sachkosten wurden durch den Jugendhilfeausschussbeschluss 24/2023 vom 20.04.2023 ab 01.01.2022 erhöht und in zwei Kategorien (Kindertagespflege in eigenen Räumen und Kindertagespflege in angemieteten Räumen) unterteilt.

Die Sachkosten für Kindertagespflegepersonen in eigenen Räumen sind auf 104,36 EUR monatlich und in angemieteten Räumen 130,02 EUR für einen Ganztagsplatz erhöht worden.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen nimmt durch die Altersstruktur und den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten ab. Tagespflegepersonen mit einer Erzieherausbildung entscheiden sich für die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung und geben die Kindertagespflege

auf. Der Bedarf und die Nachfrage nach Kindertagespflege sind im Landkreis rückläufig. Somit hat sich der Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung 2026 nur geringfügig erhöht (um 85.600 EUR). Im Jahr 2027 gehen wir vom gleichen Zuschussbedarf, wie im Jahr 2026 aus.

Zum Stichtag 01.07.2025 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt 16.168 Kinder in der Kindertagesförderung betreut. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 16.281 Kinder. Aktuell besuchen 234 ukrainische Kinder Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen im Landkreis-Vorpommern-Greifswald.

Produkt Schul- und Jugendsozialarbeit - 36301

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald finanziert und unterstützt aktuell 76 Schulsozialarbeiter/-innen und 27 Jugendsozialarbeiter/-innen. Zum einen wird die finanzielle Absicherung mit Mitteln aus dem ESF, mit Kreismitteln und auch mit den Mitteln der Städte und Gemeinden gewährleistet. Zum anderen ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald Fachaufsicht für die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit und hat für eine angemessene Durchführung der übertragenen Aufgaben zu sorgen.

Schulsozialarbeit (SSA):

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält für die Jahre 2026/2027 im Bereich der Schulsozialarbeit ESF-Mittel. Die ESF-Mittel gilt es durch eine Kofinanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu sichern und ebenso das Angebot in diesem Bereich weiter auszubauen.

Die Planansätze für die Jahre 2026/2027 berücksichtigten die bereits bestehenden 76 Stellen, sowie 18 neuen Stellen. Damit wird sichergestellt, dass alle Schulen mit mindestens einem SSA und an den Schulen mit mindestens 500 Schülerinnen mit 2 SSA ausgestattet werden können.

Jugendsozialarbeit (JSA):

Die Planansätze 2026/2027 für die Jugendsozialarbeit berücksichtigen die vorhandenen 27 Stellen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält für die Jahre 2026/2027 im Bereich der Jugendsozialarbeit ESF-Mittel. Die ESF-Mittel gilt es durch eine Kofinanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu sichern.

Aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden ist von einer Tarifsteigerung im Jahr 2026 und 2027 auszugehen. Demzufolge wurde bei der Berechnung der Aufwendungen eine Steigerung in Höhe von je 6 % zugrunde gelegt. 2026 erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zur Nachtragsplanung 2025 um 1.256.400 EUR. 2027 werden im Zuschussbedarf weitere 258.400 EUR benötigt um alle Stellen (StatusQuo) zu erhalten.

Diese sozialpädagogischen Angebote sind zur weiteren Entwicklung und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen unabdingbar.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben insgesamt ca. 40.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 27 Jahre. Die Tendenz der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in dieser Alterskohorte ist steigend.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie - 36302

Im Produkt 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie sind die absoluten Fallzahlen im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ansteigend. In vielen Fällen ist nicht nur 1 Kind mit dem Elternteil in der Einrichtung untergebracht. Die Spanne reicht von 1 bis 4 Kindern. Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der Zuschussbedarf 4.766.100 EUR, im Jahr 2027 5.039.500 EUR.

Mit der Erweiterung von 10 Plätzen im Jahr 2025 wird der Bedarf an Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald derzeit gedeckt.

Der finanzielle Mehrbedarf kommt weiterhin zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich auch in diesem Jahr weiterhin neu verhandelt haben.

Die Platzkostenerhöhungen resultieren aus ständig steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) aber auch der steigenden Sachkosten. Durch den im Jahr 2024 abgeschlossenen Rahmenvertrag im ambulanten Bereich kommt es bei den Kosten der Fachleistungsstunden zu höheren Aufwendungen.

In die Planung des Haushaltes 2026/2027 sind Personalkostensteigerung von 5 % und Sachkostensteigerungen von 1 % eingearbeitet worden, so dass insgesamt mit einer Steigerung der Fachleistungsstunden um 6 % zu rechnen ist. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Gleiches gilt für den neuen Rahmenvertrag im teilstationären und stationären Bereich. Hier kommt es bei den Kosten der Entgelte zu höheren Aufwendungen. Bei der Planung des Haushaltes 2026/2027 sind Personal- und Sachkostensteigerungen um jährlich 6 % zu erwarten. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Produkt Hilfen zur Erziehung - 36303

Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Das Produkt 3630300 - Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

- 3630301 - Institutionelle Beratung
- 3630302 - Soziale Gruppenarbeit
- 3630303 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe
- 3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe
- 3630306 - Vollzeitpflege
- 3630307 - Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen
- 3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung

Ein Mehrbedarf besteht insbesondere für Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 SGB VIII- Tagesgruppen, 3630306 - Vollzeitpflege und § 34 SGB VIII-Heimerziehung.

Der finanzielle Mehrbedarf kommt weiterhin zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhelfer*innen die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich auch in diesem Jahr weiterhin neu verhandelt haben.

Die Platzkostenerhöhungen resultieren aus ständig steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) aber auch der steigenden Sachkosten. Durch den im Jahr 2024 abgeschlossenen Rahmenvertrag im ambulanten Bereich kommt es bei den Kosten der Fachleistungsstunden zu höheren Aufwendungen.

In die Planung des Haushaltes 2026/2027 sind Personalkostensteigerung von 5 % und Sachkostensteigerungen von 1 % eingearbeitet worden, so dass insgesamt mit einer Steigerung der Fachleistungsstunden um 6 % zu rechnen ist. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Gleiches gilt für den neuen Rahmenvertrag im teilstationären und stationären Bereich. Hier kommt es bei den Kosten der Entgelte zu höheren Aufwendungen. Bei der Planung des Haushaltes 2026/2027 sind Personal- und Sachkostensteigerungen um jährlich 6 % zu erwarten. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Die geeignete und notwendige Hilfe ist im Einzelfall einzusetzen. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII festgelegt. Dabei sind im Bereich der Hilfgewährung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden.

Der sozialpädagogische Ansatz der familienerhaltenden Hilfen vor familienersetzenden Hilfen findet darin Anwendung. Diese Prüfung wird durch die SozialarbeiterInnen konsequent durchgeführt.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Neufassung der Richtlinie gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB, die ab 01.10.2024 in Kraft getreten ist, regelt die Ausgestaltung und die Finanzierung der Vollzeitpflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit der Neufassung der Richtlinie ist die Grundlage für die Festlegung der monatlichen Pflegesätze in Anlehnung an die Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgt. Die Richtlinie berücksichtigt, dass sich die Höhe der laufenden Leistungen zukünftig an den jährlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins ausrichtet.

Durch die Neufassung der Richtlinie entstehen 2026 und 2027 Mehraufwendungen.

Ziel des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist es, für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren geeignete Pflegepersonen zu finden, um für die Kinder ein familiennahes Angebot vorhalten zu können. Gelingt es nicht, ausreichend geeignete Pflegepersonen zu gewinnen, müssen diese Kinder in anderen kostenintensiveren Betreuungsformen, wie z.B. in der Heimerziehung untergebracht werden.

Die Akquise von Pflegeeltern steht weiterhin im Focus. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar

gelingen ist, neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Mit Stichtag 30.06.2025 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald monatlich durchschnittlich 299 Kinder in Pflegefamilien betreut.

Der Bedarf an Plätzen gem. § 32 SGB VIII in Tagesgruppen ist ansteigend. Die Einrichtung neuer Tagesgruppen in Pasewalk und Anklam und Kapazitätserhöhungen in vorhandenen Tagesgruppen werden notwendig auf Grund der aktuellen Bedarfslage. Derzeit werden 71 Plätze vorgehalten. Eine Erweiterung auf 89 Plätze ist geplant. Der finanzielle Mehrbedarf ist in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Im Produkt 3630300 sind Mindereinnahmen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 500.000 EUR jährlich in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt, da durch das Landesjugendamt/den KSV nicht periodengerecht unterjährig und zeitnah die Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII erfolgt.

Produkt Hilfe für junge Volljährige - 36304

Im Produkt Hilfe für junge Volljährige - 3630400 gibt es einen Mehrbedarf an Aufwendungen/Auszahlungen auf Grund der Einführung der SGB VIII Reform. Die Reform sieht vor, junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu beraten und zu unterstützen. Das Gesetz geht von einer 20%igen Fallzahlerhöhung aus. Dies ist in der Planung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Neben den Fallzahlsteigerungen kommt auch hier der finanzielle Mehrbedarf auf Grund dessen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich neu verhandelt haben und zukünftig verhandeln werden.

Auch hier sind bei der Haushaltsplanung 2026/2027 Personal- und Sachkostensteigerungen um jeweils 6 % im stationären und ambulanten Bereich zu erwarten. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Im Produkt 3630400 sind Mindereinnahmen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 300.000 EUR jährlich in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt, da durch das Landesjugendamt/den KSV nicht periodengerecht unterjährig und zeitnah die Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII erfolgt.

Produkt Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Inobhutnahme - 36305

Im Produkt 3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahme liegen die Fallzahlen bei durchschnittlich monatlich 30 Fällen im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bei 31 Fällen.

Durch Meldungen der Kinderschutzhotline, Polizei, Krankenhaus und anderer Institutionen und Bürger wird das Jugendamt gemäß SGB VIII § 8a tätig und prüft ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, leitet geeignete Maßnahmen und Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung ein oder nimmt die Kinder/Jugendlichen in Obhut. Junge Menschen können selbst um Inobhutnahme bitten. Diesem ist zu entsprechen, wenn es erforderlich ist.

Neben den Fallzahlsteigerungen kommt auch hier der finanzielle Mehrbedarf auf Grund dessen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im stationären Bereich neu verhandelt haben und zukünftig verhandeln werden.

Auch hier sind bei der Haushaltsplanung 2026/2027 Personal- und Sachkostensteigerungen um jeweils 6 % im stationären und ambulanten Bereich zu erwarten. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Im Produkt 3630500 sind Mindereinnahmen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 500.000 EUR jährlich in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt, da durch das Landesjugendamt/den KSV nicht periodengerecht unterjährig und zeitnah die Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII erfolgt.

Produkt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - 36306

Im Produkt 3630600 - Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche liegen die Fallzahlen im stationären Bereich bei durchschnittlich monatlich 27 Fällen im Mai 2025.

Im ambulanten Bereich gab es monatlich durchschnittlich 124 Fälle im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 monatlich durchschnittlich 125 Fälle.

Bei den Integrationshelfern, ebenfalls eine ambulante Hilfeform gem. § 35a SGB VIII sind Fallzahlsteigerung von durchschnittlich 131 Fällen im Jahr 2021 bis zu 138 Fälle im Jahr 2022, im Jahr 2023 auf 141 Fälle und im Jahr 2024 160 Fälle und im ersten Halbjahr 2025 188 Fälle festzustellen. Dies macht deutlich, welche Bedarfe bei den Kindern im Bereich Schule bestehen. Eine Beschulung ist ohne diese Hilfen oftmals nicht möglich.

Auf Grund der Inklusion werden immer mehr Anträge im Jugendamt gestellt und geprüft. Liegt ein fachärztliches Gutachten gem. § 35a SGB VIII vor und ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für das Kind/den Jugendlichen nicht möglich, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe.

Wie oben bereits beschrieben sind auch hier bei der Haushaltsplanung 2026/2027 Personal- und Sachkostensteigerungen um jeweils 6 % im stationären und ambulanten Bereich zu erwarten. Diese sind zusätzlich zu dem Jahresergebnis 2024 und den Betrachtungen der Fallzahlen in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt worden.

Für den TH 07 ist für das Jahr 2026 ein höherer Zuschussbedarf im Vergleich zur Nachtrags Haushaltsplanung 2025 in Höhe von 15.173.100 EUR ermittelt worden. Im Jahr 2027 wurde ein weiterer Mehrbedarf im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026 in Höhe von 5.817.000 EUR ermittelt.

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2170100 - Gymnasien	-2.750.834,79	-3.755.200	-3.464.500	-3.617.400	-3.869.700	-4.047.600
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-763.405,99	-757.000	-5.862.300	-6.577.000	-6.524.600	-6.536.700
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-686.419,49	-780.100	-649.300	-700.200	-686.300	-684.500
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-984.195,67	-1.054.900	-2.025.100	-800.800	-802.700	-825.500
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-1.216.548,70	-1.297.400	-980.800	-1.008.900	-1.078.700	-1.103.600
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-625.925,12	-886.000	-586.300	-560.900	-573.600	-585.400
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-967.626,50	-862.100	-657.100	-671.200	-696.400	-718.800
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-3.206.913,47	-3.011.800	-3.160.000	-3.315.000	-3.480.000	-3.640.000
2210100 - Förderschulen	-1.023.532,01	-1.150.400	-1.255.300	-1.302.000	-1.388.700	-1.434.900
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-247.701,08	-189.700	-180.500	-188.400	-193.900	-198.800
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-319.413,02	-320.600	-428.400	-266.700	-247.100	-258.600
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-448.407,20	-365.500	-316.400	-312.500	-303.100	-300.600
2210105 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	-485.251,70	-454.900	-384.000	-391.600	-364.400	-378.000
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-646.682,88	-625.000	-592.500	-587.600	-598.100	-609.700
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-696.275,03	-637.100	-705.900	-490.500	-574.500	-590.800
2210108 - Förderschule Wolgast	-423.616,10	-446.300	-401.600	-444.200	-449.000	-464.200
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-664.253,33	-665.000	-631.300	-628.100	-638.400	-648.700
2210110 - Förderschule Am Stettiner Haff Zirchow	-459.364,05	-581.800	-492.800	-430.000	-420.700	-430.600
2210111 - Kooperatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-659.119,34	-463.200	-384.200	-384.000	-390.000	-404.700
2310100 - Berufsbildende Schulen	-1.614.323,43	-1.871.100	-2.055.000	-2.043.500	-2.018.900	-1.974.400
2310102 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	-977.277,24	-1.321.000	-1.044.400	-1.062.300	-1.084.000	-1.116.400
2310103 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	-1.230.402,39	-1.489.400	-1.322.700	-1.277.700	-1.260.700	-1.305.800
2310104 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald	-2.234.231,06	-3.206.800	-2.019.100	-2.137.700	-2.380.200	-2.503.700
2430100 - Schulentwicklungsplanung	-239.137,53	-590.200	-733.200	-534.300	-539.100	-544.000
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement	-222.157,41	-972.400	-458.400	-248.800	-349.900	-486.700

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2440000 - Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger	252.571,28	124.200	0	0	--	--
2510100 - Museum Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-264.617,77	-255.900	-218.700	-221.400	-228.200	-235.500
2520010 - Medienzentrum UER	-73.253,65	-63.100	--	--	--	--
2520020 - Medienzentrum OVP	-13.627,86	-12.200	--	--	--	--
2520030 - Medienzentrum Greifswald	-13.627,86	-12.200	--	--	--	--
2520300 - Kreismedienzentrum	--	-521.900	-1.038.900	-990.400	-992.100	-993.900
2610200 - Förderung von Theatern	-425.695,00	-436.400	-447.300	-458.500	-469.900	--
2630110 - Kreismusikschule Ueckermünde	-950.442,49	-961.100	-1.064.400	-1.084.200	-1.132.500	-1.168.000
2630120 - Kreismusikschule Wolgast	-1.150.450,50	-1.627.500	-1.793.100	-1.914.400	-1.682.900	-1.732.300
2710100 - Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	-1.162.869,16	-1.833.500	-2.088.000	-1.556.000	-1.404.000	-1.424.100
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-307.960,28	-323.100	-362.900	-385.900	-389.300	-396.500
4210000 - Förderung des Sports	-596.000,00	-603.700	-601.000	-601.000	-601.000	-601.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	-28.498.987,82	-34.281.300	-38.405.400	-37.193.100	-37.812.600	-38.344.000

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2170100 - Gymnasien	-2.766.298,10	-3.755.200	-3.456.100	-3.600.600	-3.852.900	-4.030.800
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-760.277,53	-720.900	-5.825.000	-6.537.700	-6.485.300	-6.497.400
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-754.424,78	-799.700	-644.900	-695.800	-620.000	-618.200
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-903.232,47	-968.500	-1.948.400	-724.300	-716.200	-739.000
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-1.025.265,06	-1.119.100	-821.800	-850.500	-904.200	-929.100
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-637.034,40	-874.600	-575.600	-549.800	-562.500	-574.300
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-888.925,43	-729.200	-539.600	-553.700	-563.500	-585.900
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-3.206.948,67	-3.011.800	-3.160.000	-3.315.000	-3.480.000	-3.640.000
2210100 - Förderschulen	-1.025.597,72	-1.145.100	-1.283.900	-1.323.600	-1.374.700	-1.420.900
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-230.481,64	-179.200	-169.400	-175.500	-181.000	-185.900
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-320.835,74	-306.200	-412.200	-248.600	-229.000	-240.500
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-318.720,77	-338.600	-289.500	-285.700	-276.300	-273.800

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2210105 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	-491.595,04	-432.700	-361.800	-369.400	-342.200	-355.800
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-506.902,98	-514.100	-481.600	-476.700	-487.200	-498.800
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-629.422,80	-568.800	-667.000	-449.600	-453.600	-469.900
2210108 - Förderschule Wolgast	-481.148,17	-429.900	-385.200	-428.000	-448.700	-463.900
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-639.642,11	-642.600	-606.200	-600.400	-610.700	-621.000
2210110 - Förderschule Am Stettiner Haff Zirchow	-463.848,13	-547.200	-458.100	-393.200	-383.900	-393.800
2210111 - Kooperatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-656.090,41	-462.500	-383.500	-384.000	-390.000	-404.700
2310100 - Berufsbildende Schulen	-1.523.775,10	-1.863.900	-2.045.800	-2.026.300	-2.001.700	-1.957.200
2310102 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	-1.024.321,89	-1.249.200	-1.000.200	-1.021.200	-1.060.500	-1.092.900
2310103 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	-1.309.815,06	-1.427.900	-1.271.900	-1.227.600	-1.210.600	-1.255.700
2310104 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald	-2.595.114,21	-3.154.500	-2.014.900	-2.132.800	-2.056.700	-2.129.600
2430100 - Schulentwicklungsplanung	-238.934,81	-590.200	-733.200	-534.300	-539.100	-544.000
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement	-222.706,44	-971.400	-524.900	-317.600	-353.800	-490.600
2440000 - Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger	252.571,28	124.200	0	0	--	--
2510100 - Museum Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-415.510,79	-251.000	-214.000	-217.000	-223.800	-231.100
2520010 - Medienzentrum UER	-73.121,81	-63.100	--	--	--	--
2520020 - Medienzentrum OVP	-13.622,55	-12.200	--	--	--	--
2520030 - Medienzentrum Greifswald	-13.622,55	-12.200	--	--	--	--
2520300 - Kreismedienzentrum	--	-521.900	-1.038.900	-990.400	-992.100	-993.900
2610200 - Förderung von Theatern	-425.695,00	-436.400	-447.300	-458.500	-469.900	--
2630110 - Kreismusikschule Ueckermünde	-936.067,24	-951.100	-1.054.400	-1.072.300	-1.120.600	-1.157.100
2630120 - Kreismusikschule Wolgast	-1.142.640,08	-1.616.800	-1.783.600	-1.906.100	-1.674.700	-1.722.100
2710100 - Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	-978.095,68	-1.825.500	-2.090.400	-1.557.600	-1.390.500	-1.410.600
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-308.104,64	-323.100	-362.900	-385.900	-389.300	-396.500
4210000 - Förderung des Sports	-596.000,00	-603.700	-601.000	-601.000	-601.000	-601.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	-28.271.268,52	-33.295.800	-37.653.200	-36.410.700	-36.446.200	-36.926.000

Das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Planungsträger, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei spielt die Weiterentwicklung eines Kommunalen Bildungsmanagements eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Schwerpunkt ist hier die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines ausgewogenen flächendeckenden Bildungsangebotes im Landkreis und die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises VG befindlichen Schulen.

Im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird für den Teilhaushalt 08 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes im Haushaltsplan auf 37.683.200 EUR in 2026 und 36.440.700 EUR in 2027 erwartet. Wesentlich bedeutsam für die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist die Erhöhung der Ansätze für die Unterhaltung der Schulgebäude, steigende Personalauszahlungen, die auf Grund der Digitalisierung in den Schulen ab 2025 neu hinzugekommenen hohen Auszahlungen für das Kreismedienzentrum und eine wesentliche Erhöhung der Auszahlungen für Schullastenausgleich.

Im Folgenden soll genauer auf den Teilhaushalt 08 eingegangen werden.

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und bewirtschaftet diese. Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

- 6 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der voraussichtlichen Schüler im Schuljahr 2025/2026

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	400
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	420
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	577
Lilienthal-Gymnasium Anklam	450

Runge-Gymnasium Wolgast	410
Schlossgymnasium Gützkow	375
Gesamt Gymnasien	2.632

Randow-Schule Löcknitz	36
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	85
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	116
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	90
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	100
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	110
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	125
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	80
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	145
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamt Förderschulen	1.047

Regionales Berufliches Bildungszentrum	
Wolgast-Torgelow / Standort Torgelow	670
Regionales Berufliches Bildungszentrum	
Wolgast-Torgelow / Standort Wolgast	880
Regionales Berufliches Bildungszentrum	
Greifswald	2.250
Gesamt Berufsschulen	3.800

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Auf Grund der Preisentwicklung in den letzten Jahren wurden für die Schulen des Landkreises für 2026 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 2.647.700 EUR veranschlagt. Für 2027 wird von einer Steigerung auf 2.703.500 EUR ausgegangen. 272.800 EUR werden 2026 und 273.300 EUR für 2027 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier ist eine leichte Steigerung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Ursache sind gestiegene Preise für Schulbücher, sowie die Anpassung des Schulbuchbestandes an die Entwicklung der Lehrpläne.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 4.245.200 EUR im Plan 2026 und 1.864.200 EUR im Plan 2027 bereitgestellt. Insbesondere 2026 ist dies eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Eine Hauptursache stellt die vorgesehene Erneuerung der Kunstrasenfläche im Gymnasium Ueckermünde dar. Vorrang werden weiterhin Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch Maßnahmen die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz beitragen stehen in den nächsten Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste und können mit diesen Mitteln realisiert werden. Auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weitergeführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Die Planung des Schullastenausgleichs erweist sich in jedem Jahr als sehr schwierig. Hier kann nur auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Im Vorfeld sind weder Schülerzahlen, noch die Kostensätze der einzelnen Schulen bekannt.

Den Schullastenausgleich betreffend ist für 2026 von einem Zuschussbedarf in Höhe von 9.297.600 EUR auszugehen. Dieser Zuschussbedarf wird sich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre für 2027 auf 9.652.500 EUR erhöhen.

Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule

E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 3.000.000 EUR bis 3.200.000 EUR jährlich.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausstattung unserer Schulen mit digitalen Endgeräten und der entsprechenden digitalen Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes ist eine Veränderung in der Nutzung von digitalen Lerninhalten (Content) bei allen Schulformen zu verzeichnen. Die Länderübergreifenden Projekte im Digitalpakt führen ebenfalls zu einer verstärkten Nutzungsintensität. Einheitliche Schnittstellen und vor allem Identitätsmanagementsysteme für Lehrende und Lernende (ID Broker) ermöglichen Ihnen künftig vereinfachten Zugang zu digitalen Medien. Die Anbieter von Digitalen Medien, insbesondere die Schulbuchverlage haben ihre Geschäftsmodelle entsprechend angepasst. Eine deutliche Verschiebung in Richtung digitale Schulbücher, Apps und Mediatheken ist zu verzeichnen. Begleitet wird dies durch die aktuelle Schulgesetznovelle. In den Folgejahren wird mit einer weiteren Zunahme in Richtung digitale Lehr- und Lernmedien gerechnet.

Kultur

Zum Teilhaushalt gehören die nachgeordneten Einrichtungen Museum „Atelier Otto Niemeyer – Holstein“ (ONH), die zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam und Uecker-Randow im Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Zudem ist hier die Förderung von Kunst und Kultur (freie Kulturförderung) auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreis Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt.

Förderung von Kunst und Kultur hat nicht nur einen finanziellen Aspekt, sondern geschieht auch durch Beratung, Vernetzung und Aufbau von nachhaltigen Strukturen u. a. zur Stärkung des Ehrenamtes wie zur Stärkung von Zivilgesellschaft in ländlichen Räumen als Beitrag zur Regionalentwicklung. Über Bundesprojekte, wie TRAFÖ 2 und Aller.Land will der Landkreis genau diese Unterstützung geben.

Gemeinsam mit seinen Partnern, der Heimvolkshochschule Lubmin und der Vorpommerschen Landesbühne, hat sich der Landkreis VG im bundesweiten Wettbewerb durchgesetzt und erhält im Rahmen des Bundesprogramms Aller.Land eine Förderung von bis zu 1.425.000 EUR für das Projekt „Jugend beteiligt: Ideen für morgen!“. Mit dem Geld werden im Zeitraum 2025-2030 kulturelle Jugendbeteiligungsprojekte im ländlichen Raum des nördlichen Kreisgebiets umgesetzt.

Gleichzeitig sind der jährlich durchgeführte Fachtag Kultur sowie die Verleihung des Kulturpreises wichtige Instrumente der Kulturförderung.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2026/ 2027 und in den Folgejahren wurden in den Produktbereichen Kultur und Bildung nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind nur in begrenztem Umfang mög-

lich, da diese auf vertraglichen Bindungen beruhen (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Reinigung), z.T. eine bundesweite Steigerung der Kosten aufgrund bekannter Umstände festzustellen ist und die Aufwendungen zur Erbringung der Leistungen und Angebote erforderlich sind.

Die Vorpommersche Landesbühne Anklam zählt zu den Kultureinrichtungen mit einer großen Strahlkraft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit unterschiedlichen Spielorten wirkt sie ausgehend von der Hansestadt Anklam weit in den Landkreis hinein und arbeitet auch intensiv mit Gruppen und Ensembles im Laienbereich. Zugleich ist das Theater Ausbildungsbetrieb für Veranstaltungskaufleute sowie Tischler, Techniker u.a. Berufe. In der dem Theater angegliederten Akademie in Zinnowitz können Jugendliche sich zum Schauspieler ausbilden lassen.

Da die Bühne als nichtkommunales Theater nicht Aufnahme im Theaterpakt des Landes fand und somit geplante Dynamisierungen und andere Steigerungen von Zuschüssen aus Landesmitteln auf diesem Wege nicht ermöglicht wurden, hat sich der Landkreis an das Finanz- wie an das Bildungsministerium wie auch an den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern gewandt, um für diese wichtige Kultureinrichtung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erreichen. Das Land M-V hat zusammen mit den Zuwendungsgebern Wolgast, Anklam, Barth und LK V-G sowie den Leistungserbringern Zinnowitz und Heringsdorf zur Unterstützung der Vorpommerschen Landesbühne einen Kooperationsvertrag im November 2021 abgeschlossen, der eine jährliche Dynamisierung ab 2022 um 2,5 % enthält. Der Kreistag hat dazu den entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel für die Vorpommersche Landesbühne einschließlich der Dynamisierung sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Das Museum ONH empfängt jährlich ca. 10.000 Besucher, diese besuchen die wechselnden Ausstellungen (2 x Wechsel im Jahr), den Garten mit über 30 Plastiken und Skulpturen. Es finden über 500 kostenpflichtige Führungen durch das historische Wohnhaus und das Atelier des Malers statt.

Bei Schülergruppen u.a. angemeldeten Gruppen werden besondere Themenführungen angeboten.

Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Anwesen, der Unterhalt und die Bestandsicherung unterliegen besonderen Vorschriften. Die Lager- und Sicherungseinrichtung müssen den Anforderungen eines Museums entsprechen und gewährleisten damit den Status die Kunstgegenstände im Original zu zeigen.

Aufarbeitung der Ausstellungsstücke und restauratorische Maßnahmen werden kontinuierlich durch Honorarkräfte und Dienstleister durchgeführt. Der Bestand des Museums wird damit gesichert und das Archiv- und Inventarverzeichnis wird nach den Vorschriften des ICOM geführt.

In Lüttenort selbst befindet sich eine Sammlung von rund 1200 Werken von Otto Niemeyer-Holstein sowie rund 700 Werke fremder Hand, Arbeiten, die ONH zu Lebzeiten gesammelt hat. Davon sind ca. 50 Werke von den Usedomer Künstlern, sowie 20 Arbeiten von Künstlern, die Sommerhäuser auf Usedom hatten und haben. In den wechselnden Ausstellungen (15. April - 15. Oktober und 16. Oktober - 14. April) werden museumspädagogische Begleitprogramme, Veranstaltungen und Angebote entwickelt, die unter Einbeziehung weiterer Quellen neue intensive Einblicke in die Sammlung des Museums ermöglichen. Begleittexte, auch für

Kinder und Jugendliche („Welche Farbe hat das Meer?“, „Tour der Tiere“, „Auf Seemannskurs“) sind zusätzlich als Leseexemplare und als Hör- und Spielvarianten in der Ausstellung zugänglich. Geführte Rundgänge zu den Themen: „Usedom als Künstlerinsel“, „Otto Niemeyer-Holstein Leben und Werk“ und „Otto Niemeyer-Holsteins Künstlergarten“ ergänzen das Angebot. Die geführten 1-stündigen Rundgänge durch die historischen Räume (Waggon, Döns und Tabu) werden 2 x täglich (Saison Dienstag – Sonntag, im Winter Mi, Do, Sa, So) weiterhin wegen der hohen Nachfrage durchgeführt. Um alle Angebote abzusichern, wurde 2024 eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtungen mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards sichern derzeit ein Musikschulangebot für ca. 2.600 Schüler ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft, die 2015-19 stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde. Eine weitere Anpassung erfolgte 2023. Schrittweise kam es bereits in den zurückliegenden Jahren zu Ertragssteigerungen.

Zur Sicherung und zum Nachweis der Qualitätsstandards durchlaufen beide Kreismusikschulen derzeit das auf CAF (Comment Assessment Framework) basierende Qualitätsmanagementsystem QsM#2.

Die Erträge für 2026/2027 wurden bisher unter der Annahme weiter konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant.

Genau wie in den Vorjahren werden ergänzend auch im Jahr 2026/2027 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) ausgeschöpft. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen beitragen. Der Landesverband der Musikschulen und die Landeselternvertretung sind dazu weiterhin mit zahlreichen politischen Entscheidungsträgern unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände im Gespräch. Der Wunsch nach einem Musikschulgesetz, um die Einrichtungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht durch alle Verantwortungspartner zu sichern und noch mehr zu unterstützen, wird derzeit in den politischen Raum gebracht. Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Bildung und Schulentwicklungsplanung

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels/ländlichen Strukturwandels: Konzeptentwicklung Schule und Bildung im ländlichen Raum
- Laufende Fortschreibung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen für den Zeitraum 2022 bis 2027
- Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2025/2026
- Etablierung von neuen Ausbildungsangeboten an den RBB's mit Blick auf Nachhaltigkeit und Transformation der Wirtschaft: z.B. Elektroniker-Ausbildung am RBB Greifswald
- Bearbeitung der Schuleinzugsbereichssatzung
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen / Bereitstellung von Steuerungswissen im Rahmen von Verwaltungsentscheidungen und Kommunalpolitik (z. B. zum Schulnetz, zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur deutsch-polnischen Bildungslandschaft)
- Qualitative Vertiefung des koordinierten Übergangsmagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis, mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Qualitative Vertiefung der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft mit Schwerpunkt berufliche Schulen
- Insbesondere Umsetzung von 2 INTERREG-Projekten:
 - Köstliche Kooperationen | „Cooking into the future“ (Partner) – Projektzeitraum 01.09.2025 - 31.08.2028 | Gesamtbudget: 483.290 EUR
 - Erneuerbare Energien | „NextGen Energy“ (Lead-Partner) - Antragsphase | Projektzeitraum 01.01.2026 - 31.12.2028 | Gesamtbudget: ca. 931.000 EUR

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor und ist nach LQW zertifiziert.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung und Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2020, der Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 1. Januar 2021.

Die Volkshochschule ist an drei Arbeitsstellen (Greifswald, Pasewalk, Anklam) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Ca. 5.500 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich mehr als 500 Kurse des Kreises und bilden sich in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt; Kunst, Kultur; Gesundheit; Sprachen; Arbeit, Beruf; EDV, Schulabschlüsse sowie Grundbildung weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Fachbereich Sprachen mit 44 % aller Kursangebote, gefolgt von Fachbereich Gesundheit mit 30 %. Bei angebotenen 16 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt. Etwa 50 % der Teilnehmenden sind zwischen 35 und 65 Jahre alt.

Einen weiteren großen Schwerpunkt bilden die Schulabschlusskurse auf dem zweiten Bildungsweg. Die Honorare für die Lehrkräfte werden durch gesonderte Mittel gefördert.

Die Volkshochschule des Landkreises bleibt weiterhin einer der größten und wichtigsten Anbieter von Integrationskursen im Kreis. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Förderung muss wiederum in die Finanzierung der Honorare und der entsprechenden Infrastruktur (z.B. Sachbearbeiter) fließen.

Das Produkt 23101 Berufsbildende Schulen wurde als wesentliches Produkt festgelegt.

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-604.061,87	-726.600	-1.554.600	-1.798.700	-1.844.000	-1.890.400
1220110 - Jagd- und Waffenangelegenheiten	--	--	137.700	132.100	127.800	136.200
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-157.799,11	-352.000	-316.300	-273.400	-281.900	-290.700
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-1.595.903,52	-1.997.500	-2.185.700	-2.225.500	-2.281.800	-2.333.900
1260000 - Brandschutz	-2.793.076,08	-3.283.700	-3.528.800	-4.296.400	-4.978.300	-4.742.900
1260103 - Feuerwehertechnische Zentralen	-1.038.224,56	-1.207.700	-1.256.000	-1.278.800	-1.274.400	-1.297.300
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-940.838,69	-1.398.200	-1.769.000	-1.878.300	-1.440.300	-1.412.600
1280104 - Zivil- und Katastrophenschutz Gasmangellage	-14.287,59	--	-117.200	-27.300	-27.400	-27.500
5530400 - Kriegsgräber	-6.196,72	-9.700	-10.700	-10.900	-11.000	-11.100
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-7.150.388,14	-8.975.400	-10.600.600	-11.657.200	-12.011.300	-11.870.200

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-566.290,82	-721.500	-1.549.500	-1.793.600	-1.838.900	-1.885.300
1220110 - Jagd- und Waffenangelegenheiten	--	--	137.700	132.100	127.800	136.200
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-159.748,73	-361.700	-316.000	-273.100	-281.600	-290.400
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-1.587.850,04	-1.992.500	-2.180.700	-2.220.500	-2.276.800	-2.328.900
1260000 - Brandschutz	-3.123.769,70	-3.025.900	-3.073.000	-3.274.700	-3.606.600	-3.922.400
1260103 - Feuerwehertechnische Zentralen	-962.228,02	-1.093.600	-1.155.500	-1.145.100	-1.130.700	-1.143.600
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-849.119,18	-1.177.400	-1.614.300	-1.609.100	-1.403.500	-1.392.800
1280104 - Zivil- und Katastrophenschutz Gasmangellage	-8.638,05	--	-107.200	-7.300	-7.400	-7.500
5530400 - Kriegsgräber	-6.325,15	-9.700	-10.700	-10.900	-11.000	-11.100
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-7.263.969,69	-8.382.300	-9.869.200	-10.202.200	-10.428.700	-10.845.800

In der Entwicklung des Teilhaushaltes 10 wird ersichtlich, dass sich der positive Saldo der Produkte 1220100 und 1220300 auch in den kommenden Haushaltsjahren abzeichnet bzw.

in geringen Maßen ausbaut. Die Produkte 1220500, 1260103 und 5530400 zeigen einen gleichbleibenden negativen Saldo.

Im Produkt 1260000 - Brandschutz lässt sich die Entwicklung eines wachsenden Negativtrends erkennen, der zum einen auf die anteilige Finanzierung des Haushalts der Integrierten Leitstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zurückzuführen ist. Die Kosten umfassen im Haushaltsjahr 2026 ca. 1,69 Mio. EUR, die Summe für die Folgejahre steigt jeweils um ca. 15 % der Summe des Vorjahres an. Zudem wird im Produkt 1260000 die Haushaltsplanung des Kreisfeuerwehrverbandes abgebildet. Die Summe beläuft sich hier auf jährlich ca. 450.000 EUR zuzüglich der Kosten für die Bewirtschaftung der Kreisausbildung, die seit Mai 2025 wieder in den Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststelle zurückgeführt wurde.

Auch im Produkt 1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz zeichnet sich in den Haushaltsjahren 2026/2027 der Ausbau eines negativen Produktsaldos ab. In diesem Produkt werden alle Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis erfüllt und sind somit erstattungsfähig nach FAG.

Im Produkt 1280104 - Zivil- und Katastrophenschutz Gasmangellage wird im Haushaltsjahr 2026 durch die 2. Teilabrechnung der fachlichen Weisung des Landes M-V zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage die Planung von Eigenmitteln in Höhe von 100.000 EUR notwendig.

Es wird ersichtlich, dass sich der Finanzhaushalt der Produkte aus dem Ordnungsamt in gleichen Maßen wie der Ergebnishaushalt entwickelt.

Investitionsvorhaben 2026/2027

Insgesamt wurden 25 Investitionsmaßnahmen bei der Haushaltplanung angemeldet. Alle Vorhabenmeldungen betreffen das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.

Den höchsten finanziellen Anteil bilden die Mittelplanungen für den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale am Standort Gützkow mit insgesamt 30,5 Mio. EUR verteilt auf die kommenden 4 Haushaltsjahre. Dieser Wert wurde durch den Bereich Hochbau geplant und wird im Teilhaushalt 10 dargestellt.

Die Zuwendungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung des Brandschutzes sowie zur Thematik Gasmangellage belaufen sich auf ca. 8,2 Mio. EUR.

Im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen ergibt sich ein Planwert von ca. 2.555.000 EUR, u.a. für ein Wechselladersystem für den Standort der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Pasewalk, diverse Abrollbehälter und einen PKW für den Bereich Brandschutz.

Zudem kommt die notwendige Beschaffung von Ausstattungsgegenständen mit einem Wert über ca. 420.000 EUR hinzu.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde
- Erlaubnisbehörde nach dem Prostitutionsschutzgesetz
- Bußgeldbehörde in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- Standesamtsaufsicht über 18 örtliche Standesämter
- Fachaufsicht über 17 örtliche Einwohnermeldeämter und Namensänderungsbehörden
- Fachaufsicht über 17 örtliche Ordnungsbehörden (einschließlich der Hafengebörden)
- Fachaufsicht im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Darüber hinaus folgende Aufgaben

- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach der Handwerksordnung.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Pflichtaufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwendungen sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird. Auf Grund der Gesetzesnovellierungen im Bereich des Waffengesetzes wird die Tätigkeit der Waffenbehörde mehr an Vollzugs- und Prüfungstätigkeiten orientiert, welche letztlich auch Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hat. Insbesondere die durchgeführten Aufbewahrungskontrollen (Zentralen Ermittlungs- und Vollzugsdienst) nach § 36 WaffG und die Zuverlässigkeitsprüfungen führen zu deutlich höheren Erträgen/Einzahlungen im Teilhaushalt.

Die Zuständigkeit des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bereich der Ausländerangelegenheiten als kommunale Ausländerbehörde ergibt sich aus § 71 Aufenthaltsgesetz und § 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Tätigkeit umfasst sämtliche aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen von Personen innerhalb des Landkreises, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Zuwanderungsrecht dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen zu berücksichtigen sowie die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue

Anforderungen. Im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehen im Bereich der Ausländerangelegenheiten die höchsten Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln und -dokumenten. Daraus resultieren die höchsten Erträge/Einzahlungen aus der Einnahme von Verwaltungsgebühren entsprechend § 69 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 44 ff. Aufenthaltsverordnung. Die Planansätze in diesem Produktbereich sind regelmäßig schwer zu kalkulieren, da der Anteil der Zuwanderung und ganz besonders der Zuwachs an Asylsuchenden unvorhersehbar prognostiziert werden können.

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehört auch der Bereich Brand- und Katastrophenschutz und somit die Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Werkfeuerwehren und den Kreisfeuerwehrverband. Dieser Bereich umfasst den größten finanziellen Anteil im Teilhaushalt 10.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 612) haben die Landkreise entsprechend § 3 "als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen."

Weiterhin ist im Absatz 2 des § 3 BrSchG unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben. Hierfür stellt der Landkreis jährlich eigene finanzielle Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 EUR bereit. Nach Absatz 4 hat der Landkreis eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle als integrierte Leitstelle einzurichten und zu unterhalten. Hierzu werden Mittel aus dem Produkt Brandschutz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst zugeführt.

Laut Absatz 5 der § 3 ist weiterhin der Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie die Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen.

Laut § 15 (3) BrSchG M-V haben die Landkreise zu den Kosten der Feuerwehrverbände beizutragen. Für den Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald trägt der Landkreis den überwiegenden Anteil der Kosten. Der Landkreis hat die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren an den Kreisfeuerwehrverband übertragen und trägt auch hierfür alle Kosten.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen. Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz - LKatSG-M-V), vom 15. Juni 2016, (GVOBl. M-V. S. 611), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme den Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise. Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen hinsichtlich der entstehenden Aufwendungen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz durch die Gewährung von Zuschüssen. Diese decken vor allem die Kosten der Ausstattung,

der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie der Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen. Für die Unterhaltung eigener Katastrophenschutzstäbe nach § 16 LKatSG M-V muss der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde Sorge tragen. Auch für die Erstellung externer Notfallpläne nach § 13 LKatSG M-V ist der Landkreis verantwortlich. Alle Aufgaben des Katastrophenschutzes werden im übertragenden Wirkungskreis wahrgenommen. Die Kosten dafür sind daher durch die Regelungen im § 22 des Finanzausgleichsgesetzes M-V anteilig erstattungsfähig.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mehrerträge sind in das Folgejahr übertragbar.

Dies betrifft Erträge für die oben bereits erwähnten Jagdscheine und Jagdabgaben sowie Landeserträge für die Pflege der Kriegsgräber.

Durch den Kreistag wurden die Produkte 12600 - Brandschutz - und 12601 - Feuerwehrtechnische Zentrale - als wesentliche Produkte festgelegt.

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-214.010,46	-196.800	-263.100	-264.000	-278.000	-293.400
1230300 - Fahrerlaubnisse	-300.727,78	-291.200	-298.100	-247.700	-260.600	-276.000
1230400 - Zulassung und Abmeldung	434.998,60	418.200	425.500	411.100	393.600	365.400
1230500 - Verkehrsüberwachung	2.004.642,33	2.234.000	2.875.600	2.979.500	2.822.800	2.789.000
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.924.902,69	2.164.200	2.739.900	2.878.900	2.677.800	2.585.000

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-215.843,28	-195.800	-262.100	-263.000	-278.000	-293.400
1230300 - Fahrerlaubnisse	-303.856,22	-289.200	-296.100	-245.700	-260.600	-276.000
1230400 - Zulassung und Abmeldung	438.687,82	429.400	436.700	422.300	394.800	366.600
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.988.646,14	1.994.800	2.885.900	2.989.800	2.951.100	2.917.300
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.907.634,46	1.939.200	2.764.400	2.903.400	2.807.300	2.714.500

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 verbessert sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsjahres 2024/ 2025 derzeit nicht. Eine Verbesserung ist aber in den Jahren 2026 und 2027 aus der Erhöhung der Einzahlungen im Bereich der Bußgelder zu erwarten. Gründe hierfür sind insbesondere im Haushalt veranschlagten, neu zu errichtenden stationären Verkehrsüberwachungsanlagen.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Einzahlungen/ Erträge und Aufwendungen/ Auszahlungen des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, die Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören Maßnahmen für die Verkehrserziehung, hauptsächlich an Schulen.

Das Sachgebiet Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten und Fahrerqualifikationsnachweisen. Für die Führerscheine, Fahrerkarten, internationalen Führerscheine, Fahrerqualifikationsnachweise und für die gesetzlich vorgeschriebenen Vordrucke sind Geschäftsaufwendungen eingeplant.

Eine Erhöhung der Erträge und Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2026/2027 ist anhand der derzeitigen Fallzahlen nicht zu erwarten.

Im Produkt 1230400 sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle zugeordnet. Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, fehlenden Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten und ungültiger Hauptuntersuchung.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind eher Mindererträge zu erwarten, da die Anzahl der Onlinevorgänge stetig steigt und damit auch die Einnahmen gemindert werden. Aufgrund der derzeitigen eher schlechten wirtschaftlichen Lage in der Automobilbranche kann derzeit auch keine zuverlässige Prognose für die Anzahl zukünftiger Zulassungsvorgänge abgegeben werden. Aufwendungen/ Auszahlungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie weitere Kosten zur Abrechnung der Gebühren (EC-Geräte, Wach- und Schließgesellschaft, Online-Portal u.a.).

Das Produkt 1230500 - Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge/ Einzahlungen und die höchsten Aufwendungen/ Auszahlungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Weiterhin werden Ordnungswidrigkeitsverfahren für das Umwelt-, Jugend-, Gesundheits- und Veterinäramt durchgeführt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der finanziellen Mittel wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, die Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Eine Erhöhung der Erträge und Aufwendungen im Doppelhaushalt 2026/ 2027 ist aufgrund der neuen stationären Verkehrsüberwachungsanlagen zu erwarten.

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.224.609,03	-1.131.100	-1.239.400	-1.243.200	-1.273.800	-1.305.000
1240300 - Fleischhygiene	-92.449,83	-89.400	-112.700	-112.700	-116.100	-119.500
1240400 - Tier-schutz und Tierseuchen	-1.076.872,67	-959.400	-1.057.900	-1.072.700	-1.125.600	-1.152.100
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-2.393.931,53	-2.179.900	-2.410.000	-2.428.600	-2.515.500	-2.576.600

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.226.620,91	-1.131.100	-1.239.400	-1.243.200	-1.273.800	-1.305.000
1240300 - Fleischhygiene	-84.316,73	-89.400	-112.700	-112.700	-116.100	-119.500
1240400 - Tier-schutz und Tierseuchen	-1.027.239,82	-953.700	-1.052.100	-1.063.500	-1.089.400	-1.115.900
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-2.338.177,46	-2.174.200	-2.404.200	-2.419.400	-2.479.300	-2.540.400

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen. Eine ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals ist dabei erforderlich.

Die **Lebensmittelüberwachung (Produkt 1240100)** dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durchgeführt.

Mit dem Einsatz von BALVI mobil erfolgt eine mobile Datenerfassung der Kontrollen und Probeentnahmen vor Ort. Betriebsdaten sind unterwegs abrufbar.

Entsprechend § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V (ÖGDG M-V) ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 6 Pilzberatern für den gesamten Landkreis V-G.

Der Bereich **Fleischhygiene (Produkt 1240300)** beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Ent-

nahme von Rückstandsproben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet.

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden Schlachttiere bei Hausschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen einer obligatorischen Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterzogen. Im Trichinenlabor mit Sitz in Anklam werden Proben erlegter Wildschweine werden auf Trichinen untersucht.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Tierschutz.

Im Bereich der **Tierseuchenbekämpfung (Produkt 1240400)** werden die Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere überwacht. Blutproben werden bei Seuchenverdacht und Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen.

Besonderes Augenmerk gilt weiterhin der Afrikanischen Schweinepest, die bereits auch in Deutschland angekommen ist. Die Errichtung eines 2. Schutzzaunes zur Grenze nach Polen ist mittlerweile abgeschlossen. In diesem Zusammenhang kamen erhebliche Kosten auf den Landkreis zu, die aber vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet wurden. Auch die Unterhaltung und Pflege des Asp-Schutzzaunes im Landkreis Vorpommern-Greifswald findet sich in den Aufwendungen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung wieder.

Im Rahmen der Seuchenprophylaxe können weitere Kosten auf den Landkreis zukommen, deren Höhe aber noch nicht vorhersehbar ist.

In Hausschweinebeständen werden verstärkt Kontrollen der Biosicherheit durch die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen durchgeführt. Weiterhin ist strengste Vorsicht geboten, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern. Es dürfen keine Küchenabfälle an Hausschweine verfüttert werden. Reiseproviant darf keinesfalls an Straßen und Parkplätzen entsorgt werden, so dass keine Wildschweine an Speisereste gelangen. Es bedarf der Anstrengungen aller Beteiligten, intensiv und gewissenhaft Seuchenvorsorge zu betreiben. Bei Ausbruch einer Seuche kommen hohe finanzielle Belastungen auf den Landkreis zu, um die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen abzusichern.

Es gilt für uns alle, das Leiden von Haus- und Wildtieren sowie wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Schweinehalter und Jäger müssen vor allem die einschlägigen Biosicherheitsmaßnahmen beachten.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere auf dem Transport von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder.

Zur Bekämpfung der TSE/BSE gibt es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bzgl. der BSE-Probenentnahme in der Tierkörperbeseitigungsanlage in Malchin.

Weiterhin fallen Kosten für die Beseitigung herrenloser Tierkörper an. Dazu wurden in den Amtsgemeinden TBA Tonnen aufgestellt, die durch die Firma SECANIM entsorgt werden.

Im Bereich des **Tierschutzes** nehmen die Tierschutzanzeigen und die Tierschutzfälle stetig zu. Aufwendungen für die Wegnahme von Tieren aufgrund festgestellter Tierschutzmängel und die daraus resultierenden Unterbringungskosten in Tierheimen sind gestiegen. Die Kosten werden auf den Tierhalter umgelegt, eine Begleichung der Forderungen erfolgt leider meist nicht.

Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet.

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-999.144,68	-630.700	-762.300	-801.100	-839.400	-880.500
1140502 - Zustell-, Post- und Boten- dienst	-540.847,78	-529.600	-601.700	-563.500	-581.200	-599.800
1140504 - Archiv, Verwaltungsbiblio- thek	-160.696,55	-216.000	-257.200	-266.800	-273.300	-279.900
1140506 - Fuhrpark	-640.629,31	-673.400	-669.600	-723.000	-778.300	-838.100
1140600 - Versiche- rungen	-373.536,32	-434.200	-435.200	-453.600	-492.100	-535.800
5110200 - Kreisent- wicklung	-718.165,57	-702.600	-650.000	-559.600	-505.500	-509.200
5110210 - Projekt Schloss Ludwigs- burg	--	--	-30.500	-29.600	--	--
5110300 - Dorfer- neuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirt- schaft	17.808,45	43.900	683.800	791.400	898.700	894.200
5370110 - Abfallwirt- schaft Pasewalk	-2.537,92	-2.400	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
5370120 - Abfallwirt- schaft Anklam	0,00	--	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirt- schaft Hansestadt	0,00	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirt- schaft Jarmen/Tutow und	0,00	--	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-52.730,09	-330.500	-255.300	-271.400	-287.500	-288.000
5370400 - Abfall- recht (Untere Abfall- behörde)	-502.583,95	-568.000	-588.400	-588.000	-600.000	-612.300
5380200 - Festset- zung Abwasserab- gabe	-63.154,83	-65.500	-73.700	-77.100	-79.500	-82.000
5520100 - Gewäs- serunterhaltung	0,00	--	--	--	--	--
5520200 - Gewäs- seraufsicht	-1.049.136,07	-1.141.500	-1.264.200	-1.285.700	-1.322.200	-1.353.500
5520400 - Boden- schutz	-221.779,80	-216.000	-187.100	-186.800	-191.300	-195.800
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-153.203,25	-165.200	-170.100	-177.400	-178.700	-183.300
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregio- nen	-14.752,97	-22.200	-5.000	--	--	--
5710201 - Beratung Fördervorhaben	0,00	--	--	--	--	--
5710207 - Zusam- menarbeit und Före- rung von Organisati- onen - Hauptamt stärkt Ehrenamt	7.967,98	--	--	--	--	--
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-415.517,52	-452.700	-335.600	-336.100	-287.300	-294.100

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-10.242,45	-85.800	-33.900	-60.900	54.400	-159.100
5710604 - Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget)	0,00	--	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-8.876,86	25.700	18.900	25.900	41.500	-140.800
5710607 - LEADER Vorpommersche Küste	-25.861,46	26.000	11.000	17.400	80.200	-135.700
5710608 - Interreg-Projekt "Kurs Pomerania"	0,00	-100.300	-181.000	-63.700	-67.500	118.200
5710609 - Interreg-Projekt "ORGA-WASTE 2 FUEL"	0,00	-37.600	-16.500	-14.800	-27.800	--
5750000 - Tourismus	-230.279,17	-187.600	-288.000	-296.800	-242.600	-248.000
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	0,00	--	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-6.157.900,12	-6.466.200	-6.093.700	-5.923.300	-5.681.500	-6.325.600

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-983.583,74	-619.500	-751.000	-784.300	-822.600	-863.700
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-543.592,08	-529.600	-601.700	-563.500	-581.200	-599.800
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-159.879,60	-216.000	-257.200	-266.800	-273.300	-279.900
1140506 - Fuhrpark	-633.811,92	-665.400	-658.600	-709.000	-764.300	-824.100
1140600 - Versicherungen	-374.045,43	-434.200	-435.200	-453.600	-492.100	-535.800
5110200 - Kreisentwicklung	-718.341,62	-702.600	-700.000	-509.600	-505.500	-509.200
5110210 - Projekt Schloss Ludwigsburg	--	--	-30.500	-29.600	--	--
5110300 - Dorferneuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	1.546.032,02	-311.500	399.300	506.900	614.200	609.700
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	0,00	--	--	--	--	--
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	0,00	--	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	0,00	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	0,00	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5370200 - Deponien und Altstandorte	-211.640,94	-328.800	-253.600	-253.900	-254.400	-254.900
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-509.518,55	-569.000	-589.400	-589.000	-601.000	-613.300
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-63.107,80	-65.500	-73.700	-77.100	-79.500	-82.000
5520100 - Gewässerunterhaltung	0,00	--	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-1.048.796,88	-1.141.500	-1.264.200	-1.285.700	-1.319.200	-1.353.500
5520400 - Bodenschutz	-221.609,83	-216.000	-187.100	-186.700	-191.300	-195.800
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-153.093,35	-164.400	-169.300	-176.600	-178.500	-185.100
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregionen	-15.304,38	-22.200	-5.000	--	--	--
5710201 - Beratung Fördervorhaben	0,00	--	--	--	--	--
5710207 - Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt	7.900,18	--	--	--	--	--
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-415.068,37	-452.700	-335.600	-336.100	-287.300	-294.100
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-10.442,61	-85.800	-33.300	-60.300	-28.000	-86.200
5710604 - Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget)	0,00	--	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-8.270,06	26.000	15.500	22.500	27.100	-74.900
5710607 - LEADER Vorpommersche Küste	-24.602,98	26.000	11.000	17.400	10.400	-65.900
5710608 - Interreg-Projekt "Kurs Pomerania"	0,00	-100.300	-180.600	-62.900	-66.700	119.000
5710609 - Interreg-Projekt "ORGA-WASTE 2 FUEL"	0,00	-59.600	-11.500	-14.800	-10.800	--
5750000 - Tourismus	-230.150,69	-187.600	-288.000	-296.800	-242.600	-248.000
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	0,00	--	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-4.770.928,63	-6.820.200	-6.399.700	-6.109.500	-6.046.600	-6.337.500

Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung

Die für den neuen Doppelhaushalt geplanten Ansätze resultieren aus der strategischen Ausrichtung des Sachgebietes 70.1 Kreisentwicklung, das sich für die nachhaltige Stärkung des

Landkreises Vorpommern-Greifswald durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen sowie Beteiligung an und Koordination von unterschiedlichen Fachplanungen einsetzt.

Das Projekt „Koordinationsstelle Wasserstoff“ ist bereits ausgelaufen. Das Folgeprojekt wird in Zuständigkeit der Stabsstelle Wirtschaft und Investoren (Teilhaushalt 25) umgesetzt.

Weiterhin wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 133.000 EUR für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern, Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V. (TVV e.V.) u. a. veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landkreises wurden dem Sachgebiet bestimmte Maßnahmen zugeordnet. Demzufolge wurde u.a. der Finanzbedarf für den Aufbau eines „Smart Region“- Netzwerk aufgenommen. Die ermittelten Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 5110200 belaufen sich in den Jahren 2026 und 2027 auf jeweils 47.500 EUR. Auf Grund der unzureichenden Personalkapazitäten des Sachgebiets soll diese Aufgabe in Zuständigkeit der Stabstelle IT oder mithilfe von IKT-Ost erfüllt werden.

Nach Auslaufen der Personalkostenförderung für die Welcome Center „Region Greifswald“ und „Region Stettiner Haff“ ist der Landkreis verstärkt in der Pflicht, dieses Angebot zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist eine Verstetigung der beiden Welcome Center von besonderer Bedeutung. Dies kann nur mit einer fortlaufenden finanziellen Unterstützung seitens des Landkreises gelingen. Auf der Grundlage des Kreisausschuss-Beschlusses Nr. 5-1/24 KA soll der Landkreis beide Welcome Center mit insgesamt jährlich 150.000 EUR unterstützen.

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 539-26/18 vom 10.12.2018 zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) VG 2030+ wurde u.a. ein prozessbegleitendes Monitoring zur Überprüfung des Fortschreibungsbedarfs festgelegt. Auf dieser Grundlage soll regelmäßig der Umsetzungserfolg mittels Monitorings (alle 2 Jahre) bzw. Evaluierung (alle 5 Jahre) geprüft werden. Ein entsprechender Ansatz in Höhe der geschätzten Gesamtkosten für eine Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzepts (90.000 EUR) wird für 2026 eingeplant. Für das Vorhaben soll ein Antrag auf Landesförderung gestellt werden - 75 % der Kosten, max. 50.000 EUR.

Für die EU-Förderperiode 2024-2029 hat der LK V-G vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern die Förderzusagen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen „Stettiner Haff“, „Flusslandschaft Peenetal“ und „Vorpommersche Küste“ erhalten. Damit ist die Fortführung des Förderprogramms LEADER in der neuen Förderperiode gesichert. Die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien sowie die erforderliche Kofinanzierung durch den LK V-G wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Es sind mehrere Projekte unter der Leitung des TVV e.V. für 2026 und 2027 vorgesehen. Im Fokus stehen dabei u.a. die Weiterentwicklung der agrartouristischen Angebote, Maßnahmen zur Besucherlenkung in intensiv besuchten Naturräumen, die Akzeptanzförderung der Maßnahmen des Natur- und Klimaschutzes, die Entwicklung eines Marketingkonzeptes rund um das "neue Hafenleben" im südlichen Ostseeraum sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots. Der LK V-G unterstützt den Projektträger mit 82.000 EUR in 2026 und 70.000 EUR in 2027.

Im 1. Quartal 2025 ist das Interreg-Projekt „Biking Szczecin Lagoon“ gestartet. Leadpartner ist die Wojewodschaft Westpommern. Projektpartner ist der LK V-G (ausführende Stelle ist das Amt für Hoch und Tiefbau/Immobilienmanagement) sowie der TVV e.V. Der LK V-G - hier das Sachgebiet Kreisentwicklung - beteiligt sich dabei in Form der Übernahme des TVV-Eigenanteils in Höhe von rd. 63.000 EUR über 3 Projektjahre.

Für die Beschilderung des Alltagsradnetzes sind im Bereich Tourismus 100.000 EUR vorgesehen, wovon 75.000 EUR über das verstetigte Förderprogramm „Stadt-und-Land“ eingeworben werden sollen. Die touristischen Radrundwege (Brohmer-Berge-Randowtal-Rundweg, Peenetal-Rundweg, Usedom-Rundweg, Eiszeitroute, Tollensetal-Rundweg, Östlicher Backstein-Rundweg) bedürfen ebenfalls einer Ausschilderung. Dafür sind ebenfalls 100.000 EUR eingeplant, wobei hier Mittel über die Infrastrukturrichtlinie des Landes (Förderquote 60-90 %) eingeworben werden sollen.

KURS POMERANIA ist ein strategisches LEADER-Konzept, das aus mehreren inhaltlichen Bausteinen besteht und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region stärkt. Einer dieser Bausteine ist das Interreg-Projekt „PomBio – Biodiversität (Bestäuber) ohne Grenzen“, das im Rahmen von KURS POMERANIA umgesetzt werden soll. Auf Grundlage des KT-Beschlusses Nr. 503-23/23 vom 03.07.2023 übernimmt der LK V-G die Rolle des Leadpartners. Das Projekt verfügt über ein Gesamtbudget von rund 1,3 Mio. EUR (verteilt auf 6 Partner) bei einem Fördersatz von 80 % und einer Laufzeit von drei Jahren. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind hierfür entsprechende Ansätze einschließlich vom Fachbereich Personal/Organisation geplanten Personalkosten im Produkt „Interreg-Projekt Kurs Pomerania“ vorgesehen. Mit dem Projekt soll die biologische Vielfalt im deutsch-polnischen Grenzraum gestärkt werden. Zentrale Schwerpunkte sind der Schutz von Bestäubern, die Umsetzung gemeinsamer Umwelt- und Bildungsmaßnahmen sowie die Einbindung von Gemeinden, Schulen und Organisationen in Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität. PomBio leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, zur Stärkung regionaler Strukturen und Netzwerke sowie zur Förderung der Green Economy im Sinne des Gesamtkonzepts KURS POMERANIA.

Im Oktober 2025 hat das Interreg-Projekt „ORGWASTE2FUEL“ begonnen. Die Hochschule Stralsund übernimmt in dem Projekt die Rolle des Leadpartners. Ziel ist der Aufbau einer grenzüberschreitenden Bioökonomieregion zur energetischen Nutzung organischer Reststoffe. Das Projekt trägt zur Reduzierung fossiler Energieträger bei und stärkt den Einsatz von Biomethan als alternativen Kraftstoff sowie in der Wärmeerzeugung. Der LK V-G als Projektpartner soll maßgeblich für den Transfer der zu entwickelnden Lösungen in die Regionen durch die Koordinierung und Co-Organisation von Veranstaltungen und Durchführung von Kommunikationsaktivitäten verantwortlich sein. Er wird andere Projektpartner bei der Ansprache regionaler Stakeholder unterstützen und den Transfer der Projektergebnisse in den regionalen Kontext gewährleisten. Der Durchführungszeitraum des Projekts beträgt 36 Monate. Entsprechende Ansätze für die Sachkosten wurden im Produkt „Interreg-Projekt ORGWASTE2FUEL“ gebildet. Die Personalkosten werden vom Fachbereich Personal/Organisation geplant.

Der LK V-G unterstützt auf der Grundlage des Kreisausschuss-Beschlusses Nr. 6-1/24 KA im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes die Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. bei der Umsetzung des Projektes „Informations- und Beratungsnetzwerk“ über die gesamte Laufzeit des Projektes vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2027 mit insgesamt

209.600 EUR. Auf Empfehlung der Programmpartner des Kooperationsprogramms (Land M-V, Land BB und Republik Polen) wurden die beiden früheren Projekte „Service- und Beratungszentren“ und „Kontakt- und Beratungsstelle für polnische und deutsche Bürger“ zu einem Projekt zusammengeführt. Das Projektziel besteht darin, die kommunikativen, administrativen, interkulturellen und rechtlichen Herausforderungen im Programmgebiet zu bewältigen und Unternehmen, Institutionen und Einwohner bei der Überwindung der grenzüberschreitenden Barrieren zu unterstützen. Es wird angestrebt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszubauen, indem Entwicklungspotenziale erschlossen und innovative Impulse zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes generiert werden.

Mit dem Projekt „Gemeinsam geht's einfacher - Engagiert für VG Aufbau einer digitalen Plattform für Wirtschaftsunternehmen und Ehrenamt“ möchte der LK V-G eine regionale Informationsplattform für alle ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Strukturen entwickeln. Die im Rahmen des Projektes entstehenden Synergien zwischen Wirtschaft und Ehrenamt führen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Unternehmen und ermöglichen die digitale Teilhabe. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und steigert die Anpassung von Unternehmen und ehrenamtlichen Strukturen an den demografischen Wandel in der Region. Die Personalkosten werden aus 65 % ESF-Zuwendung (Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen) und 35 % Eigenmitteln finanziert. Geplant ist schon die Beantragung eines Nachfolgeprojektes im 3. Quartal 2026. Somit wurden die Personalkosten vom Fachbereich Personal/Organisation bis September 2027 eingeplant.

Nach der erfolgreicher Umsetzung von zwei Projekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“ („Ludwigsburg revisited“ bzw. „Artists4Ludwigsburg: Vernetzt die Vermarktung der Gutshofanlage etablieren“), bei denen der LK V-G den Eigenanteil der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH unterstützt hat, wird der LK V-G selbst einen Antrag auf Projektförderung aus dem Regionalbudget des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern stellen, um die touristische Inwertsetzung der Schlossanlage Ludwigsburg weiter voranzutreiben. Für die Umsetzung dieses Vorhabens werden entsprechende Ansätze für die Sach- und Personalkosten (hier vom Fachbereich Personal/Organisation) im Produkt „Projekt Schloss Ludwigsburg“ gebildet.

In den drei LEADER-Regionen planen lokale Brauer an mehreren Orten des LK V-G ein original eigenständiges Bier als Regionalprodukt herzustellen. Eine mobile Brauanlage soll dann alle Orte anfahren und vor Ort zu Ortsfesten, Jubiläen und anderen Ereignissen einen lokalen Gerstensaft brauen. Akteure sind dabei Städte, Gemeinden, Firmen und Vereine. Das Projekt „Pommersche Bierstraße“ möchte die Effekte der bisherigen positiven Erfahrung vervielfältigen, d.h. auf weitere Orte in Vorpommern partnerschaftlich überleiten, und somit erworbenes Wissen, Knowhow, positive wie herausfordernde Praxiserkenntnisse und Spaß an der Sache in der Region teilen. Der LK V-G unterstützt dieses Vorhaben und stellt für 2026 50.000 EUR für die nationale Kofinanzierung ein.

Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

5370100 - Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat am 06.10.2025 die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (AwS, AgS) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (AgS) neu beschlossen. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2026 bis 2028. Grundlage der ermittelten Gebührensätze ist die Kalkulation der Abfallgebühren (Abfallgebührenkalkulation).

Die Änderung/Erhöhung der Abfallgebühren resultiert unter anderem aus gestiegenen Kosten für Personal sowie für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll (hier insb. wegen CO₂-Abgabe), aber auch aus erheblich gestiegenen Sammelmengen beim Grünabfall.

Die erhöhten Aufwendungen werden durch die höheren Gebührenerträge ab dem Jahr 2026 gedeckt. Überdeckungen aus den Vorjahren sind ebenfalls mit in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

5370200 - Deponien und Altstandorte

Die Hauptaufwendungen dieses Produktes ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 KrWG genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen.

Bei den Deponien handelt es sich grundsätzlich ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden und für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren gebildet wurden und nicht zu bilden waren. Die Ausnahme stellt der neue Deponieabschnitt Neppermin dar, für die Rücklagen ab dem 01.01.1996 bis zur Verfüllung 2002 aus den eingenommenen Abfallgebühren gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage ist im Ergebnishaushalt kostenneutral und im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Kosten zur Nachsorge der Mülldeponien ergeben sich aus notwendigen Inspektionen (FID-Begehungen, Wasserbeprobungen), Beratungen, anfallenden Reparaturen an Zaunanlagen, Beseitigung von Erosionsrinnen, Durchführung von Mäharbeiten sowie die fachgerechte Entsorgung des Sickerwassers und des Deponiegases (2 Gasfackeln). Die Gasfackeln (Abgasbehandlungsanlagen) auf den Deponien Blumenthal und Neppermin entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen daher den veränderten Gegebenheiten der Deponiegasbehandlung angepasst werden. Die Gasfackeln sind daher zu ersetzen.

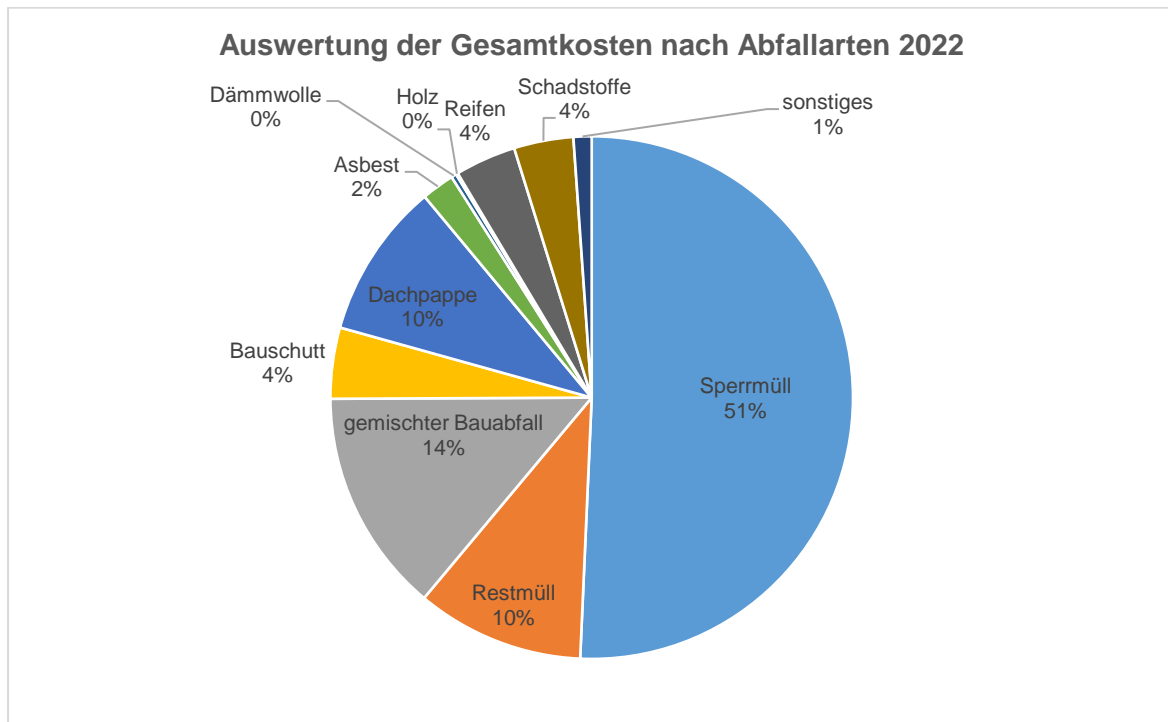
5370400 - Untere Abfallbehörde

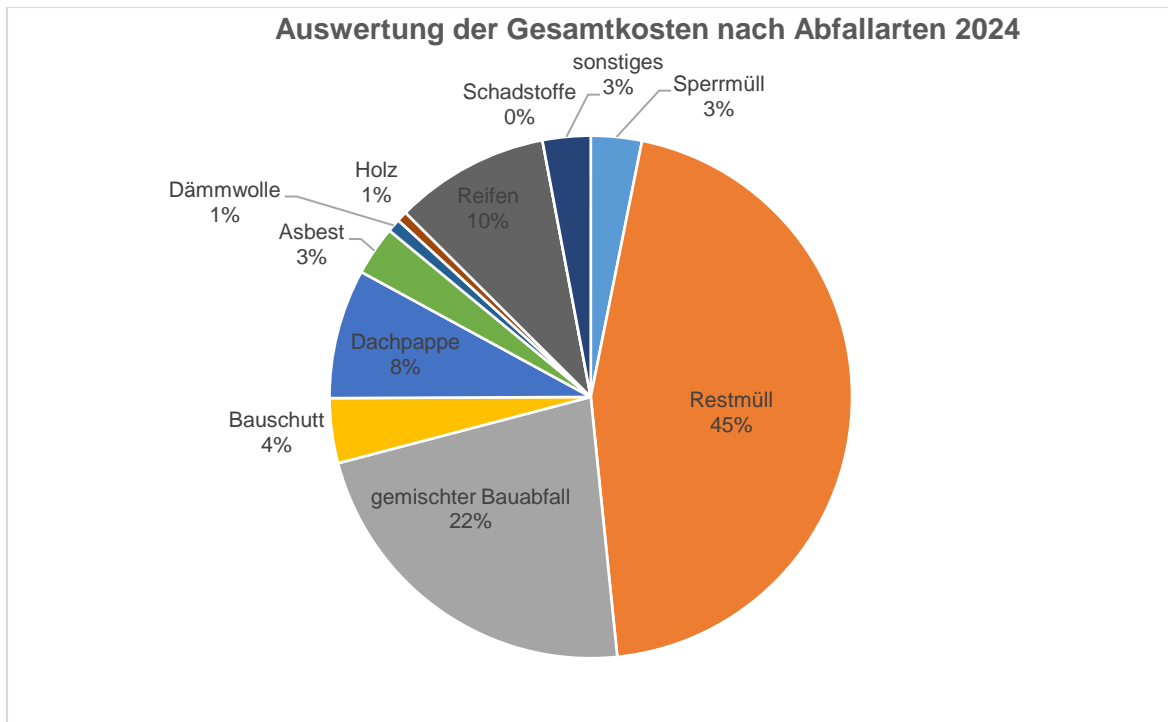
Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen.

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu

machen und damit in die Pflicht zu nehmen. Auch Grundstückseigentümer können nicht in jedem Fall zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle herangezogen werden.

Sollten die geplanten Gelder zu weit gekürzt oder gestrichen werden, so wird die Aufgabenerfüllung des Landkreises stark eingeschränkt. Zugleich könnte es zu einem Imageverlust des Landkreises als Tourismusregion führen, da in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch eine Verschandelung des Landschaftsbildes darstellen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ablagerungen sind den gefährlichen Abfällen zuzurechnen. Hier entstehen neben den regulären Personalkosten auch hohe Entsorgungskosten sowie zusätzlicher Dokumentationsaufwand.





Wie den beiden obenstehenden Diagrammen zu entnehmen ist, war bis zum Jahr 2022 Sperrmüll mit Abstand die Abfallart, welche die größten Kosten verursacht hat. Daher wurde das Entsorgungssystem des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dahingehend verbessert, dass Sperrmüll nun kostenlos ohne Voranmeldung auf den Wertstoffhöfen angenommen wird. Der Rückgang der Kosten für Sperrmüll hat weit überwiegend mit dem erwünschten Effekt zu tun, dass Sperrmüll in geringerem Umfang illegal entsorgt wird, aber auch damit, dass die VEVG den eingesammelten Sperrmüll ebenfalls kostenlos an den Wertstoffhöfen anliefert. Insgesamt konnte so die Sammelmenge illegaler Abfallablagerungen verringert werden, wobei sich der Landkreis auch hier Schwankungen ausgesetzt sieht. Gleichzeitig führte die kostenlose Abgabemöglichkeit für Sperrmüll auch im Produkt 5370100 zu positiven Verschiebungen der Nutzung - weg von der teuren Abrufsammlung zugunsten der kostenlosen Anliefermöglichkeit.

Das Verhalten der Verursacher von illegal abgelagerten Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen sind bei der Planung des Aufwandes nicht kalkulierbar.

Nunmehr stellt Restabfall den mit Abstand größten Kostenanteil der wilden Verkippungen dar. An der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs wird daher weitergearbeitet. Hier konnte im Jahr 2025 die Einführung einer Fallmanagementsoftware zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse erfolgen. Diese wird nicht nur für die Bearbeitung der Verfahren zum Anschluss- und Benutzungszwang, sondern auch für alle anderen Verfahren des Sachgebietes 70.2 genutzt.

Die Effizienz konnte somit gesteigert werden und nach abgeschlossener Einarbeitungszeit mit der Software wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Neben steigenden Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren und Verwargelder ist im Sinne der Bürgerfreundlichkeit auch mit der Verringerung von Verfahrensdauern zu rechnen.

5520400 - Untere Bodenschutzbehörde

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (6.000 EUR).

Die Untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5540300 - Klima- und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen. Es gilt daher das Verursacherprinzip. Die Kosten können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In der überwiegenden Anzahl der Fälle muss daher der Landkreis die Kosten tragen.

Wasserwirtschaft

5520200 - Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde)

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (62.000 EUR). Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe

sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwehrkonto an das Land abgeführt. In diesem Produkt entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden.

Sonstige zentrale Dienste

Das Sachgebiet 70.4. sichert die überwiegend interne Aufgabenerfüllung der Verwaltung in den Bereichen

- Fuhrparkverwaltung
- Post- und Botendienst
- Infothek und Bürgerservice
- Verwaltungsbibliothek
- Verwaltungsarchiv
- Zentrale Beschaffung für Dienstfahrzeuge des allgemeinen Dienstes Bürogrundausstattungen und Ersatzbeschaffungen, Papier- und Büromaterial und
- Versicherungen

Für die kommenden Haushaltsjahre wurden die Kosten für umfangreiche Maßnahmen als Planwerte eingereicht.

Aufgrund der höheren Bedarfe an Fahrzeugen und der enormen Erhöhung der Kosten bei der Beschaffung für den Fuhrpark ist hier ein Anstieg an Kosten von ca. 25% zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere von der enorm gestiegenen Menge an PKW für den allgemeinen Dienstgebrauch. Grundsätzlich ist Leasing auch 2026/2027 das überwiegende Modell. Kauf wird auch weiterhin die Ausnahme sein.

Für die weitere Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Bürostühle, Rollcontainer u.a.) werden 2026 214.600 EUR und 2027 236.000 EUR aufgrund der Bedarfsanmeldungen eingeplant.

Die feste Installation des Teams Bürgerservice gilt auch 2026/2027 als wesentliche Aufgabe. Unser Ziel ist es weiterhin, stark frequentierte Bereiche wie z.B. das Straßenverkehrsamt, die Ausländerbehörde, die Staatsangehörigkeitsbehörde, das Sozialamt und das Jugendamt zu entlasten.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archivwürdigen Unterlagen erfolgen über das Archiv. In Paserwalk bedarf es einer neuen räumlichen Lösung für das Archiv. Die digitale Endarchivierung steht als wichtiger Auftrag an beiden Archivstandorten an.

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5110202 - Bauleitplanung	-306.331,13	-323.900	-337.700	-343.000	-356.300	-369.600
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	-702,36	-300	-1.300	-2.300	-3.400	-3.500
5210100 - Baurechtliche Verfahren	1.590.919,22	1.384.700	1.303.600	1.293.900	1.269.200	1.245.300
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-980.258,99	-859.600	-1.031.000	-1.043.800	-1.075.500	-1.108.400
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-442.501,07	-448.700	-439.600	-385.900	-396.300	-406.900
5510200 - Erholungseinrichtungen (Naturparke)	0,00	--	-218.000	-223.000	-223.000	-228.000
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.386.252,97	-1.281.400	-1.585.500	-1.604.700	-1.643.400	-1.682.600
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-1.525.127,30	-1.529.200	-2.309.500	-2.308.800	-2.428.700	-2.553.700

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5110202 - Bauleitplanung	-307.756,01	-323.900	-337.700	-343.000	-356.300	-369.600
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	-683,56	-300	-1.300	-2.300	-3.400	-3.500
5210100 - Baurechtliche Verfahren	1.518.456,96	1.384.700	1.303.600	1.293.900	1.269.200	1.245.300
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-966.175,03	-859.600	-1.031.000	-1.043.800	-1.075.500	-1.108.400
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-440.441,15	-448.700	-439.600	-385.900	-396.300	-406.900
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.353.786,68	-1.261.300	-1.565.400	-1.584.600	-1.623.300	-1.662.500
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-1.550.385,47	-1.509.100	-2.071.400	-2.065.700	-2.185.600	-2.305.600

Der Teilhaushalt 15 im Dezernat III umfasst die Produkte des Amtes für Bau, Natur- und Denkmalschutz (Amt 60). Zum Amt 60 gehören drei Sachgebiete: 60.1 Technische Bauaufsicht/Bauplanung, 60.2 Rechtliche Bauaufsicht/Denkmalschutz und 60.3 Naturschutz.

Im Amt 60 wurden die nachstehenden Produkte geplant, deren hauptsächliche Haushaltsansätze erläutert werden. Zwischen den einzelnen Produkten existieren Querverbindungen, die Spezialisierungen in den Sachgebieten ermöglichen.

5210200 - Bauverwaltung

In diesem Produkt werden die ordnungsrechtlichen Verfahren (Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) sowie Widerspruchs- und Klagefahren, die Eintragung und Auskunftserteilung zu Baulasten und Anträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen bearbeitet.

Die Haushaltsansätze sind nach den Ergebnissen der letzten Jahre geplant. Schwankungen ergeben sich immer, da ordnungsrechtliche Verfahren sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang nicht vorhersehbar sind. Die Erhöhung der zu erwartenden Einzahlungen resultiert aus der verstärkten Fokussierung auf die Herstellung baurechtskonformer Zustände und die damit einhergehenden Einzahlungen aus Buß- und Zwangsgeldern.

Voraussichtlich bedarf es ein Mehr an Ersatzvornahmen, falls ordnungsgemäße Zustände nicht anders hergestellt werden können. Dies begründet sich auf einer gestiegenen Notwendigkeit der Durchführung von Ersatzvornahmen bei ruinösen Gebäuden. Insbesondere die Novellierung der LBauO M-V mit den §§ 80 und 80a begründet ein Handeln der unteren Bauaufsichtsbehörde. Daher wird der Ansatz auf der Auszahlungsseite erhöht. Erfahrungsgemäß sind in diesem Zusammenhang Ausfälle auf der Einzahlungsseite zu verbuchen, da die Schuldner häufig nicht leistungsfähig sind.

5111210 - Grundstücksverkehrsordnung

In diesem Produkt werde Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erteilt. Es ist festzustellen, dass das Antragsaufkommen in den letzten Jahren rückläufig ist.

5210100 - Baurechtliche Verfahren

Das Produkt beinhaltet hauptsächlich die bauordnungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen, also die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren.

Die Haushaltsansätze sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen richten sich nach der Anzahl der Bauanträge und schwanken demzufolge. Weiterhin ist zu beachten, dass sich Baugenehmigungsverfahren auch über mehrere Jahre erstrecken können. Zur Sicherung der Forderungen des Landkreises wird Vorkasse erhoben. Die Vorkassenerhebung gilt auch für die Beauftragung externer Prüfügenieure für Brandschutz und Statik durch den Landkreis.

Auf Grund der Langfristigkeit in der Planung und Umsetzung größerer Bauvorhaben kann zwischen dem Zeitpunkt der Beauftragung der Prüfügenieure und dem Zeitpunkt der Rech-

nungslegung durch diese ein längerer Zeitraum liegen, sodass die entsprechenden Prüfhonore evtl. periodenfremd wirksam werden. Dieser Umstand ist, da er von diversen Faktoren abhängt, kaum plan- oder beeinflussbar.

5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Haushaltsansätze sind relativ gering und relativ stabil. Die einzigen Erträge werden aus Verwaltungsgebühren erzielt, die für die Erstellung von Bescheiden für Steuervergünstigungen für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erhoben werden. Das Antragsaufkommen ist nicht planbar. Die Einzahlungen schwanken demzufolge über die Jahre.

5110202 - Bauleitplanung

Das Produkt umfasst die bauplanungsrechtliche Prüfung von Baumaßnahmen (planungsrechtliche Zulässigkeit, Bauvorbescheide, Beratung zu und Prüfung von Bauleitplanungen usw.). Die Haushaltsansätze sind relativ gering und unterliegen in den Jahren auch keinen großen Schwankungen. Eine Ausnahme ist das Gebührenaufkommen für Vorbescheide, das vom Antragsaufkommen abhängig ist.

5510200 - Erholungsreinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen Kostenbeteiligungen für die Naturparke im Landkreis und für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind.

Zum anderen sind die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege enthalten, welches aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP resultiert und in Verantwortung des Amtes 65 liegt. Die Kostenbeteiligung des Landkreises am Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ ergibt sich aus einer Verbandsumlage für die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es 3 Naturparke. Naturparke werden laut § 14 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land und die betroffenen Landkreise errichtet. Die dementsprechend notwendige Kostenbeteiligung der Landkreise ist landeseinheitlich in Verwaltungsvereinbarungen geregelt und beträgt je Naturpark max. 25.600 EUR jährlich. Diese Kostenbeteiligung trifft für den Naturpark "Insel Usedom", der mit Landesverordnung vom 10. Dezember 1999 (GVOBl. M-V 1999, S. 639) festgesetzt wurde und für den Naturpark "Am Stettiner Haff", der mit Landesverordnung vom 20. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 572) errichtet wurde, zu. Da der mit Landesverordnung vom 9. August 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 899) errichtete Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ auch einen Teil der Folgeverpflichtungen des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal“ gewährleistet, ergibt sich hier eine andere Kostenverpflichtung der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte. Dabei übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Sachausgaben und Investitionsmittel und die Finanzierung der 4 Stellen der Naturparkwächter mit einer Kostenbelastung. Von den Landkreisen und Städten sind die Personalkosten für die Stelle des Naturparkleiters und die Stelle eines Sachbearbeiters zu übernehmen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dessen Städte tragen entsprechend des Flächenanteils 22 % der Kosten. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Städte des Landkreises müssen entsprechend des Flächenanteils am Naturpark

78 % der Kosten tragen. Die Tarifierhöhungen bei den Gehaltszahlungen erfordern entsprechende Steigerungen. Die Städte beteiligen sich anteilmäßig (siehe Einnahmen, Stadt Loitz 6 %, die Städte Jarmen und Gützkow je 5 % und die Stadt Anklam 9 %). Der Landkreis Vorpommern-Greifswald übernimmt damit jeweils 75 % des Kostenanteils für Vorpommern-Greifswald an den Naturparkkosten und die Städte die verbleibenden 25 %.

Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant. Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen (insbesondere tariflich bedingte Lohnkostensteigerungen) müssen berücksichtigt werden.

5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege

Hier sind die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde finanziell geplant. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten, Entschädigungen und Schutz- und Pflegemaßnahmen. Die Ansätze schwanken jährlich geringfügig, da sie z. T. von der Anzahl und vom Umfang der Verfahren abhängen.

Mit der Plansumme für die Unterhaltung können nur die dringendsten und wichtigsten Pflege-, Sicherungs- und Beschilderungsarbeiten in Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmälern (Verkehrssicherungspflicht) realisiert werden. Der Landkreis verfügt z. B. über 46 NSG mit insgesamt 28.430 ha. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzobjekte und Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben zur Pflege von Naturdenkmälern besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Das Produkt enthält im geringen Umfang Kosten für Sachverständige, zur Weiterbildung der Mitarbeiter, zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Naturschutzwarte und Schutzgebietsbeauftragte), Bewirtschaftungskosten und einen Personalkostenzuschuss für die Betreuung des im Eigentum des Landkreises befindlichen Naturschutzzentrums Karlshagen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich beispielsweise bei dem Produktkonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen“ nicht um verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben handelt. Bei nicht umsetzbaren Kompensationsverpflichtungen erfolgt von den Vorhabenträgern eine anteilige Finanzierung von Sammelkompensationsmaßnahmen, die Einnahmen sind zweckgebunden für die Planung und Umsetzung einzusetzen (Konto 5249010).

Gleiches gilt für die Baumschutzkompensationen. Es handelt sich auch hier nicht um frei verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach dem Baumschutzkompensationserlass besteht die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde, wenn Ersatzpflanzungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sind. Ausgleichszahlungen sind laut Baumschutzkompensationserlass zweckgebunden für Neupflanzungen und Pflege kommunaler Gehölzbestände einzusetzen (Konto 5249000).

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5110800 - Vermessung	842.991,44	488.400	393.200	385.200	362.400	337.300
5111000 - Fortführung/Erneuerung	125.680,23	492.600	351.400	310.900	259.500	208.900
5111200 - Geodatenvertrieb,	111.139,81	7.600	137.600	105.900	-11.200	-57.400
5111300 - Immobilienmarktinformati- onen	72.744,19	107.000	117.800	131.800	117.000	101.900
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.152.555,67	1.095.600	1.000.000	933.800	727.700	590.700

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5110800 - Vermessung	875.389,06	564.100	473.700	465.700	442.400	417.300
5111000 - Fortführung/Erneuerung	131.897,84	491.100	348.200	314.900	265.500	214.900
5111200 - Geodatenvertrieb,	120.823,81	16.600	146.600	114.900	69.800	-1.329.100
5111300 - Immobilienmarktinformati- onen	72.837,82	107.100	117.900	131.900	117.100	102.000
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.200.948,53	1.178.900	1.086.400	1.027.400	894.800	-594.900

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine an den Landkreis übertragene Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, sowie den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für die Übertragung dieser Aufgaben erhält der Landkreis vom Land FAG-Zuweisungen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach. Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten. Sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) vorgehalten. Die Bereitstellung der Daten für die Nutzer erfolgt in analoger und digitaler Form. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei das amtliche Geoinformationswesen. Es umfasst per Definition durch das GeoVermG M-V alle Geodaten der in §1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes VwVfG M-V bezeichneten Stellen. Hieraus ergibt sich außerdem, dass der Landkreis als geodatenhaltende Stelle verpflichtet ist, die bei ihm vorgehaltenen Daten über standardisierte Dienste bereitzustellen und für die Daten und Dienste entsprechende Metadaten zu veröffentlichen. Somit setzt das GeoVermG M-V die Vorgaben von INSPIRE, der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft um. Dementsprechend werden diese Daten gesammelt, aufbereitet und über eine eigens geschaffene Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zu dieser Infrastruktur gehört auch das WebGIS „kvwmap“ mit zurzeit ca. 800 internen und externen Nutzern. Kostenpflichtige Daten zum Beispiel Flurkartenauszüge oder Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte (für Bauland) können über den GeoShop des Landkreises erworben werden. Mit der Einrichtung des Bauleitplanservers (Bau- und Planungsportal MV) werden die Kommunen auch im Hinblick auf INSPIRE bei der Bereitstellung ihrer Planungsunterlagen unterstützt. Und durch das Verfahren der landesweit einheitlichen Nachweisrecherche - Lenris wird einem begrenzten Kreis von Nutzern die landesweite Recherche über Nachweise des Liegenschaftskatasters ermöglicht.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 ist für sämtliche Dienstleistungen des Kataster- und Vermessungsamtes vollständig umgesetzt worden. So können Auskünfte aus dem Grundstücksmarktbericht, Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte, Verkehrswertgutachten nach BauGB, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, Flurstücks- und Eigentumsnachweise, Auszüge aus der Liegenschaftskarte, die Einsicht in das Liegenschaftskataster, Gebäudeeinemessungen, Flurstücksbildungen (Zerlegung), Grenzfeststellungen und Abmarkungen über das MV-Serviceportal beantragt werden.

Am 23. Juli 2021 ist das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datenutzungsgesetz – DNG) in Kraft getreten. Mit § 10 Absatz 1 Satz 1 DNG wird für die Nutzung von Daten öffentlicher Stellen der Grundsatz der Unentgeltlichkeit eingeführt. Im August hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einen Ausnahmeantrag gestellt, weil die Gebühreneinnahmen für die Deckung eines wesentlichen Teils der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des amtlichen Geoinformations- und Vermessungswesens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind. Zum 9. Juni 2024 tritt die Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (EU) 2023/138 in Kraft. Betroffen davon sind die ALKIS-Daten der Tarifstellen 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4 und 4.5 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen. Der zu erwartende Einnahmeverlust beläuft sich auf ca. 200.000 EUR im Jahr.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Durch die Novellierung der Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen (Vermessungskostenverordnung – VermKostVO M-V) vom 20. Februar 2018 (GVOBl. M-V S. 66), die durch Verordnung vom 23. September 2021 (GVOBl. M-V S. 1336) geändert worden ist, wurde die Bereitstellung der Unterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, kostenfrei gestellt. Dies führt zu einem Einnahmeverlust von ca. 120T EUR im Jahr, diese sollen aber durch die gleichzeitig erhöhte Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters ausgeglichen werden.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes sowie Mitteilungen anderer öffentlichen Stellen. Hier ist im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau insbesondere die seit Mitte 2020 stark angestiegene Anzahl an Hausnummernmitteilungen zu nennen. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG. Durch den Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV II 260-563-35000-2017/002-004 vom 15.09.2023 wonach die Vermessungsergebnisse einer Gebäudeeinmessung innerhalb eines Jahres nach Antragstellung zur Übernahme in das Liegenschaftskataster einzureichen sind, steigt die Anzahl der im Monat eingereichten Gebäudeeinmessungen stetig an und hat sich zuletzt gegenüber 2022 verdreifacht. Für die nächsten drei Jahre sind dadurch Mehreinnahmen zu erwarten.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung. Mit der im Januar 2021 veröffentlichten Neufassung des Prioritätenerlasses wurden gleich mehrere, zeitlich eng gestaffelte Termine neu gesetzt und Standarderhöhungen – wie z. B. die Einmessung nicht einmessungspflichtiger Gebäude – durchgeführt, ohne dass hierfür eine entsprechende Finanzierung der Aufwendungen vorgesehen ist. Die für diese Aufgaben schon bisher vom Landesamtes für innere Verwaltung bereitgestellten Werkvertragsmitteln in sechststelliger Höhe decken die Aufgabenverdichtung nicht ab.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1130106 - Datenschutz	-29.286	-63.200	-66.300	-66.300	-67.100	-67.800
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-348.705	-411.500	-372.500	-418.500	-428.500	-438.800
1190000 - Recht	-786.484	-1.046.800	-1.031.800	-1.077.300	-1.069.200	-1.091.600
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-176.724	-353.200	-221.500	-175.800	-180.100	-334.300
5360100 - Breitbandausbau	-646.939	-834.900	-1.783.300	-994.400	696.800	1.686.100
Summe: 17 - Rechtsamt	-1.988.137	-2.709.600	-3.475.400	-2.732.300	-1.048.100	-246.400

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1130106 - Datenschutz	-29.271,54	-63.200	-66.300	-66.300	-67.100	-67.800
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-348.685,29	-411.500	-372.500	-418.500	-428.500	-438.800
1190000 - Recht	-711.266,09	-1.046.800	-1.031.800	-1.077.300	-1.069.200	-1.091.600
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-176.197,11	-353.200	-221.500	-175.800	-180.100	-334.300
5360100 - Breitbandausbau	-644.169,57	-834.900	-894.600	-852.400	-878.600	-905.400
Summe: 17 - Rechtsamt	-1.909.589,60	-2.709.600	-2.586.700	-2.590.300	-2.623.500	-2.837.900

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben der Sachgebiete Recht, der Zentralen Vergabestelle, des Projektes Breitbandausbau, der Kreiswahlbehörde und des Datenschutzbeauftragten mit ihren Aufwendungen/Auszahlungen sowie Erträgen/Einnahmen abgebildet.

Produkt Recht

Im Bereich des Produktes Recht wird in der Planung auf die Erfahrungswerte der Vorjahre zurückgegriffen. Trotz zahlreicher Gerichtsverfahren haben sich die Aufwendungen/Auszahlungen auf rund 200.000 EUR eingestellt.

Die Höhe der Kostenerstattung aufgrund der 3. Änderung der Leistungsvereinbarung mit EBRD sind auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant. Ob es zu weiteren Erhöhungen kommen kann, ist heute noch nicht abzusehen.

Produkt Wahlen

Im Doppelhaushaltsjahr 2026/2027 werden im Jahr 2026 nur Landtagswahlen stattfinden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, haben sich die tatsächlichen Salden in denen Landtagswahlen stattgefunden haben, um rund 50.000 EUR niedergeschlagen. Da die Landtagwahl im September 2026 stattfinden wird, ist mit einer Kostenerstattung erst im Folgejahr zu rechnen.

Produkt Datenschutz

Für das Produkt Datenschutz hat im Jahr 2024 ein Wechsel des Auftragnehmers stattgefunden. Der ursprüngliche Auftragnehmer hat für die Zukunft keine freien Kapazitäten. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024/2025 nicht bekannt und noch nicht absehbar. Der neue Auftragnehmer eGo MV setzt eine höhere Kostenpauschale für die Stellung einer gemeinsamen externen Datenschutzbeauftragten an. Darüber hinaus können Kosten für weiteres Honorar des Auftragnehmers entstehen; diese sind für angenommene zehn Stunden Sondervergütung nach Vertrag ebenfalls geplant.

Auch ist zu beobachten, dass ein immer größerer Arbeitsaufwand im Bereich Datenschutz anfällt. Aufgrund dessen ist die Einrichtung und Besetzung einer Planstelle SB Datenschutz geplant, auf der die Aufgaben eines/einer stellvertretenden Datenschutzbeauftragten gebündelt sind. Diese Kosten schlagen sich auch in Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstreisen, Schulungen etc. nieder.

Produkt Breitbandausbau

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird unter Nutzung weiterer Fördermittel kontinuierlich vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau auch weiterhin in Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells.

Er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger gegenüber Bund und Land als auch als Zuwendungsgeber gegenüber den ausbauenden Telekommunikationsunternehmen (TKU).

Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden je Projektgebiet an ein TKU im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem kommunalen Aufbaufonds.

Es sind für das Haushaltsjahr 2026 Einzahlungen in Investitionstätigkeit i. H. v. 222.792.086,60 EUR und 2027 i. H. v. 56.993.666,67 EUR geplant.

An Auszahlungen in Investitionstätigkeit sind in 2026 Mittel i. H. v. 226.984.357,01 EUR und in 2027 i. H. v. 56.993.666,67 EUR geplant.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die maßnahmenbezogenen Auszahlungen zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	242.373.637,82	236.630.900	242.916.600	240.942.900	242.205.500	246.205.500
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.904.856,82	-3.865.800	-7.269.000	-11.909.700	-12.305.300	-12.305.300
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	248.278.494,64	232.765.100	235.647.600	229.033.200	229.900.200	233.900.200

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	235.167.782,48	236.630.900	242.916.600	240.942.900	242.205.500	246.205.500
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6.022.873,93	-3.815.800	-7.219.000	-11.859.700	-12.305.300	-12.305.300
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	241.190.656,41	232.815.100	235.697.600	229.083.200	229.900.200	233.900.200

Im Teilhaushalt 20 sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Die Planung der Zuweisungen und Umlagen aus dem bzw. auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes M-V, basieren auf den Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Bau vom 27.11.2025.

Die Umlagegrundlagen entsprechen der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V.

Zur Abwägung der Höhe der Kreisumlage wird auf die zum Haushalt angefügte Anlage verwiesen.

Zuweisungen für Infrastruktur

Gemäß § 23 FAG M-V erhalten Gemeinden und Landkreise "allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Sie betragen insgesamt in Jahren 2026 bis 2027 6,5 Prozent der Finanzausgleichsmasse mindestens jedoch 100, Mio. EUR.

Im Gegensatz zu den vorherigen Haushaltsjahren wird die Infrastrukturpauschale für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ausschließlich zur Reduzierung von Aufnahmen von Investitionskrediten eingesetzt. D.h. die Beträge der Infrastrukturpauschale in Höhe von 6,1 Mio. EUR werden als investive Einzahlungen veranschlagt.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wies zum 31.12.2024 für insgesamt 44 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 75,7 Mio. EUR aus.

Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite sind auch Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in diesem Teilhaushalt veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme der Kassenkredite und der gestiegenen Zinsen für Kassenkredite ist auch hier eine Steigerung der Aufwendungen und Auszahlungen zu verzeichnen.

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110220 - Stabstelle Be- teiligungen	-345.021,80	-391.600	-469.500	-477.400	-486.300	-495.400
2410000 - Schülerbeför- derung	-15.761.008,50	-17.192.100	-20.647.600	-22.404.300	-22.351.200	-22.358.300
5320100 - Kommunale Gasversor- gung	10.439,08	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5470100 - ÖPNV	-518.819,85	-4.225.500	-4.971.200	-5.884.100	-8.152.700	-8.168.600
5470200 - Flughafen He- ringsdorf	-136.746,05	-546.800	-450.000	-400.000	-500.000	-500.000
5710010 - Wirtschaftsför- dergesell- schaften	-230.000,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
6260000 - Be- teiligungen, Anteile, Wert- papiere des Anlagevermö- gens	158.296,28	168.000	-309.900	-212.600	-209.400	-194.200
Summe: 21 - Beteiligungen	-16.822.860,84	-22.328.000	-26.988.200	-29.518.400	-31.839.600	-31.856.500

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110220 - Stabstelle Be- teiligungen	-343.675,34	-391.600	-469.500	-477.400	-486.300	-495.400
2410000 - Schülerbeför- derung	-16.419.078,85	-17.192.100	-20.647.600	-22.404.300	-22.351.200	-22.358.300
5320100 - Kommunale Gasversor- gung	10.439,08	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5470100 - ÖPNV	-481.097,43	-4.225.400	-4.970.900	-5.884.000	-8.152.600	-8.168.500
5470200 - Flughafen He- ringsdorf	-89.964,64	-500.000	-450.000	-400.000	-500.000	-500.000
5710010 - Wirtschaftsför- dergesell- schaften	-230.000,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
6260000 - Be- teiligungen, Anteile, Wert- papiere des Anlagevermö- gens	49.326,50	118.000	-359.900	-262.600	-259.400	-244.200
Summe: 21 - Beteiligungen	-17.504.050,68	-22.331.100	-27.037.900	-29.568.300	-31.889.500	-31.906.400

Produkt Schülerbeförderung - 2410000

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und wird durch die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 113 Abs. 2 SchulG M-V geregelt.

Im Produkt Schülerbeförderung werden unter den Erträgen und Einzahlungen für die Planjahre 2026-2027 die Zuweisungen des Landes aus der Konnexität für die Beförderungskosten der Schüler der Klassen 11-12, gleichbleibend zu den Vorjahren, in Höhe von 444.300 EUR geplant.

Der Ergebnishaushalt zeigt die Veränderung der Mittelabflüsse in einer veränderten Kontenstruktur. So wurden die Leistungsarten weiter aufgeschlüsselt, um einzelne Leistungen detaillierter darzustellen. Es wurden dabei fünf neue Konten angelegt (5241200, 5241300, 5241400, 5415100, 5411000) zur weiteren Untersetzung der Ausgaben. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden für diese neuen Konten keine Haushaltsansätze gebildet.

Die individuelle Schülerbeförderung erfolgt in der Regel durch Taxi- und Mietwagenunternehmen. Die Kosten für die Durchführung der individuellen Beförderung werden auch trotz der Einführung der VG-Card weiter bestehen bleiben. Der Aufwand für den Landkreis richtet sich nach der Anzahl der zu befördernden Fahrschüler mit Attest und nach der aktuellen Marktsituation für Verkehrsdienstleistungen. Bei der Neuausschreibung von Verkehrsdienstleistungen konnten im vergangenen Haushaltsjahr z.T. erhebliche Preissteigerungen beobachtet werden. Da im kommenden Doppelhaushalt relativ viele Verträge auslaufen werden, sind weitere anhaltenden Preissteigerungen im Bereich der individuellen Schülerbeförderung zu planen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten wurden anhand der Schülerzahlen und Schultage pro Haushaltsjahr und der bekannten Kostensätze und des Preisindex des statistischen Bundesamtes bei Preissteigerungen für Personalkosten und Energie für Bus- und Kleinunternehmen sowie Tarifsteigerungen prognostiziert. So werden für das Jahr 2026 die Ausgaben mit 21.033.900 EUR (Vorjahr: 20.223.900 EUR) und für das Jahr 2027 mit 22.790.600 EUR geplant. Die Erhöhung der Ansätze der Folgejahre begründen sich durch die jährlichen zu erwartenden Fahrpreissteigerungen bei den Verkehrsbetrieben um 10 % sowie Preissteigerungen bei den Kleinunternehmen um mindestens 6 % im Bereich Personal-, Energiekosten sowie Investitionen. In jedem Schuljahr sind aufgrund Vertragsbeendigungen mit Verkehrsdienstleistern und Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern EU-weite Ausschreibungen der Schülerbeförderungsleistungen durchzuführen. Dies führt erfahrungsgemäß zur weiteren Erhöhung der Kosten.

Die VG-Card hat sich im Rahmen der Schülerbeförderung gut etabliert. Die mit der Karte verbundene Beförderungsleistung innerhalb des Landkreises wurde auf das ganze Jahr erweitert. Damit verbunden erfolgte die Erweiterung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen auf den 12. Monat. Die Ausgleichszahlungen für die VG-Card erfolgen aus dem Produkt Schülerbeförderung. Hier wurden zwei Konten (5415100, 5411000) eingerichtet, die die Ausgleichszahlungen für die entstandenen Verluste bei den konzessionierten Verkehrsunternehmen im Landkreis aufzeigen. Für den Verlustausgleich, der bei der Ausgabe der VG-Card bei den Verkehrsunternehmen entsteht, sind insgesamt pro Haushaltsjahr 4,95 Mio.

EUR geplant. Der Ausgleichsmechanismus stellt sich wie folgt dar, sofern die Schülerzahlen und damit Anzahl der VG-Cards zunehmen, verringert sich der Ausgleich des Landkreises, da sich der Rechnungsbetrag bzw. die Erträge aus dem Verkauf der VG-Cards bei den Unternehmen erhöhen. Der Verkauf der Karten hängt somit direkt mit der Ausgleichszahlung zusammen. Diese Wechselwirkung führt zu einer monatlichen "Preisobergrenze".

Zudem wird die Nutzung der Bahnangebote mit der VG-Card möglich sein. Der Vertrag wurde bereits endverhandelt. Das Land MV, als Aufgabenträger des SPNV hat dem zugestimmt. Die Kosten dafür belaufen sich ab 2026 jährlich auf 1,25 Mio. EUR. Für die Folgejahre sind Tarifsteigerung einzuplanen. Die Zahlungsabwicklung der Leistungen erfolgt über das Produktkonto 5470100.5411000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen.

Alle weiteren Positionen sind gleichbleibend mit den Planzahlen oder weichen nur geringfügig von diesen ab.

Produkt ÖPNV - 5470100

Das Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Dezember 1993 definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Die ÖPNV Nahverkehrsgesetze der Länder beschreiben diese Aufgabe näher, indem sie genauere Angaben zur Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Ziele setzen. In unserem Landkreis sind derzeit fünf Unternehmen mit dem ÖPNV betraut. Sie leisten jährlich ca. 7,5 Mio. Fahrplankilometer.

Im Produkt ÖPNV werden in den Planjahren 2026/2027 Erträge in Höhe von ca. 3 Mio. EUR erwartet. Diese spiegeln sich jedoch ebenfalls in den Aufwendungen/Auszahlungen wider, da es sich um Zuweisungen und Zuschüsse handelt, die nach Eingang entsprechend der Förderstruktur an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden. Die Zuweisung für das Azubiticket in Höhe von 250.000 EUR, welche der Landkreis bis einschließlich 2025 erhalten und an die Verkehrsbetriebe ausgereicht hat, entfällt mit der Einführung des Deutschlandtickets.

Die Aufwendungen im Konto 5411000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) werden ab dem Jahr 2024 kontinuierlich zunehmen, da ein Strukturwandel bevorsteht. So endete die Konzessionen des Omnibusunternehmens Pasternak zum 31.07.2025 und wurde neu vergeben. Die Konzessionen des Bündels Ost laufen zum 31.12.2025 aus und die Konzessionen des Bündels Mitte stehen derzeit schon in Vorverhandlungen, da eine frühzeitige Aufgabe des bisherigen Betreibers angezeigt wurde. Damit würde die eigenwirtschaftliche Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Landkreis beendet sein und die Verkehrsleistungen sind neu zu konstituieren.

Gemäß §§ 8, 8a PBefG i. V. m. EG VO 1370/2007 sind die Aufgabenträger des ÖPNV verpflichtet den ÖPNV im Zeitraum von 10 Jahren neu auszuschreiben bzw. direkt zu vergeben. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald bereitet diese Verfahren derzeit vor.

Es ist zu erwarten, dass die eigenwirtschaftlichen Verkehre auslaufen, weil sie Wirtschaftlichkeit dieser nicht mehr gegeben ist. Es ist davon auszugehen, dass für den kommenden Doppelhaushalt mehr Kosten für die Durchführung von gemeinwirtschaftlichen Verkehren entste-

hen, die durch den Landkreis zu finanzieren sind. Dafür sind neue öffentliche Dienstleistungsaufträge abzuschließen. Für die Kostenplanung zugrunde gelegt wurden, die aktuellen Fahrplankilometer mit einem Zuschusssatz in Höhe der aktuellen Marktlage und bestehender Verkehrsverträge. Zudem wurden entsprechende Preissteigerungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Dafür sind jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 1 bis 1,5 Mio. EUR eingeplant.

Für die Konten 5415100 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen) und 5419000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) bestehen aufgrund des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis veränderte Zahlungsbedingungen. So erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald weiterhin jährlich einen Zuschuss von 500.000 EUR mit einer vereinbarten Kostensteigerung ab 2026 von 2,5 % jährlich. Im Konto 5419000 werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR geplant. Diese dienen der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ergeben sich auch aus dem Vertrag.

Die Planung im Konto 5625000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) sieht die rechtliche und fachspezifische Begleitung des LK im Zeitraum 2024 bis 2027 vor. Der Grund dafür ist die zwingend bevorstehende EU-Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen des Landkreises. Durch den Landkreis sind im Jahr 2015/2016 Dienstleistungskonzessionen nach der EG VO 1370/2007 für die ÖPNV-Bedienung im Kreisgebiet ausgeschrieben worden. Die Laufzeiten der Dienstleistungskonzessionen sind auf 10 Jahre begrenzt. Somit ist der Landkreis erneut verpflichtet, seine ÖPNV-Leistungen gemäß §§ 8, 8a PBefG i. V. m. der EG VO 1370/2007 auszuschreiben. Da das EU-Recht gesetzliche Fristen festlegt und insbesondere damit auch die Beantragung von eigenwirtschaftlichen Verkehren zulässt und dieses Verfahren dem eigentlichen Vergabeverfahren vorgeschaltet ist, hat der Aufgabenträger mindestens 24 Monate vor Ablauf der Frist mit den neuen Vergabeverfahren zu beginnen.

Die Leistungsvergabe betrifft 5 Linienbündel mit einem Grundwert von 7,5 Mio. Fahrplankilometern. Die für die Vergaben benötigte rechtliche Begleitung umfasst Rechtsbeistand, Rechtsberatungen, Vergabekonzeptionen, die Erstellung von Verkehrsverträgen und Schriftstücken (Vorankündigung) mit Rechtscharakter, die Verhandlungsführung mit Bietern und die Vertretung bei rechtlichen Streitigkeiten infolge der Verfahren, um einige zu benennen.

Dieses Verfahren ist im Jahr 2024 verzögert in Kraft getreten. Es folgt die Vorbereitung der Vergabe des Bündels „Ost“ ehemals UBB ab dem 01.01.2026.

Des Weiteren werden für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ab 2024-2027 als rechtliche Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis weitere externe Beratungs- und Planungsleistungen benötigt. Ebenso für die rechtliche Begleitung und Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung starten im 2. Halbjahr des lfd. Haushaltsjahres.

4144220/5411020 „Investition“ - Die Zuweisung erfolgt durch das Land MV aus dem Finanzausgleichsgesetz für den Ausbau von alternativen Antrieben bei der Busförderung. Die Daten werden künftig im investiven Bereich des Haushaltsplanes geführt. Da mit den 1.693.600 EUR jährlich Busse durch die Busunternehmen angeschafft werden sollen, sind die zweckgebundenen Landesmittel im investiven Bereich zu berücksichtigen. Das heißt für die Doppelhaus-

haltsplanung 2026-2027 inklusive Finanzplanungszeitraum 2028-2029, dass die Produktkonten 5470100.4144220, 5470100.6144220, 5470100.54110200 und 5470100.74110200 nicht mehr im laufenden Haushalt berücksichtigt werden dürfen, sondern dem investiven Bereich zufallen.

4144230/5411030 „Azubiticket“ - Es erfolgen keine weiteren Zuweisungen/Ausgaben, weil das Ticket ausgelaufen ist.

4144240/5411040 „Deutschlandticket“ - Der Planansatz wurde aufgrund einer Prognose erstellt, zudem hat sich der Abrechnungsmechanismus des Landes MV verändert. Die Zuweisungen erfolgen vom Land MV und weichen somit vom Planansatz ab. Der Landkreis leitet die Mittel entsprechend der Vorgaben weiter an die Unternehmen.

4144260/5411060 „Rufbus“ Die Zuweisungen erfolgen vom Land MV. Der bisherige Mittelabruf wurde durch fehlende Testate verzögert. Diese Zuweisungen des Landes MV sind abhängig von der Inanspruchnahme und den beantragten auszugleichenden Verlusten der Verkehrsunternehmen.

Produkt Beteiligungen - 6260000

Produkt Stabsstelle Beteiligungen - 1110220

Produkt Kommunale Gasversorgung - 5320100

Produkt Flughafen Heringsdorf - 5470200

Produkt Wirtschaftsfördergesellschaften - 5710010

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde gehört zu den durch Artikel 28 Grundgesetz geschützten Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach §§ 68 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde nur zulässig, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben an Unternehmen beteiligt oder fungiert als Alleingesellschafter.

Die Gesellschaften und Eigenbetriebe des Landkreises erbringen für die Bürgerinnen und Bürger ein breit gefächertes Leistungsspektrum. Dazu gehören die Branchen Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheitswesen, IT-Service, Jugendarbeit sowie Wirtschaftsförderung/Beschäftigung.

Im Produkt **6260000 - Beteiligungen** vereinnahmt der Landkreis in erster Linie Erträge aus den Gewinnausschüttungen seiner beteiligten Unternehmen. Für die Jahre 2026 und 2027 werden jeweils 118.000 EUR Finanzerträge geplant. Auf die tatsächliche Höhe der Gewinnausschüttungen besteht wenig Einfluss, da sie von der Wirtschaftslage und insbesondere vom Jahresergebnis der einzelnen Unternehmen abhängig ist.

Weitere Finanzerträge werden im Produkt **5320100 - Kommunale Gasversorgung** aus der Beteiligung an der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 10.000 EUR jährlich erwartet.

Im Produktkonto 1110220.5625000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) laufen neben den Kosten der Stabsstelle Beteiligungen auch die Aufwendungen für den Arbeitsschutz auf. Insgesamt 65.000 EUR entfallen auf den Bereich Arbeitsschutz. Für die Stabsstelle Beteiligungen erhöhen sich die geplanten Sachverständigenkosten um 25.000 EUR auf 50.000 EUR ab dem Nachtragshaushalt 2025. Dies liegt im erhöhten Beratungsaufwand für die Umstrukturierung einiger Gesellschaften begründet. Zudem ist die Umsetzung des § 2b UStG noch nicht abgeschlossen und erfordert Unterstützung durch den Steuerberater.

Im Produkt **5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften** werden die Zuschüsse (Aufwand und Auszahlung) für die Wirtschaftsfördergesellschaften, an denen der Landkreis Vorpommern-Greifswald unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geplant. Für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) sind keine Zuschüsse zur finanziellen Unterstützung vorgesehen.

Der Zuschuss an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) beträgt für 2026 und 2027 50.000 EUR jährlich, da eine Umstrukturierung der Gesellschaft erfolgen soll. Für die OAS GmbH werden 100.000 EUR jährlich eingeplant, da die OAS GmbH auch neu ausgerichtet werden soll.

Im Produkt **5470200 - Flughafen Heringsdorf GmbH** werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Flughafen Heringsdorf GmbH veranschlagt. Für die Jahre 2026/2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR jährlich prognostiziert. Die Steigerung ab dem Planjahr 2025 resultiert aus dem Wegfall der Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125.000 EUR durch die Gemeinde Heringsdorf. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft und somit für den Verlustausgleich zuständig.

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-3.658.846,98	-5.766.700	-8.771.100	-7.138.700	-4.915.100	-4.890.400
1140200 - Liegenschaften	-650.982,04	-12.500	-953.500	-654.800	-888.400	-1.106.000
5420100 - Kreisstraßen	-8.501.978,11	-9.932.800	-6.585.300	-9.263.600	-7.706.900	-8.321.100
5420106 - Fahrradwege (straßenbegleitend)	-2.352,69	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.763.760,18	-1.912.600	-2.250.400	-2.478.100	-2.555.100	-2.602.700
5480000 - Häfen	-109.758,85	-87.900	-2.289.100	-709.900	-739.400	-5.385.600
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	0,00	-800	-67.700	-72.500	-74.300	-76.100
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-408.279,31	-813.600	-487.100	-487.300	-489.000	-492.600
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	-15.095.958,16	-18.529.300	-21.406.600	-20.807.300	-17.370.600	-22.876.900

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-3.500.607,79	-5.670.700	-8.674.700	-6.907.000	-4.820.400	-4.795.700
1140200 - Liegenschaften	-35.644,89	112.900	-918.400	-445.900	-225.300	-231.800
5420100 - Kreisstraßen	-4.059.101,85	-5.706.500	-6.476.700	-8.943.000	-7.067.700	-7.091.000
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.602.647,04	-1.704.500	-2.098.300	-2.294.900	-2.341.300	-2.388.900
5480000 - Häfen	-88.557,79	-68.400	-2.261.600	-682.400	-639.600	-5.139.800
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	-33,93	-800	-67.700	-72.500	-74.300	-76.100
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-416.748,19	-765.500	-691.200	-696.400	-698.100	-705.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	-9.703.341,48	-13.803.500	-21.188.600	-20.042.100	-15.866.700	-20.428.300

Im Teilhaushalt 22 sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für den Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, der Kreisstraßen, des Industriehafens Berndshof und der touristischen Radfernwege veranschlagt.

1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Zu den Aufgaben des zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements gehören der Betrieb und die bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude, sofern diese Aufgaben nicht anderen Fachämtern zugeordnet sind (z.B. Schulgebäude).

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand.

In den Jahren 2026 und 2027 liegt der Schwerpunkt der Arbeiten zur baulichen Unterhaltung neben der Beseitigung baulicher Mängel (Renovierungen, Reparaturen und Instandsetzungen) in der Modernisierung der Bürotüren mit Ausstattung elektronischer Schlösser und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Durch die im Jahr 2023 durchgeführte Ausschreibung der Versorgung mit Gas und Strom für die Jahre 2024 bis 2026 bestehen vergleichsweise klare Vorstellungen der zu erwartenden Kosten.

Im Produkt 1140100 ist eine HSK-Maßnahme zur Prüfung der Nutzung und Speicherung für Solarenergie (HSK-Maßnahme Nr. 16) für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2,5 Mio. EUR veranschlagt. Diese Ermächtigungen können auch für den parallel durchzuführenden Prüfauftrag des Einsatzes von Elektrofahrzeugen genutzt werden.

1140200 - Liegenschaften

Für alle kreiseigenen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung oder die Entwicklung (z.B. Aufstellung B-Pläne) von Grundvermögen durchzuführen. Das Immobilienvermögen des Landkreises wird in Einzelfällen Dritten zur Verfügung gestellt (z.B. Mietverträge mit gemeinnützigen Einrichtungen oder Nutzungsvereinbarungen mit Eigenbetrieben).

Fremde Immobilien werden je nach Bedarf an- und abgemietet.

Der Bereich Liegenschaften betreut die Immobilien sowohl gegenüber den Mietern bzw. Vermietern als auch den Nutzern (z.B. Verwaltungseinheiten).

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Verwaltungsstandorte wurde durch die am 25.09.2023 vom Kreistag beschlossene Fortschreibung des Standortkonzeptes geschaffen.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Grundstücken oder Neuerrichtung von Gebäuden) sind im Investitionsplan veranschlagt.

5420100 - Kreisstraßen

Der Betrieb (z.B. Winterdienst, Baumpflege), die bauliche Erhaltung (z.B. Reparaturen und Instandsetzungen) und die Verwaltung (z.B. Genehmigung und Überwachung von Sondernutzungen durch Versorgungsträger (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation), Brückenprüfungen) der über 800 km Straßen einschließlich der zugehörigen Brücken und straßenbegleitenden Radwege, erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand.

Ab dem 01.01.2025 nimmt der Landkreis nach fünfjähriger Kündigungsfrist die Unterhaltung von Kreisstraßen im nördlichen Kreisgebiet wieder selbst wahr. Der Vertrag mit der Straßenbauverwaltung des Landes zur Betreuung dieser Kreisstraßen wurde nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss gekündigt. Im Gegenzug sind Kapazitäten in der Kreisstraßenmeisterei aufzubauen (siehe Produkt 5420200 Kreisstraßenmeisterei). Dafür entfallen Zahlungen an das Land.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Straßengrundstücken oder Ausbaumaßnahmen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

5420200 - Kreisstraßenmeisterei

In diesem Produkt sind alle Leistungen zusammengefasst, welche für das Vorhalten der Kreisstraßenmeisterei als Regiebetrieb erforderlich sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Unterhaltung und den Betrieb der Immobilie und der vorhandenen Technik als auch auf Material und Personal.

Durch die hohe Inflation war es notwendig Haushaltsansätze dem Bedarf anzupassen.

Im Haushalt 2026/2027 sind aufgrund der vom Land übernommenen Unterhaltungen der Kreisstraßen im nördlichen Bereich zusätzliche Mittel veranschlagt (siehe auch Produkt 5420100 Kreisstraßen).

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Technik und Fahrzeugen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten

In diesem Produkt sind alle Leistungen gebündelt, welche im Amt 65 Hoch- und Tiefbau / Immobilienmanagement nicht dem eigenen Wirkungskreis zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich neben der baufachlichen Prüfung geförderter Bauvorhaben kreisangehöriger Gemeinden um Aufgaben des Landkreises als Straßenaufsichtsbehörde (z.B. Einziehungen und Teileinziehungen von Gemeindestraßen). Bei diesem Produkt fallen lediglich die Kosten für Gehalt und Ausstattung der Stelle eines Sachbearbeiters an.

5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen (Radfernwege)

Im Teilhaushalt 22 werden hier alle Aufwendungen für die Unterhaltung der durch das Land ausgewiesenen Radfernwege veranschlagt. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, welche durch den Landkreis auf Basis eines im Jahr 2015 gefassten Kreistagsbeschlusses wahrgenommen wird. Baulastträger der Wege sind in der Regel kreisangehörige Gemeinden. Diese verfügen häufig weder über ausreichende Mittel zur-, noch über ein großes Eigeninteresse an der Unterhaltung der Wege als Fernradwege.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes z.B. für Arbeiten zur baulichen Erhaltung oder einheitlichen Beschilderung bestimmter Radfernwege. Häufig handelte es sich um Vollfinanzierungen. Diese Leistungen lassen sich weder zeitlich, noch mit hinreichender Sicherheit vorhersehen. Sie können daher nicht veranschlagt werden.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. grundhafte Erneuerungen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

5480000 - Häfen

In diesem Produkt sind alle Aufwendungen (Betrieb und bauliche Unterhaltung) und Erträge (Liegegebühren, Pachteinahmen) veranschlagt, die im Zusammenhang mit dem Industriehafen Berndshof stehen.

Die im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Aufwendungen liegen erheblich über den Ansätzen der Vorjahre. Dies liegt daran, dass im Jahr 2026 die Spülfeldberäumung stattfindet.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Baumaßnahmen an den Hafenanlagen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

Die Produkte 11401 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und 54201 - Kreisstraßen sind als wesentliche Produkte durch den Kreistag beschlossen. Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110400 - Gremien	-1.175.344,89	-1.570.700	-1.582.400	-1.595.500	-1.560.100	-1.574.800
1180200 - Kommunalaufsicht	-725.919,96	-703.800	-775.700	-790.400	-814.500	-833.700
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.901.264,85	-2.274.500	-2.358.100	-2.385.900	-2.374.600	-2.408.500

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110400 - Gremien	-1.164.203,41	-1.570.700	-1.582.400	-1.595.500	-1.560.100	-1.574.800
1180200 - Kommunalaufsicht	-730.075,66	-703.800	-775.700	-790.400	-814.500	-833.700
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.894.279,07	-2.274.500	-2.358.100	-2.385.900	-2.374.600	-2.408.500

Im Teilhaushalt 23 werden die Aufgaben des Amtes 15 abgebildet, das sich in zwei Sachgebiete unterteilt:

- SG 15.1 - Kommunalberatung/-aufsicht (1180200)
- SG 15.2 - Kreistagsbüro (1110400 - Gremien)

1110400 - Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der Beiräte und des Integrationsbeauftragten.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und der Landrat sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Folgende Fraktionen wurden gebildet: (Stand: 15.10.2025)

- CDU-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Fraktion GRÜNE*Tierschutz*PARTEI (GuTe Partei)
- Fraktion Bürger für Vorpommern-Greifswald (BfVG)
- SPD-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Bündnis parteiloser Bürgermeister/Wählergemeinschaft Kleingärtner und Siedler (BBM/KUS)
- Fraktion Gemeinsam für Vorpommern Greifswald (GfVG)

Der Kreistag hat folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Breitbandausbau
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss der Eigenbetriebe

Des Weiteren arbeiten im Landkreis folgende Beiräte und unterstützen den Kreistag bei der politischen Entscheidungsfindung:

- Seniorenbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Außerdem ist geplant, einen Kinder- und Jugendbeirat zu installieren.

Darüber hinaus unterstützt ein vom Kreistag bestellter Integrationsbeauftragter die Verwaltung und die Ausschüsse bei der aktiven Förderung von Integrationsprozessen sowie der Wahrung und Berücksichtigung von Interessen der Migrantinnen und Migranten.

1180200 - Kommunalaufsicht

Die Kommunalberatung und -aufsicht berät die kreisangehörigen Gemeinden und fördert ihre Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft. Sie schützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

Durch die Rechtsaufsicht soll die Rechtmäßigkeit der Verwaltung sichergestellt werden. Der Landrat übernimmt - durch Gesetz übertragen - als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über sämtliche Handlungsformen und Organisationsstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte (Ausnahme bildet hier Greifswald als große kreisangehörige Stadt!), Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, einschließlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Zu den Aufgaben als allgemeine Aufsicht zählen unter anderem die Bearbeitung aller Anfragen, Probleme und Angelegenheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Sachverhalten (z. B. Beschlussfassungen, Sitzungsabläufe, Fraktions- und Ausschussrecht, Widerspruchsrechte, Einwohneranträge, Bürgerentscheid/Bürgerbegehren, Inkommunalisierungen) sowie die Prüfung gemeindlicher Satzungen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter anderem Haushaltspläne und -satzungen der Gemeinden, erteilt haushaltsrechtliche Genehmigungen, erarbeitet Stellungnahmen zu Förderanträgen sowie anderer finanzwirtschaftlicher Sachverhalte.

Teilhaushalt 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung DII Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110210 - Entgelte/Controlling D II	-72.334,85	-106.400	-83.500	-83.500	-78.500	-79.500
3510100 - Sozialplanung	-131.721,37	-157.300	-184.300	-201.200	-206.000	-210.900
3510110 - Statistik und Demografie	-60.430,61	-53.000	-65.600	-65.600	-67.300	-69.000
3640000 - Jugendhilfeplanung	-128.000,68	-180.500	-168.400	-169.200	-173.400	-177.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-200.709,22	-197.100	-213.600	-227.100	-233.400	-239.900
4140120 - Projekte Gesundheit	-41.199,00	-46.900	-78.000	-114.500	-117.300	-127.700
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-95.747,86	-95.400	-161.700	-165.200	-169.100	-173.100
Summe: 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung D II	-730.143,59	-836.600	-955.100	-1.026.300	-1.045.000	-1.077.800

Teilhaushalt 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung DII Finanzhaushalt

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110210 - Entgelte/Controlling D II	-48.607,72	-106.400	-83.500	-83.500	-78.500	-79.500
3510100 - Sozialplanung	-132.054,93	-157.300	-184.300	-201.200	-206.000	-210.900
3510110 - Statistik und Demografie	-60.404,67	-53.000	-65.600	-65.600	-67.300	-69.000
3640000 - Jugendhilfeplanung	-127.919,62	-180.500	-168.400	-169.200	-173.400	-177.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-200.270,26	-197.100	-213.600	-227.100	-233.400	-239.900
4140120 - Projekte Gesundheit	-49.267,11	-46.900	-78.000	-114.500	-117.300	-127.700
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-94.194,96	-95.400	-161.700	-165.200	-169.100	-173.100
Summe: 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung D II	-712.719,27	-836.600	-955.100	-1.026.300	-1.045.000	-1.077.800

Mit dem Teilhaushalt 24 wird die Stabsstelle 2.0 Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung sowie die Stabsstelle 2.1 Entgelte und Controlling im Dezernat II gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ergebnis umfassen folgende Produkte den Teilhaushalt 24:

- 1110210 (Dezernatssteuerung)
- 3510100 (Sozialplanung)
- 3640000 (Jugendhilfeplanung)
- 3510110 (Statistik und Demografie)
- 4140100 (Gesundheitsplanung und -förderung)
- 4140110 (Gesundheitsplanung: Psychiatriekoordination)
- 4400120 (Projekte Gesundheit)
- 4140512 (Regionalstelle für Suchtvorbeugung: RSK)
- 3610000 (Entgelte: Kita)
- 3630300 (Entgelte: HzE)
- 3610000 (Entgelte: EGH)
- 3630300 (Entgelte: HzP)
- 3110500 (Entgelte: HÜbSch)

1110210 - Dezernatssteuerung DII

Grundsätzlich werden über dieses Produkt stabsstellenübergreifende Aufwendungen und Auszahlungen geplant.

Bei den Konten 5612000/7612000 (Aufwendungen/Auszahlungen für Aus- und Fortbildung) wurde der Ansatz gegenüber dem Doppelhaushalt 2024/2025 von 6.000 EUR auf 10.000 EUR für die Jahre 2026 und 2027 erhöht.

Der Ansatz umfasst Inhouse-Schulungen zur Verhandlungskompetenz in den Jahren 2026/2027 für alle Entgeltverhandler der Stabsstelle 2.1 sowie Inhouse-Schulungen zu Rhetorik und zum Netzwerkmanagement in den Jahren 2026/2027 für die Beschäftigten der Stabsstelle 2.0. Es wird von einem aktuellen Marktwert von ca. 3.000 EUR Tagessatz ausgegangen.

Da diese Kompetenzen jeweils von allen Beschäftigten der Stabsstellen verlangt werden, sollen durch die Organisation von Inhouse-Schulungen einerseits kostengünstigere Angebote genutzt werden (Reise- und Übernachtungskosten pro Kopf entfallen) und andererseits zielgruppengerechtere Schulungen organisiert werden. Mit diesen Schulungen wird eine Qualitätssteigerung der Netzwerkarbeit und der Gesprächsführung (insb. Stabsstelle 2.0) sowie mittel- und langfristig Einsparungen bei den Entgeltverhandlungen durch optimale Verhandlungskompetenz der Beschäftigten (insb. Stabsstelle 2.1) angestrebt. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Auszahlungen für Aus-, Fortbildung und Umschulungen für die Stabsstellenleitungen sowie ggf. für eine weitere Person im Bereich Finanzmanagement der Stabsstelle 2.0 geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Ansätze wieder auf 6.000 EUR reduziert.

Weiterhin wird bei den Konten 5633000/7633000 (Porto und Versandkosten) eine Preissteigerung der Portokosten kalkuliert (ab 2026 2.000 EUR ggb. 1.500 EUR in den Vorjahren).

Für 2026/2027 ist aufgrund von Archivierungen mit höheren Aufwendungen für Büromaterial zu rechnen.

Bei den anderen Konten erfolgen keine weiteren Anpassungen der Ansätze, da davon ausgegangen wird, dass diese dem zukünftigen Bedarf entsprechen.

3510100 - Sozialplanung, 3510110 - Statistik und Demografie und 3640000 - Jugendhilfeplanung

Die Ansätze für diese Produkte entsprechen im Wesentlichen der Planung der Vorjahre und wurden teilweise geringfügig reduziert. Neu aufgenommen wurde ein Ansatz in Höhe von 600 EUR für die Öffentlichkeitsarbeit (5636000/7636000) im Produkt 3510100, der bisher über den Deckungskreis des Teilhaushaltes abgesichert worden ist und jetzt korrekt zugeordnet werden soll. Diese werden insbesondere für den Druck von Wegweisern (Senioren, Demenz) und Broschüren benötigt, wo zielgruppengerechte Ansprachen über digitale Versionen nicht möglich sind.

4140100 - Gesundheitsförderung

Dem Produkt 4140100 (Gesundheitsförderung) sind auch die „Frühe Hilfen“ zugeordnet. Die Fördersumme wird vom Land M-V für jedes Jahr gesondert festgesetzt, sodass eine exakte Planung für die kommenden Jahre nicht möglich ist. Für das Jahr 2025 beträgt die Fördersumme 140.000 EUR (gerundet) und ist dem Konto 4144200 bzw. 6144200 zugeordnet. Diese Summe wurde im Rahmen der Planung zunächst auch für 2026/2027 und für die mittelfristige Planung angesetzt. Sie wird sich aber entsprechend der Festsetzung durch das Land M-V noch anpassen. Aus den Fördermitteln werden 105.000 EUR (Konto: 5562920/7562920) zur Weiterleitung an Dritte sowie anteilig Personalkosten und -nebenkosten von Frau Wagner (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen) refinanziert.

Der ab 2025 erhöhte Ansatz bei dem Konto 5639000/7639000 (Sonstige Geschäftsauszahlungen) in Höhe von 4.500 EUR wird ebenfalls aus Drittmitteln der Frühen Hilfen (Deckung aus Zuweisungen: 4144200) refinanziert und soll die Umsetzung des Gremiums „Frühe Kindheit“ sicherstellen. Ab 2026/2027 müssen die Aufwendungen und Auszahlungen auf 6.000 EUR erhöht werden, um das Gremium Frühe Kindheit, die Fortführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises V-G sowie die Durchführung von Arbeitsgruppen und Fachtagen sicherstellen zu können, die weiterhin anteilig über die Zuweisungen der Frühen Hilfen gedeckt werden. Die übrigen Ansätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert.

4140110 - Psychiatriekoordination

Die Ansätze haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Das Produkt 4140110 soll zukünftig dem Teilhaushalt 06 (Gesundheitsamt) zugeordnet werden, da die Psychiatriekoordination ab sofort zum Sozialpsychiatrischen Dienst gehört.

4140120 - Projekte Gesundheit

Das Produkt umfasst alle Projekte (ausgenommen Frühe Hilfen), die im Bereich Gesundheitsförderung anfallen und künftig anfallen werden. Derzeit sind das die folgenden Projekte:

Projekt	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Förderung in EUR
GKV 1a (951A1966) GKV-Bündnis für Gesundheit	Kommunaler Strukturaufbau	01.08.2020 bis 31.07.2025	230.000
GKV 1b (K12321) GKV-Bündnis für Gesundheit	Förderung Ein-Eltern-Familien	01.09.2022 bis 31.08.2026	110.000
GKV 1b (951B2017) GKV-Bündnis für Gesundheit	Fortbildung und Einsatz von Präventionshelfer/-innen für Kinder aus suchtbelasteten Familien	01.07.2021 bis 30.06.2025	110.000
GKV 1b (K01424) GKV-Bündnis für Gesundheit	Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien (KapusF VG)	01.01.2025 bis 31.12.2028	110.000
Landpartie Medizin* (ÖGD-Pakt)	Landpartie Medizin - Landarzt erleben	01.02.2025 bis 31.12.2026	1 VZÄ, EG 10
Landpartie Medizin* (Regionaler Planungsverband)	Landpartie Medizin - Medizin mit Weitblick	01.07.2025 bis 31.12.2026	95.000

* über Teilhaushalt 06

**in der Antragsphase und noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt

Ein Teil der Fördermittel wird an Kooperationspartner weitergeleitet, die die Umsetzung der Projekte sicherstellen. Der Landkreis koordiniert und unterstützt hierbei die Umsetzung.

Die Zweckbindung der Mittel macht es erforderlich, dass nicht verbrauchte Fördermittel der einzelnen Haushaltsjahre jeweils in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Ab 2026 soll ein weiteres Projekt über das GKV-Bündnis für Gesundheit beantragt werden, das über 4 Jahre eine Fördersumme von insgesamt 110.000 EUR umfasst und für die kommunale Gesundheitsförderung in einzelnen Gemeinden eingesetzt werden soll. Dieses Projekt wurde in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für das derzeit im Antragsverfahren befindende Projekt „Landpartie Medizin – Medizin mit Weitblick“ über den Regionalen Planungsverband mit einer geplanten Laufzeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2026 und einer Fördersumme von rund 95.000 EUR. Darüber hinaus wird ein Folgeprojekt für das 2026 auslaufende Projekt GKV 1b (K12321) zur Förderung der Ein-Eltern-Familien angestrebt, das ebenfalls noch nicht in der Planung berücksichtigt ist, da die Antragstellung noch aussteht. Es ist mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einer Fördersumme von 110.000 EUR zu rechnen.

4140512 - RSK

Aufgrund von Veränderungen in der Versorgungsstruktur (insbesondere in der Beratungslandschaft), der sozialen und gesundheitlichen Lage im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie von Gesetzesänderungen sind nunmehr zwei anstelle einer Person in der Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung tätig. Aufgrund dessen wurden die Ansätze in diesem Produkt (Fort- und Weiterbildungskosten sowie Reisekosten) erhöht. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Ansatz von 600 EUR gebildet, um die laufenden Kosten für den Internetauftritt der RSK sowie für Flyer, Manuale usw. abzudecken, die erforderlich sind, um alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen (zielgruppengerechte Ansprache).

**3610000 - Kita, 3630300 - Hilfen zur Erziehung, 3610000 - EGH, 3630300 - HzP,
3110500 - HÜbSch**

In der Stabsstelle 2.1 Entgelte und Controlling wurden in den Jahren 2024/2025 mehrere Beschäftigte neu eingestellt, was einen erhöhten Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Folge hat. Neben der Inhouse-Schulung über das Produkt 1110210 sind daher individuelle Fort- und Weiterbildungen erforderlich, die zu einer Anpassung der Ansätze bei den Konten 5612040/7612040 (Aus und Fortbildung) sowie 5613000/7613000 (Reisekosten) führen. Die fachliche Schulung ist für den Bereich der Entgelte essentiell, da dieser Bereich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Kosten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe und somit auf den Haushalt hat.

Darüber hinaus ist im Produkt 3610000 eine Erhöhung der Ansätze in den Konten 5625040/7625040 (Gerichtskosten) erforderlich, da ein Gerichtsverfahren wegen Rückforderung von Fördermitteln läuft, wogegen in den anderen Produkten die Ansätze für Gerichtskosten reduziert werden können, da davon auszugehen ist, dass es zukünftig weniger Schiedsstellenverfahren geben wird.

Alle anderen Ansätze und Konten werden im Produkt 1110210 berücksichtigt.

Teilhaushalt 25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110320 - Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen	-72.752,93	-89.500	-232.500	-378.200	-356.300	-353.200
5540320 - Fortschreibung Klimaschutzkonzept	0,00	-15.000	-18.100	--	--	--
5710000 - Wirtschaftsförderung	-439.908,10	-610.300	-739.500	-779.900	-747.600	-722.500
5710200 - Wasserstoffkoordination	-48.293,68	21.400	-79.200	-75.400	-77.200	-79.000
Summe: 25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	-560.954,71	-693.400	-1.069.300	-1.233.500	-1.181.100	-1.154.700

Teilhaushalt 25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1110320 - Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen	-71.679,47	-89.500	-232.500	-378.200	-356.300	-353.200
5540320 - Fortschreibung Klimaschutzkonzept	0,00	-43.000	9.900	--	--	--
5710000 - Wirtschaftsförderung	-437.777,77	-610.300	-739.500	-779.900	-747.600	-722.500
5710200 - Wasserstoffkoordination	-48.213,98	21.400	-79.200	-75.400	-77.200	-79.000
Summe: 25 - Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	-557.671,22	-721.400	-1.041.300	-1.233.500	-1.181.100	-1.154.700

Im Zuge der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung innerhalb des Landkreises wurden die Kernaufgaben, Investorenbetreuung und Bestandskundenpflege, vollständig auf den Landkreis übertragen.

Die Stabsstelle Wirtschaft und Investoren hat eine ämterübergreifende Querschnittsfunktion inne, welche die Abläufe für Unternehmer vereinfacht bzw. durch Hilfestellung bei veraltungstechnischen Vorgängen verkürzt. Die Wirtschaftsförderung soll zur aktiven Unternehmensentwicklung und -dynamik innerhalb des Landkreises beitragen, z.B. durch Betreuung von Investitions- und Erweiterungsvorhaben, Fördermittel- und Finanzierungsbegleitung,

Standort- und Immobiliensuche sowie Kontaktvermittlung. Zu den weiteren Aufgaben zählen darüber hinaus die Herausarbeitung und Aufbereitung standortbezogener Rahmenbedingungen zur zielgerichteten Kommunikation sowie die Koordination und Unterstützung bei Investitionsumsetzungen. Die Kontaktpflege zu ortsansässigen Unternehmen, sogenannte Bestandskunden, gehört zum Tagesgeschäft. In diesem Zuge koordiniert und plant die Wirtschaftsförderung verschiedene Veranstaltungsformate mit dem Ziel der Transparenz der regionalen Wirtschaft, Wissenstransfer und Netzwerk. Zu nennen sind hier die digitalen Unternehmerstammtische, das Vorpommernforum Regionalprodukte, die Internationale Grüne Woche, die MV-Woche im Marktkauf Neukirchen, die Real Estate in Hannover und die MV-Tage. Regelmäßige vor-Ort-Unternehmensbesuche gehören zur Kernaufgabe.

Zudem bildet die Stabsstelle Wirtschaft und Investoren die Schnittstelle zwischen Wirtschaftsministerium, der Landeswirtschaftsförderung Invest in MV und dem Landkreis VG. Innerhalb der Stabsstelle Wirtschaft und Investoren wird zudem die Förderung und Koordination der deutsch-polnischen Aktivitäten des Landkreises Vorpommern-Greifswald forciert, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft „Europaregion POMERANIA e.V.“ sowie internationale Projektarbeit.

Einen weiteren Bereich bildet die Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Das Konzept wird über eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilfinanziert und führt das ambitionierte Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept von 2016 fort. Das Projekt zielt darauf ab, ein integriertes Vorreiterkonzept im Bereich Klimaschutzstrategie zu erstellen. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Dieser Schritt ist notwendig, da der Landkreis auf Grund seiner Größe, der finanziellen Situation und seiner umfangreichen eigenen Liegenschaften und Betriebe eine maßgeschneiderte Anpassung des Konzeptes benötigt.

Ziel ist es eine klimaneutrale Kommune bis 2035 zu schaffen. Nach Abschluss des Konzeptes plant der Landkreis die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu Umsetzung dieses wegweisenden Vorhabens. Diese Schritte sind entscheidend, um den Landkreis Vorpommern-Greifswald auf einen nachhaltigen und klimafreundlichen Pfad in die Zukunft zu führen.

Außerdem ist die Wasserstoffkoordination in der Stabsstelle angesiedelt bzw. das Nachfolgeprojekt „Netzwerk Energie & Wirtschaft Vorpommern-Greifswald: Koordination Wasserstoff, Standortentwicklung und Grüne Gewerbegebiete“, um das Thema stärker mit dem Bereich Wirtschaftsförderung zu verschneiden. Das Projekt wird durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V teilfinanziert. Im Projekt „Kordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff“ betreut die Wasserstoffkoordinatorin aktuell elf Elektrolyse-Projekte im gesamten Kreisgebiet. So sollen im Landkreis bis zum Ende der Dekade in Summe rund 4GW Elektrolyseleistung installiert werden. Dazu sollen Kommunen zu Grünen Gewerbegebieten beraten und bei der Standortentwicklung unterstützen sowie Akteure vor Ort vernetzt werden. Der erste Elektrolyseur soll bereits im Juli 2025 Wasserstoff produzieren. Die Region Vorpommern-Greifswald hat einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und es gibt lokale Überschüsse von Wind- und Sonnenstrom. Gezielte Elektrolyse- und Batterie-Projekte sind netzdienlich und machen überschüssige Energie nutzbar. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald sieht insbesondere bei Wasserstoff neben der Speicherfunktion auch die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in Industrie, Mobilität und Transport.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über kein Eigenkapital verfügt. Mit dem Jahresabschluss 2022 kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald erstmals ein Eigenkapital ausweisen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 24.455.982,15 EUR. Der Bestand des vorläufigen Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 29.601.646 EUR.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapital-	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich[5]	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen[6]		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
	2020 (Ergebnis)		-25.293.129	-33.023.271	29.096.779	0	0	-29.219.621	-124
1.2.	2021 (Ergebnis)		-8.674.014	-35.111.052	34.917.986	0	0	-8.867.080	-38
1.3.	2022 (Ergebnis)		15.149.446	-35.024.942	44.331.477	0	0	24.455.981	108
1.4.	2023 (Ergebnis)		15.149.446	-35.096.233	48.619.795	0	0	28.673.008	127
1.5.	2024 (vorl. Ergebnis)		14.298.886	-35.083.243	50.386.003	0	0	29.601.646	132
1.6.	2025 (Plan)		-57.919.314	-37.559.272	52.099.903	0	0	-43.378.683	-193
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr 2026		-163.893.914	-37.559.272	56.063.803	0	0	-145.389.383	-646
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		-163.893.914	-37.559.272	56.063.803	0	0	-145.389.383	-646
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1	2027		-288.645.414	-37.559.272	59.663.803	0	0	-266.540.883	-1.185
4.2	2028		-420.777.114	-37.559.272	63.763.803	0	0	-394.572.583	-1.754
4.3	2029		-561.234.514	-37.559.272	67.863.803	0	0	-530.929.983	-2.360

4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

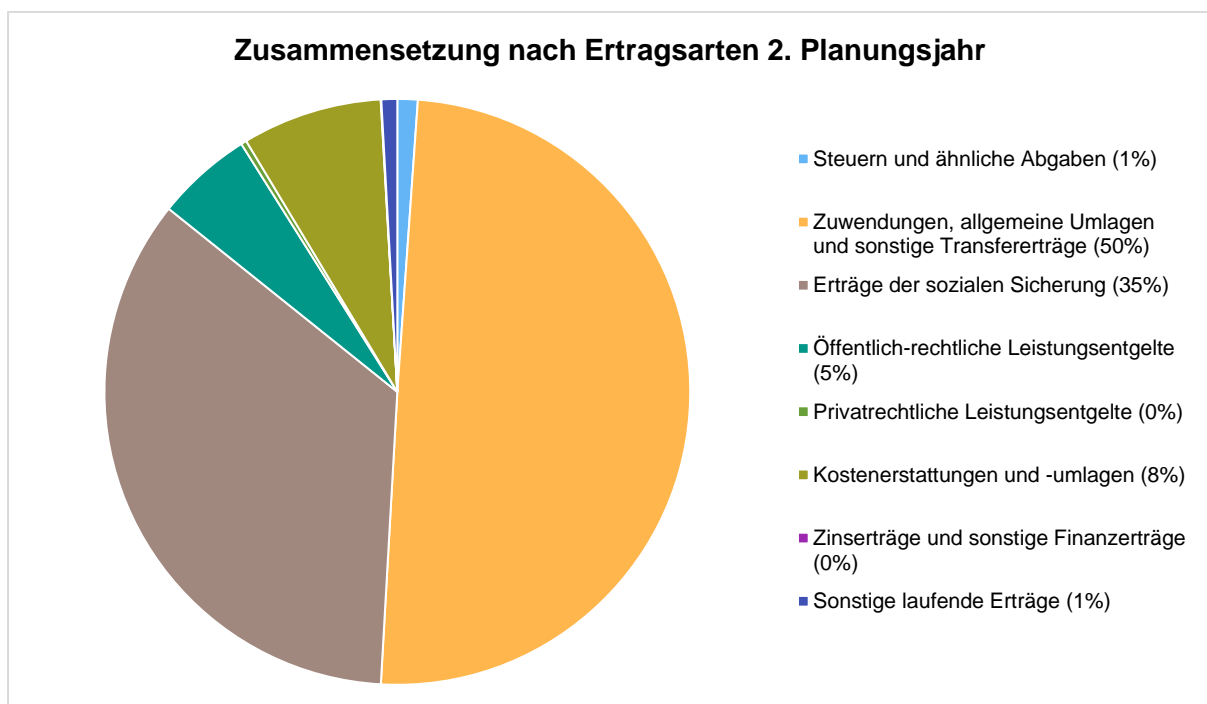
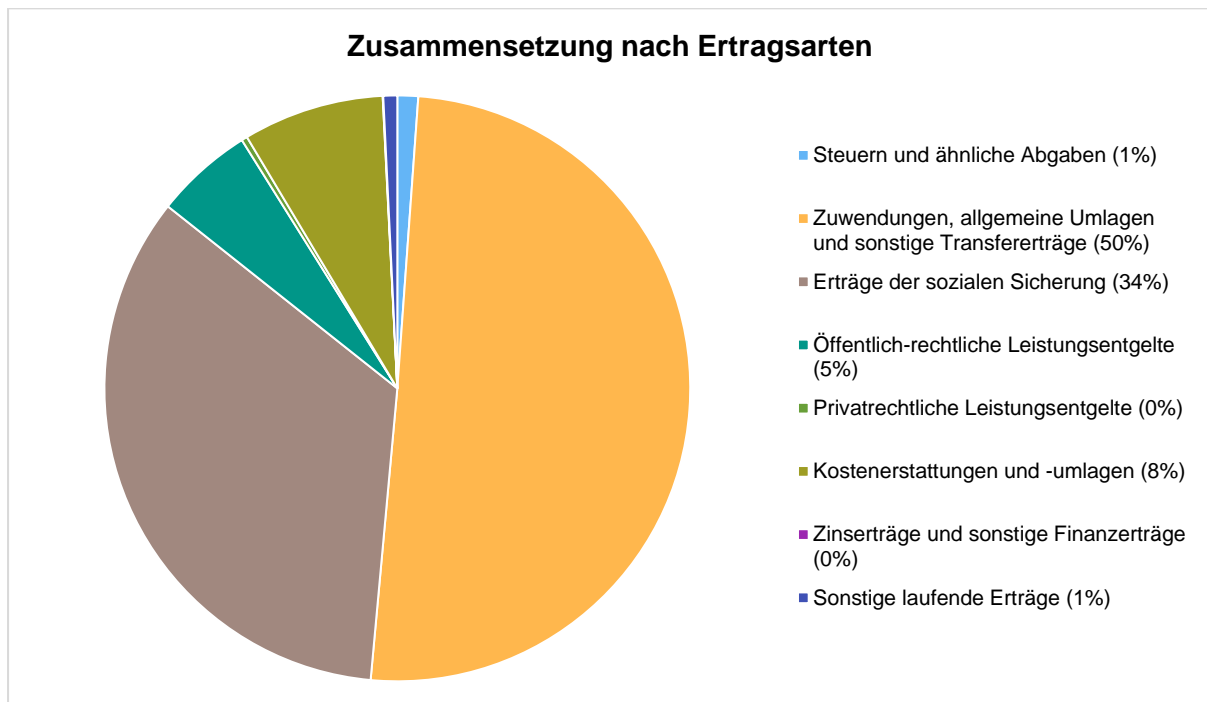
4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 720.377.800 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht in EUR

	Plan 2026	Anteil in %	Plan 2027	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	8.252.500	1,15	8.252.500	1,12
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	362.413.000	50,31	366.245.000	49,78
Erträge der sozialen Sicherung	246.496.000	34,22	256.420.400	34,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.073.300	5,42	39.079.300	5,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.300.300	0,32	2.289.800	0,31
Kostenerstattungen und -umlagen	56.089.700	7,79	56.833.200	7,72
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	228.000	0,03	228.000	0,03
Sonstige laufende Erträge	5.525.000	0,77	6.431.800	0,87
Summe der Erträge	720.377.800	100,00	735.780.000	100,00
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	720.377.800	100,00	735.780.000	100,00
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	720.377.800	100,00	735.780.000	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres sieht wie folgt aus:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 720.534.600 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -156.800 EUR auf 720.377.800 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abw.	Plan 2027	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	8.252.500	8.252.500	0	8.252.500	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	364.909.700	362.413.000	-2.496.700	366.245.000	3.832.000
Erträge der sozialen Sicherung	245.539.900	246.496.000	956.100	256.420.400	9.924.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.056.500	39.073.300	3.016.800	39.079.300	6.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.968.200	2.300.300	-667.900	2.289.800	-10.500
Kostenerstattungen und -umlagen	57.184.600	56.089.700	-1.094.900	56.833.200	743.500
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	178.000	228.000	50.000	228.000	0
Sonstige laufende Erträge	4.706.100	5.525.000	818.900	6.431.800	906.800
Summe der Erträge	719.795.500	720.377.800	582.300	735.780.000	15.402.200
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	719.795.500	720.377.800	582.300	735.780.000	15.402.200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	739.100	--	-739.100	--	--
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	720.534.600	720.377.800	-156.800	735.780.000	15.402.200

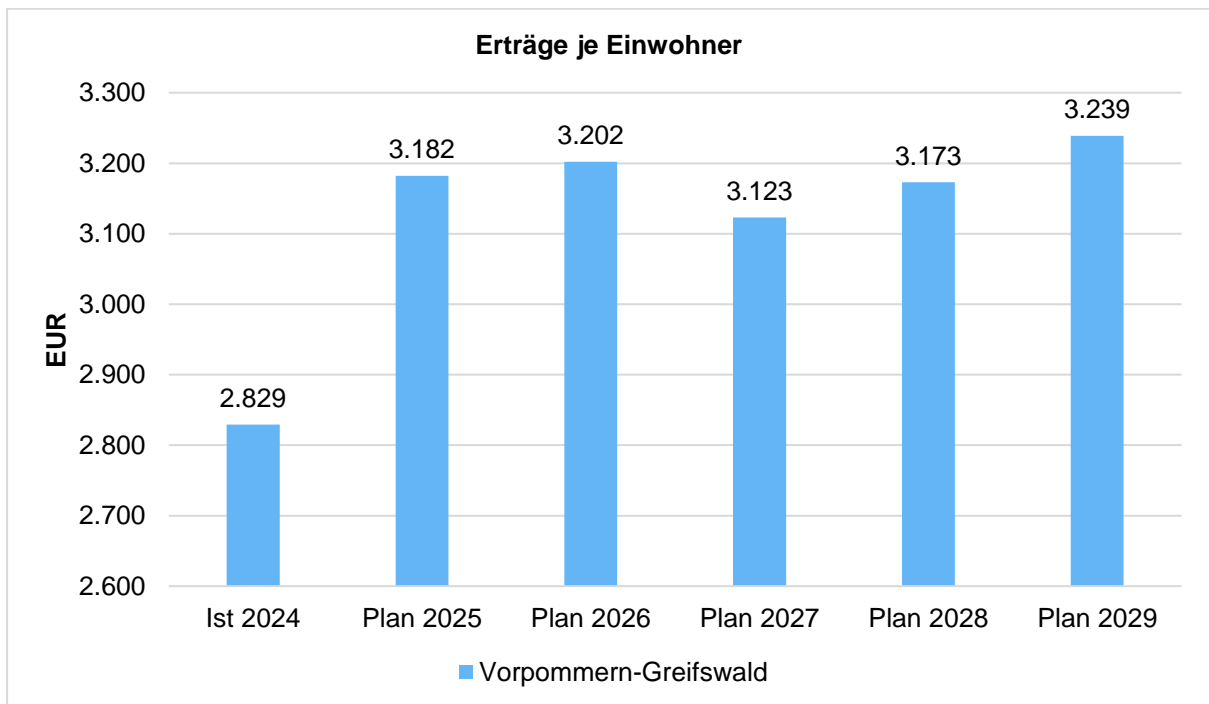
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	8.422.554,04	8.252.500	8.252.500	8.252.500	8.252.500	8.252.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.441.717,12	364.909.700	362.413.000	366.245.000	366.773.300	369.763.800
Erträge der sozialen Sicherung	200.880.893,39	245.539.900	246.496.000	256.420.400	268.166.000	279.728.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.131.959,58	36.056.500	39.073.300	39.079.300	39.009.800	39.033.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.961.312,89	2.968.200	2.300.300	2.289.800	2.295.200	2.273.600
Kostenerstattungen und -umlagen	45.405.942,94	57.184.600	56.089.700	56.833.200	57.401.200	58.254.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	197.464,86	178.000	228.000	228.000	228.000	228.000
Sonstige laufende Erträge	5.993.235,49	4.706.100	5.525.000	6.431.800	5.610.600	5.610.600
Summe der Erträge	636.435.080,31	719.795.500	720.377.800	735.780.000	747.736.600	763.144.800
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	636.435.080,31	719.795.500	720.377.800	735.780.000	747.736.600	763.144.800
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.915.392,11	739.100	--	--	--	--
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	643.350.472,42	720.534.600	720.377.800	735.780.000	747.736.600	763.144.800

In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:

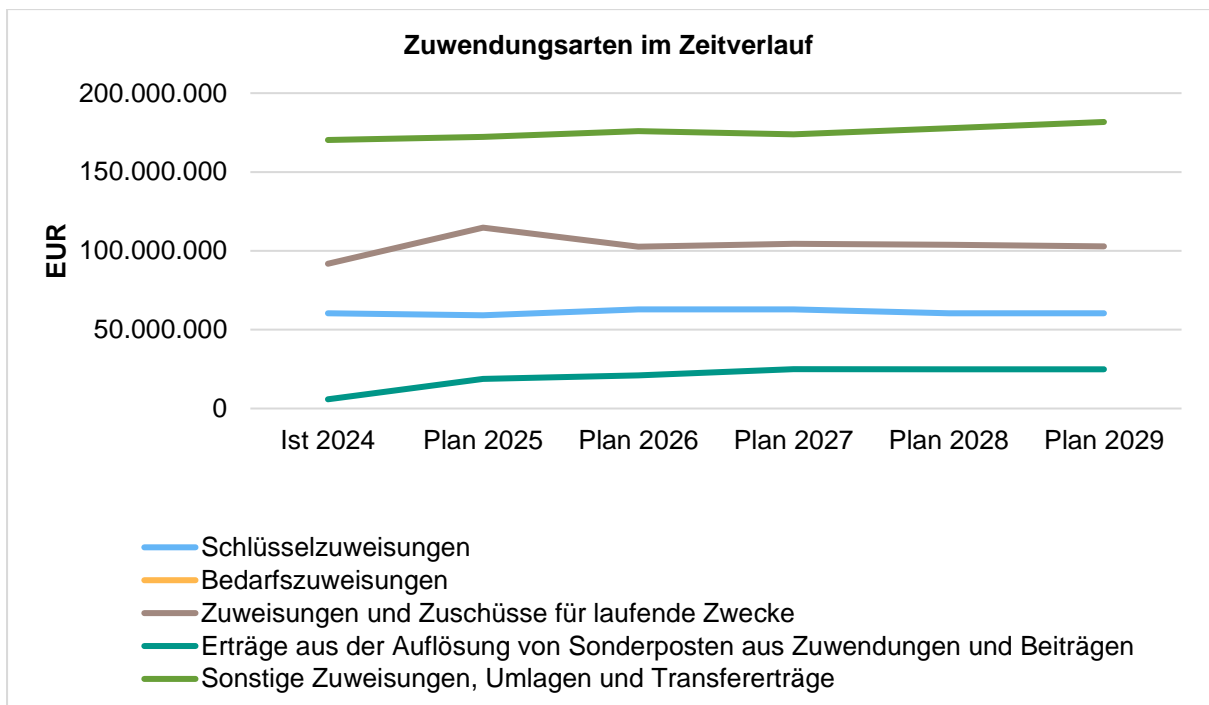


Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	60.491.382,97	59.129.500	62.861.800	62.861.800	60.374.400	60.374.400
Bedarfszuweisungen	9.000.000,00	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	91.808.964,99	114.691.200	102.658.200	104.489.900	103.828.500	102.777.400
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen	5.856.089,02	18.747.000	20.973.200	24.947.200	24.874.300	24.915.900
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	170.285.280,14	172.342.000	175.919.800	173.946.100	177.696.100	181.696.100



4.2 Aufwendungen

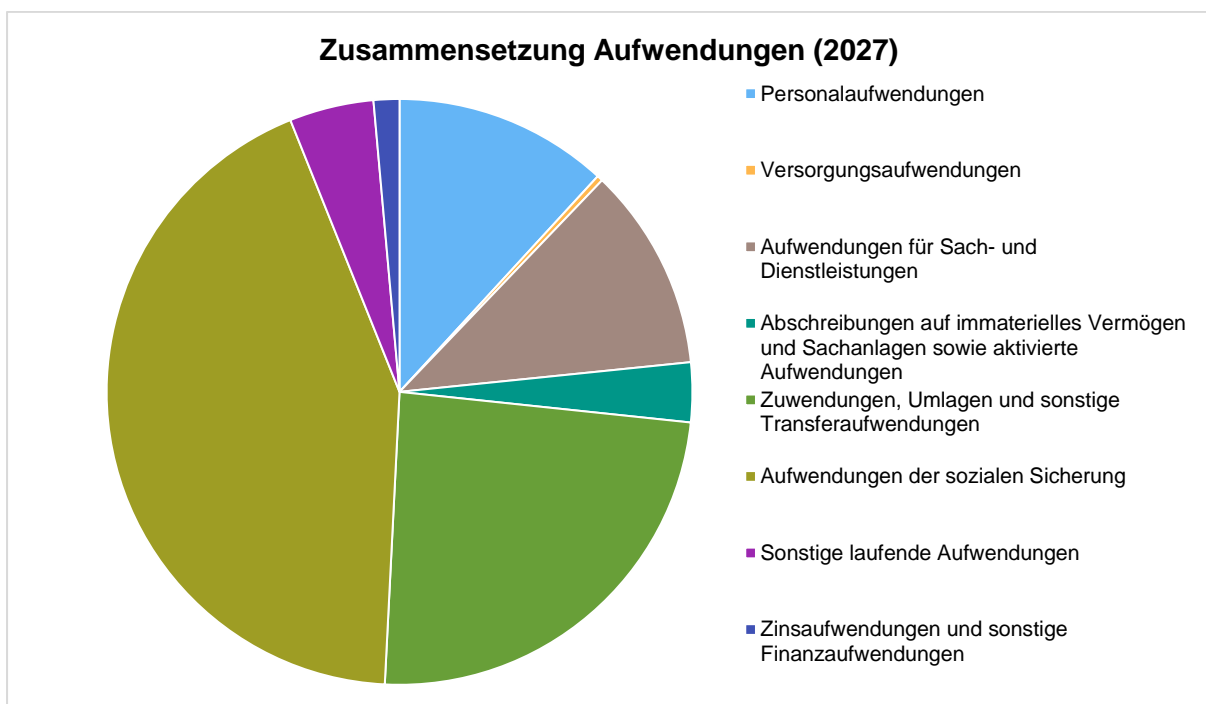
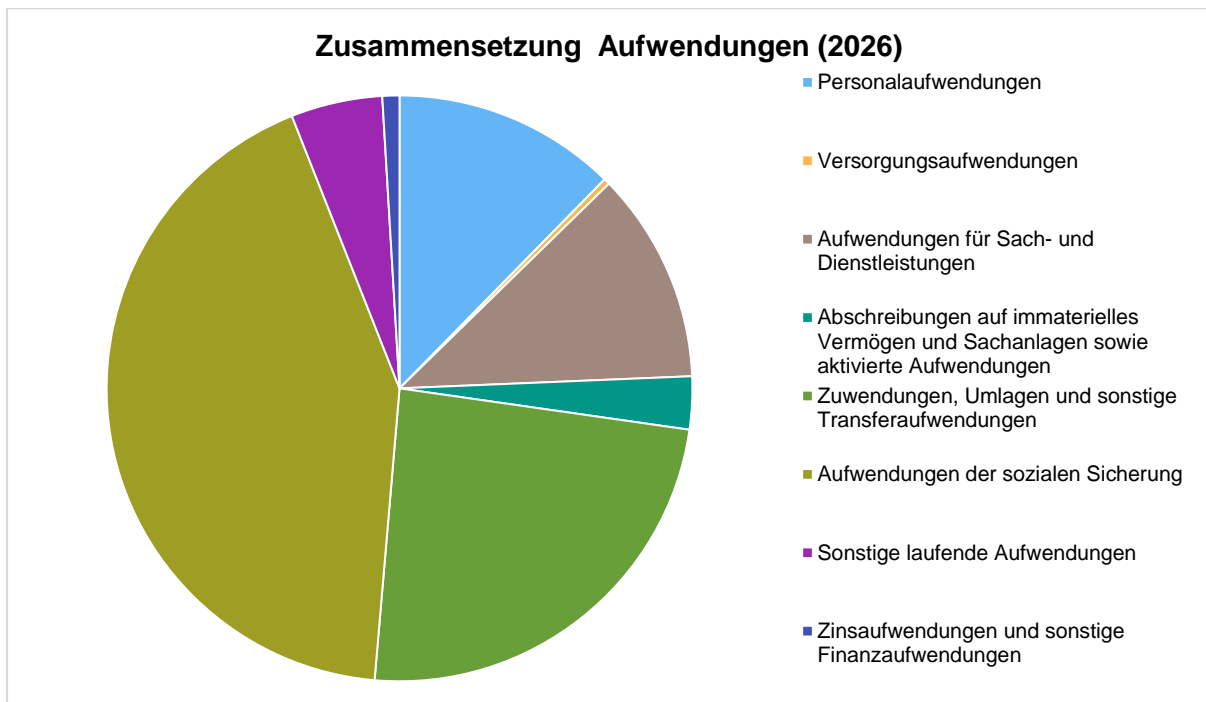
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 821.676.400 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2026	Anteil in %	Plan 2027	Anteil in %
Personalaufwendungen	101.467.700	12,35	102.289.100	11,83
Versorgungsaufwendungen	2.727.000	0,33	2.777.000	0,32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.788.300	11,66	97.068.600	11,23
Abschreibungen	23.975.100	2,92	28.414.600	3,29
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	198.028.600	24,10	208.624.000	24,13
Aufwendungen der sozialen Sicherung	350.462.700	42,65	372.771.400	43,12
Sonstige laufende Aufwendungen	41.491.100	5,05	40.263.700	4,66
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.735.900	0,94	12.279.300	1,42
Summe der Aufwendungen	821.676.400	100,00	864.487.700	100,00
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	821.676.400	100,00	864.487.700	100,00
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	821.676.400	100,00	864.487.700	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 793.472.600 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 20.949.600 EUR auf 814.422.200 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abw.	Plan 2027	Abw.
Personalaufwendungen	94.663.100	101.467.700	6.804.600	102.289.100	821.400
Versorgungsaufwendungen	2.607.000	2.727.000	120.000	2.777.000	50.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.893.200	95.788.300	4.895.100	97.068.600	1.280.300
Abschreibungen	25.284.500	23.975.100	-1.309.400	28.414.600	4.439.500
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	213.921.300	198.028.600	-15.892.700	208.624.000	10.595.400
Aufwendungen der sozialen Sicherung	324.331.200	350.462.700	26.131.500	372.771.400	22.308.700
Sonstige laufende Aufwendungen	37.917.500	41.491.100	3.573.600	40.263.700	-1.227.400
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.854.800	7.735.900	3.881.100	12.279.300	4.543.400
Summe der Aufwendungen	793.472.600	821.676.400	28.203.800	864.487.700	42.811.300
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	793.472.600	821.676.400	28.203.800	864.487.700	42.811.300
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	793.472.600	821.676.400	28.203.800	864.487.700	42.811.300

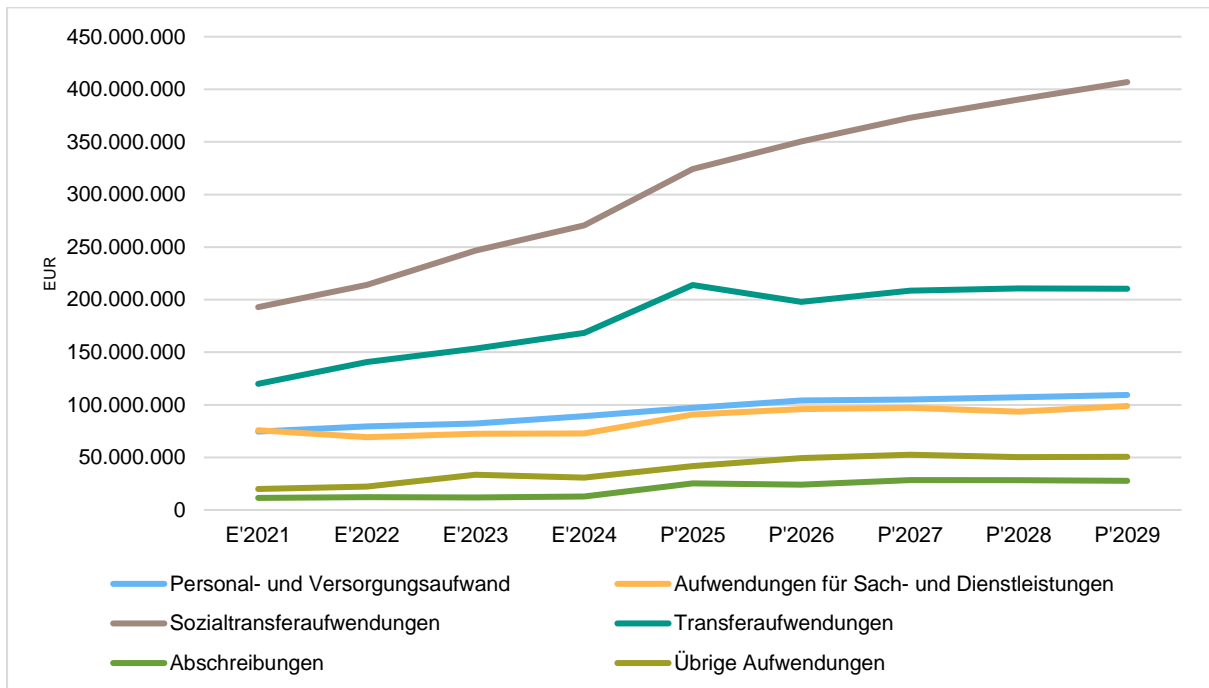
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	87.242.012,39	94.663.100	101.467.700	102.289.100	104.291.600	106.582.400
Versorgungsaufwendungen	1.881.468,63	2.607.000	2.727.000	2.777.000	2.777.000	2.777.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.652.451,88	90.893.200	95.788.300	97.068.600	93.503.400	98.888.100
Abschreibungen	12.874.102,91	25.284.500	23.975.100	28.414.600	28.260.500	27.708.300
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	168.265.237,69	213.921.300	198.028.600	208.624.000	210.554.500	210.312.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen der sozialen Sicherung	270.531.284,95	324.331.200	350.462.700	372.771.400	390.288.700	406.887.600
Sonstige laufende Aufwendungen	27.648.379,54	37.917.500	41.491.100	40.263.700	37.520.900	37.790.300
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.106.094,61	3.854.800	7.735.900	12.279.300	12.671.700	12.656.500
Summe der Aufwendungen	644.201.032,60	793.472.600	821.676.400	864.487.700	879.868.300	903.602.200
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	644.201.032,60	793.472.600	821.676.400	864.487.700	879.868.300	903.602.200
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	644.201.032,60	793.472.600	821.676.400	864.487.700	879.868.300	903.602.200

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Die wichtigsten Aufwandsarten

in Mio. EUR	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Personal- und Versorgungsaufwand	74,6	79,5	82,1	89,1	97,3	104,2	105,0	107,1	109,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75,7	69,2	72,3	72,7	90,9	95,8	97,1	93,5	98,9
Sozialtransferaufwendungen	192,9	214,0	246,6	270,5	324,3	350,5	372,8	390,3	406,9
Transferaufwendungen	120	140,7	153,5	168,3	213,9	198,0	208,6	210,6	210,3
Abschreibungen	11,5	12,1	12,0	12,9	25,3	24,0	28,4	28,3	27,7
Übrige Aufwendungen	20,0	22,2	33,5	30,8	41,8	49,2	52,5	50,2	50,4
Summe	494,6	537,7	600,1	644,2	793,5	821,7	864,5	879,9	903,6

4.2.1 Personalaufwand in EUR

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

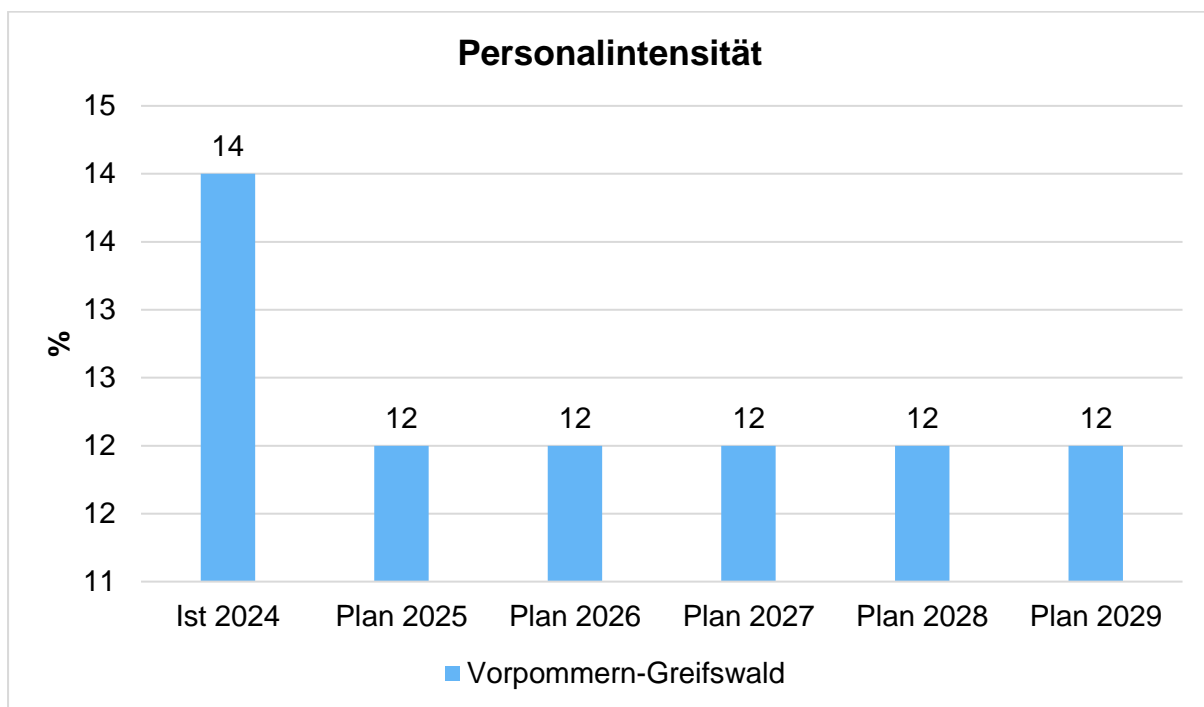
Personalaufwand

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	87.242.012,39	94.663.100	101.467.700	102.289.100	104.291.600	106.582.400
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	423.583,18	576.600	591.100	592.100	595.100	595.100
davon Dienstbezüge und dergleichen	68.895.710,47	75.042.500	79.775.300	80.456.900	82.086.600	83.952.400
davon Beiträge zu Versorgungskassen	2.403.749,38	2.792.500	2.902.600	2.927.200	2.987.900	3.055.700
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.252.934,51	14.008.000	15.915.600	16.029.700	16.338.700	16.695.900
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	420.505,50	462.500	502.600	502.700	502.800	502.800
davon Personalnebenaufwendungen	20.696,52	31.000	30.500	30.500	30.500	30.500
davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.824.832,83	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Versorgungsaufwendungen	1.881.468,63	2.607.000	2.727.000	2.777.000	2.777.000	2.777.000
davon Versorgungsaufwendungen	1.659.820,64	2.007.000	1.877.000	1.927.000	1.927.000	1.927.000
davon Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	221.647,99	600.000	850.000	850.000	850.000	850.000

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand in EUR

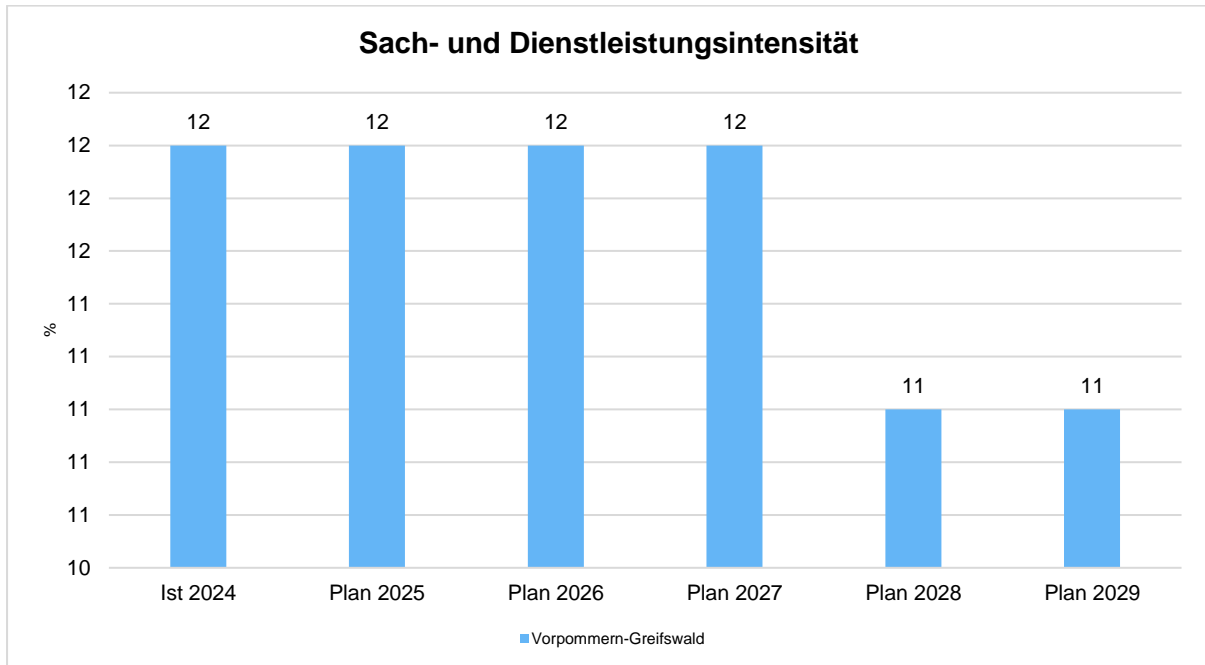
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	13.654.621,12	16.826.100	22.925.000	21.443.400	17.842.500	22.519.000
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	2.080.659,24	2.128.500	2.517.900	2.360.000	2.142.600	2.222.800
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.457.552,30	16.225.100	19.082.100	20.617.300	20.509.000	20.499.200
Kostenerstattungen, -umlagen	15.845.695,44	17.803.500	18.842.500	19.943.700	20.644.200	21.276.100
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.613.923,78	37.910.000	32.420.800	32.704.200	32.365.100	32.371.000
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.652.451,88	90.893.200	95.788.300	97.068.600	93.503.400	98.888.100

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



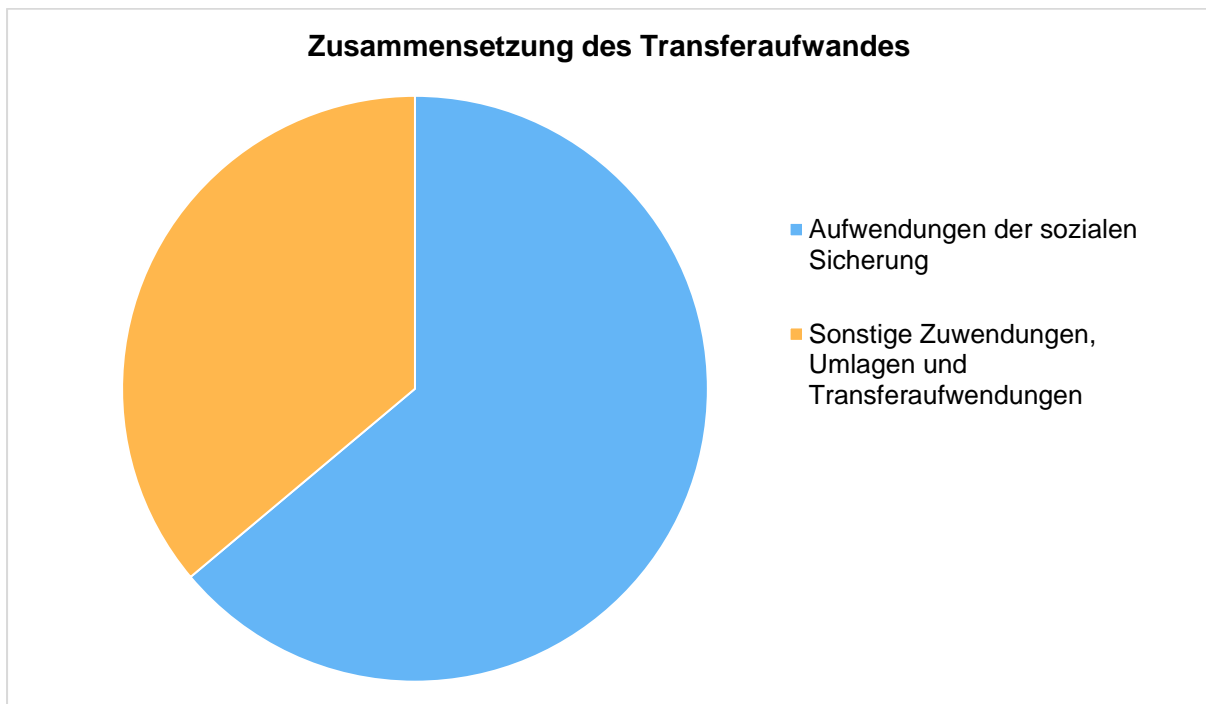
4.2.3 Transferaufwendungen in EUR

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

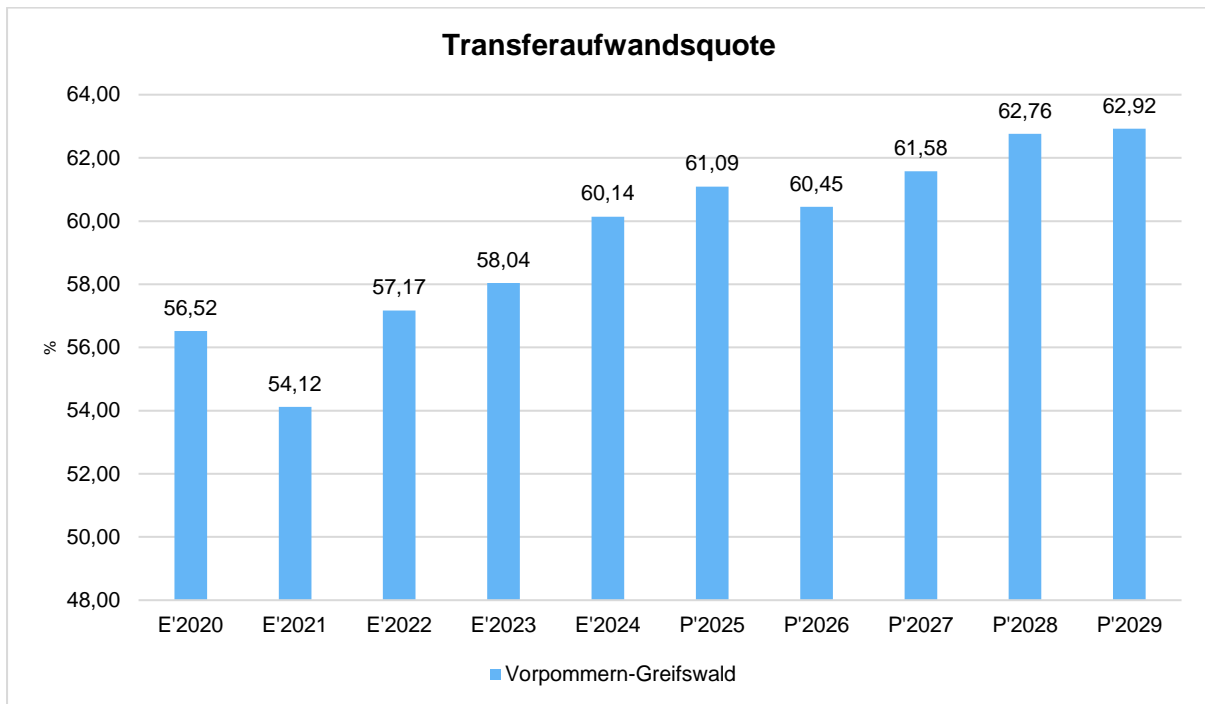
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen der sozialen Sicherung	270.531.284,95	324.331.200	350.462.700	372.771.400	390.288.700	406.887.600
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	168.265.237,69	213.921.300	198.028.600	208.624.000	210.554.500	210.312.000
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	438.796.522,64	538.252.500	548.491.300	581.395.400	600.843.200	617.199.600

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



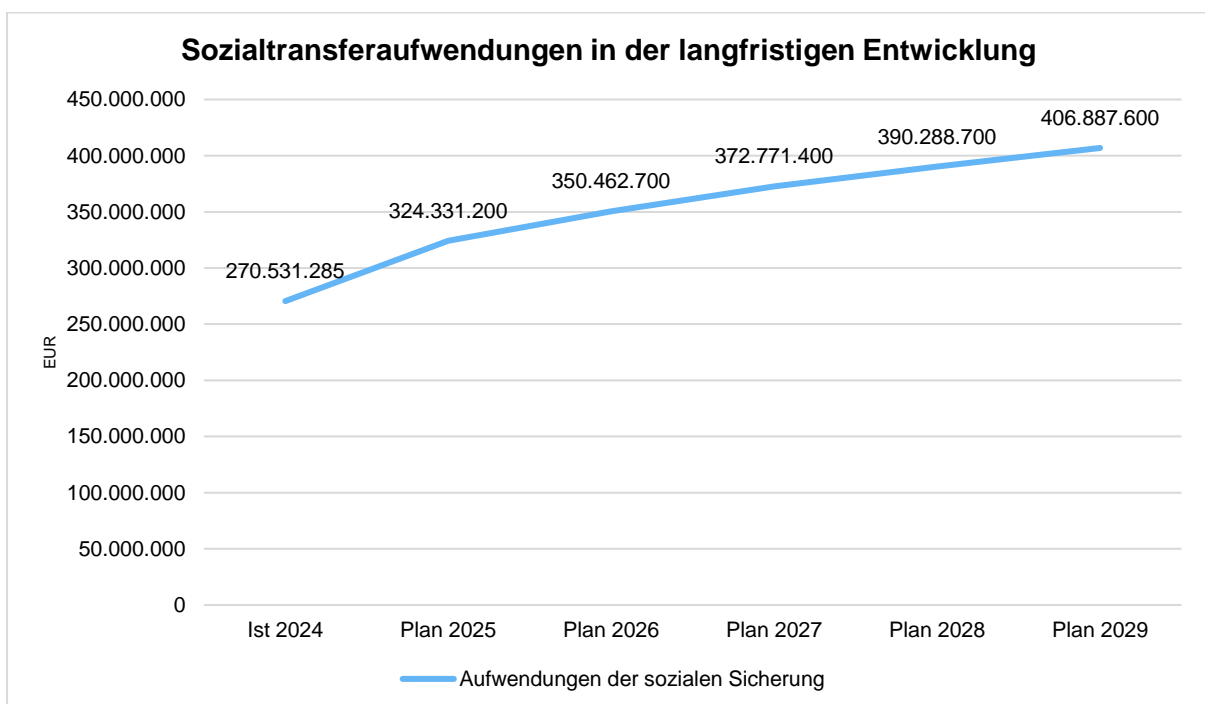
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



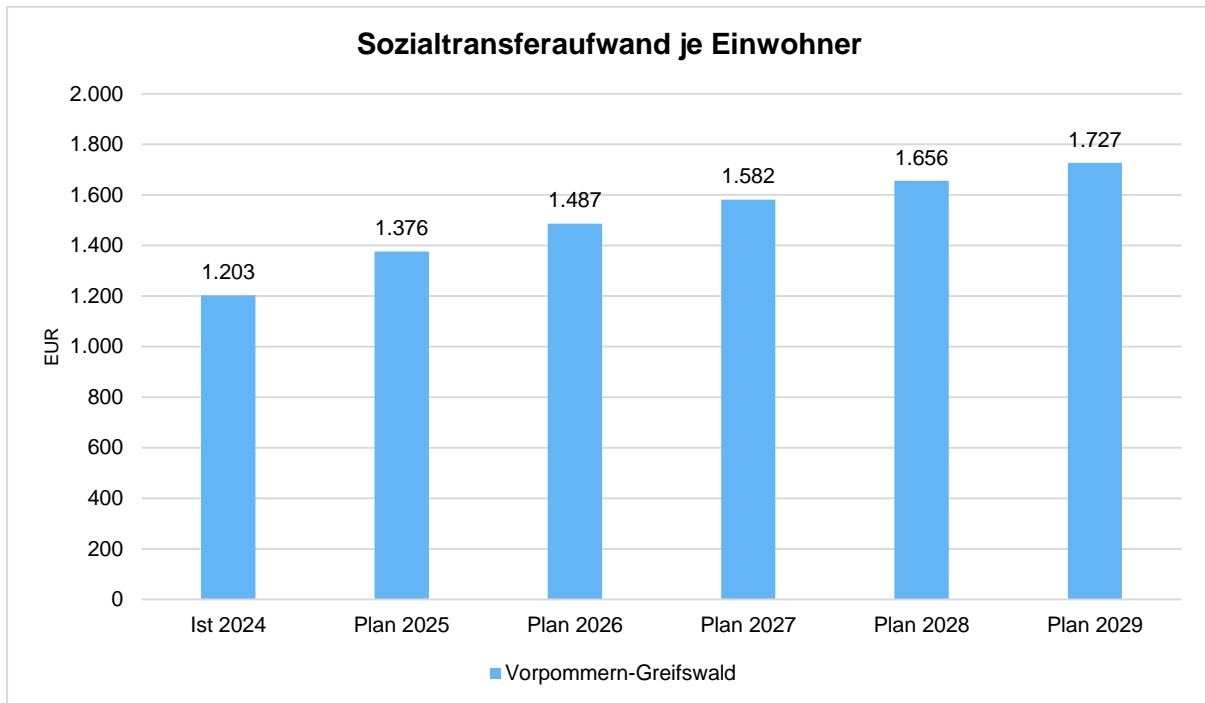
4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Im Doppelhaushalt 2026/2027 konnten die gesetzlichen Veränderungen im Jugend- und Sozialbereich (Kita, Eingliederungshilfe) bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden. Daraus resultiert die Verringerung der Sozialtransferaufwendungen je Einwohner im Jahr 2024 im Vergleich zu den übrigen Jahren.

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

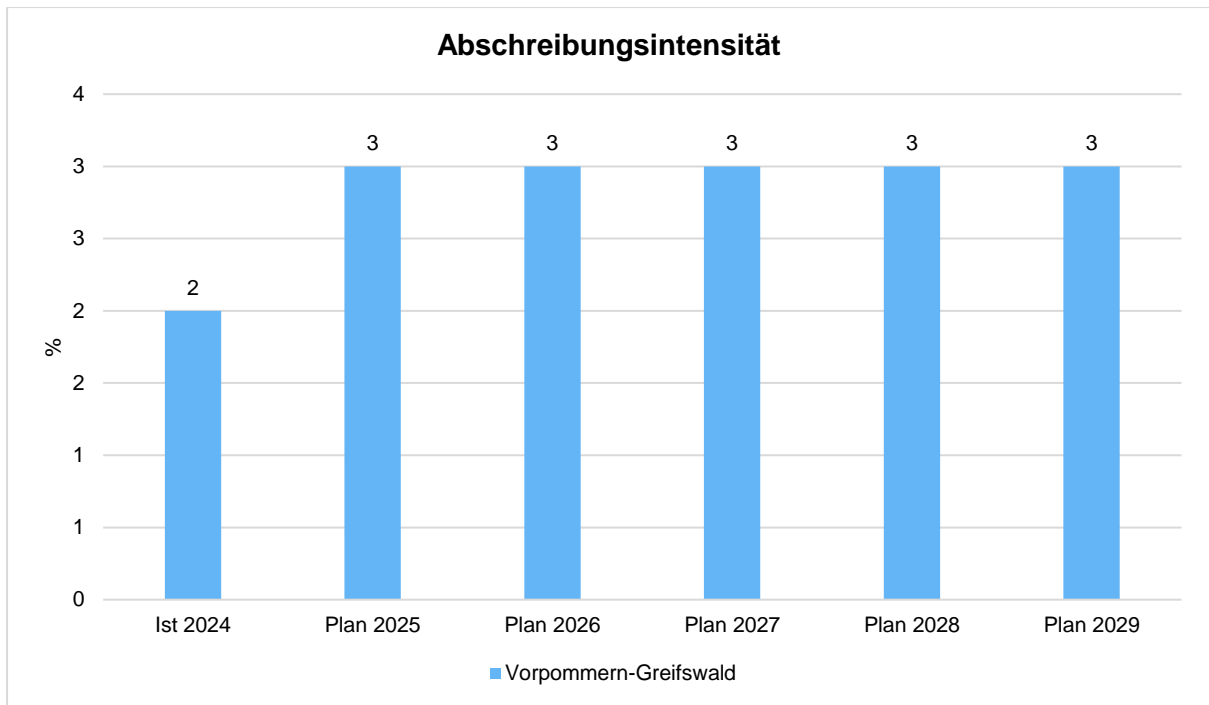
Abschreibungen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	12.874.102,91	25.284.500	23.975.100	28.414.600	28.260.500	27.708.300
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	2.257.891,77	15.190.700	20.857.900	24.747.900	22.164.500	20.282.800
Bilanzielle Abschreibungen	12.874.102,91	25.284.500	23.975.100	28.414.600	28.260.500	27.708.300

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten mitberücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

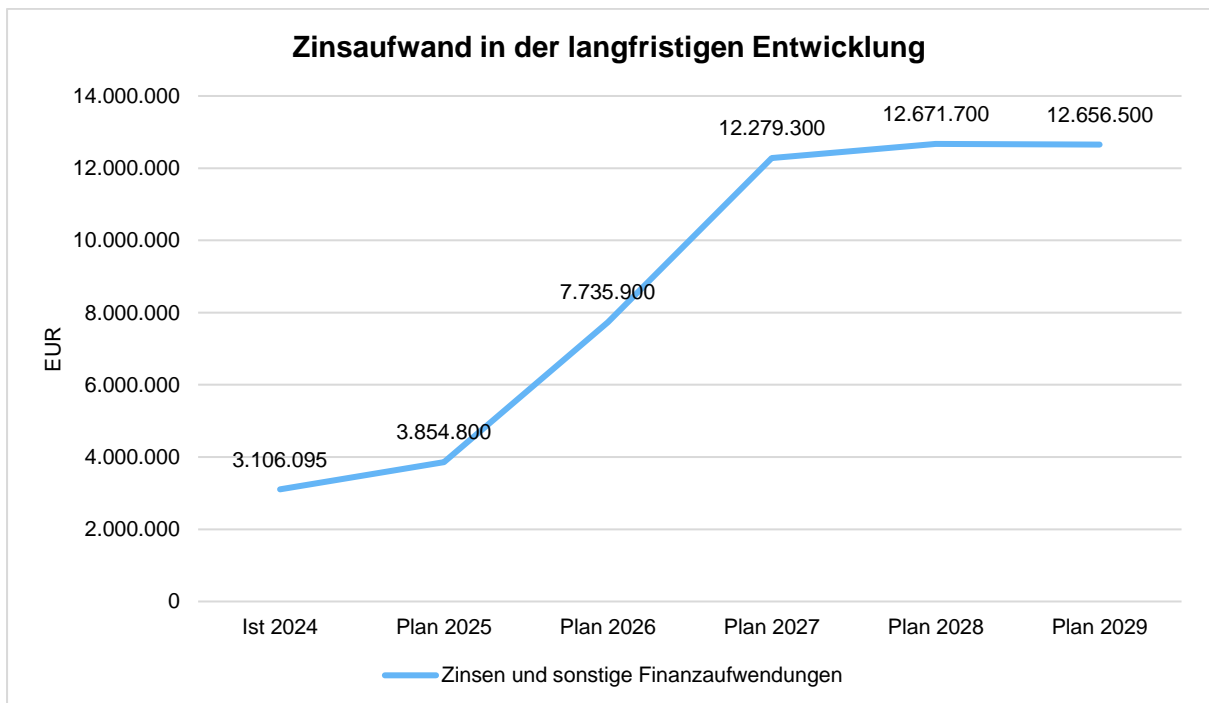
Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	12.874.102,91	25.284.500	23.975.100	28.414.600	28.260.500	27.708.300
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.856.089,02	18.747.000	20.973.200	24.947.200	24.874.300	24.915.900
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung SoPo	7.018.013,89	6.537.500	3.001.900	3.467.400	3.386.200	2.792.400



4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



4.2.6 Freiwillige Leistungen

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2026 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik) in EUR

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen	Eigenanteil
1	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	31.000	31.000
2	1110320	Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen	452.800	108.800
3	1230000	Verkehrsangelegenheiten, Allgemeine Maßnahmen (einschließlich Sicherung des Schulweges) und; Verkehrsunterricht, Verkehrssicherungsaktionen	2.500	2.500
4	2430303	Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Etablierung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis. Schwerpunkte u.a. Schulentwicklungsplanung, Bildungsmonitoring, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, Etablierung eines lokalen Bildungsmanagements, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung	219.300	219.300
5	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	370.000	214.000
6	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	447.300	447.300
7	2630110/ 2630120	Musikschulen	4.193.100	2.800.600
8	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	170.000	170.000
9	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	56.300	56.300
10	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.419.400	1.543.400
11	4140500	Beratung und Betreuung	15.800	15.800
12	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u. a.	596.000	596.000
13	5110200	Kreisentwicklung, kommunale Planung	549.500	486.500
14	5320100	Kommunale Versorgung Landkreis Vorpommern-Greifswald ist mit 0,67 % an der Energie Vorpommern GmbH beteiligt Landkreis Vorpommern-Greifswald 100 %iger Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH Verlustausgleich für den Betrieb des Flughafens		-10.000
15	5470100	ÖPNV	7.778.800	4.815.300
16	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	500.000	500.000
17	5480000	Hafen Berndshof	2.293.100	2.263.600
18	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	205.000	205.000
19	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetallandschaft"	40.000	40.000
20	5540320	Fortschreibung Klimaschutzkonzept	60.000	0
21	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	329.500	84.500
22	5710100	Kommunale Wirtschaftsförderung	5.000	5.000

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen	Eigenanteil
23	5710200	Wasserstoffkoordination	30.000	12.200
24	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	50.000	50.000
25	571	Projekte (Smarte Landregion, INTERREG „Kurs Pomerania“, INTERREG ORG-WASTE 2 FUEL, LEADER)	928.300	198.900
26	5750000	Tourismus	295.500	103.800
27	6260000	Gewinnausschüttungen und unter Umständen Verlustausgleich der Unternehmen des Landkreises	477.900	477.900
28	diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	629.900	629.900

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2027 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik) in EUR

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen	Eigenanteil
1	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	31.000	31.000
2	1110320	Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen	1.433.700	264.800
3	1230000	Verkehrsangelegenheiten, Allgemeine Maßnahmen (einschließlich Sicherung des Schulweges) und; Verkehrsunterricht, Verkehrssicherungsaktionen	2.500	2.500
4	2430303	Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Etablierung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis. Schwerpunkte u.a. Schulentwicklungsplanung, Bildungsmonitoring, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, Etablierung eines lokalen Bildungsmanagements, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung	120.500	120.500
5	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	373.000	217.000
6	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	458.500	458.500
7	2630110/ 2630120	Musikschulen	4.309.400	2.919.400
8	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	180.000	180.000
9	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	57.600	57.600
10	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.549.400	1.698.500
11	4140500	Beratung und Betreuung	22.100	22.100
12	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u. a.	596.000	596.000
13	5110200	Kreisentwicklung, kommunale Planung	409.500	311.000
14	5320100	Kommunale Versorgung Landkreis Vorpommern-Greifswald ist mit 0,67 % an der Energie Vorpommern GmbH beteiligt Landkreis Vorpommern-Greifswald 100 %i-		-10.000

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen	Eigenanteil
		ger Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH Verlustausgleich für den Betrieb des Flughafens		
15	5470100	ÖPNV	8.782.500	5.728.300
16	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	500.000	500.000
17	5480000	Hafen Berndshof	693.400	684.400
18	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	210.000	210.000
19	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetallandschaft"	40.000	40.000
20	5540320	Fortschreibung Klimaschutzkonzept	0	0
21	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	140.900	120.900
22	5710100	Kommunale Wirtschaftsförderung	15.800	15.800
23	5710200	Wasserstoffkoordination	20.500	5.300
24	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow Projekte (Smarte Landregionen, INTERREG „Kurs Pomerania“, INTERREG ORGAWASTE 2 FUEL, LEADER)	50.000	50.000
25	571	Projekte (Smarte Landregionen, INTERREG „Kurs Pomerania“, INTERREG ORGAWASTE 2 FUEL, LEADER)	905.900	98.100
26	5750000	Tourismus	147.500	110.300
27	6260000	Gewinnausschüttungen und unter Umständen Verlustausgleich der Unternehmen des Landkreises	380.600	380.600
28	diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	640.000	640.000

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung 1. Planjahr zum Vorjahr	Abweichung 1. zu 2. Planjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-70.000.300	-93.790.700	-116.656.400	-23.790.400 ↘	-22.865.700 ↘
Finanzergebnis	-3.676.800	-7.507.900	-12.051.300	-3.831.100 ↘	-4.543.400 ↘
Ordentliches Ergebnis	-73.677.100	-101.298.600	-128.707.700	-27.621.500 ↘	-27.409.100 ↘
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-73.677.100	-101.299.600	-128.702.500	-27.622.500 ↘	-27.402.900 ↘
Jahresergebnis	-72.938.000	-101.298.600	-128.707.700	-28.360.600 ↘	-27.409.100 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.857.322,54	-70.000.300	-93.790.700	-116.656.400	-119.688.000	-128.028.900
Finanzergebnis	-2.908.629,75	-3.676.800	-7.507.900	-12.051.300	-12.443.700	-12.428.500
Ordentliches Ergebnis	-7.765.952,29	-73.677.100	-101.298.600	-128.707.700	-132.131.700	-140.457.400
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-7.765.952,29	-73.677.100	-101.299.600	-128.702.500	-132.105.200	-140.429.600
Jahresergebnis	-850.560,18	-72.938.000	-101.298.600	-128.707.700	-132.131.700	-140.457.400

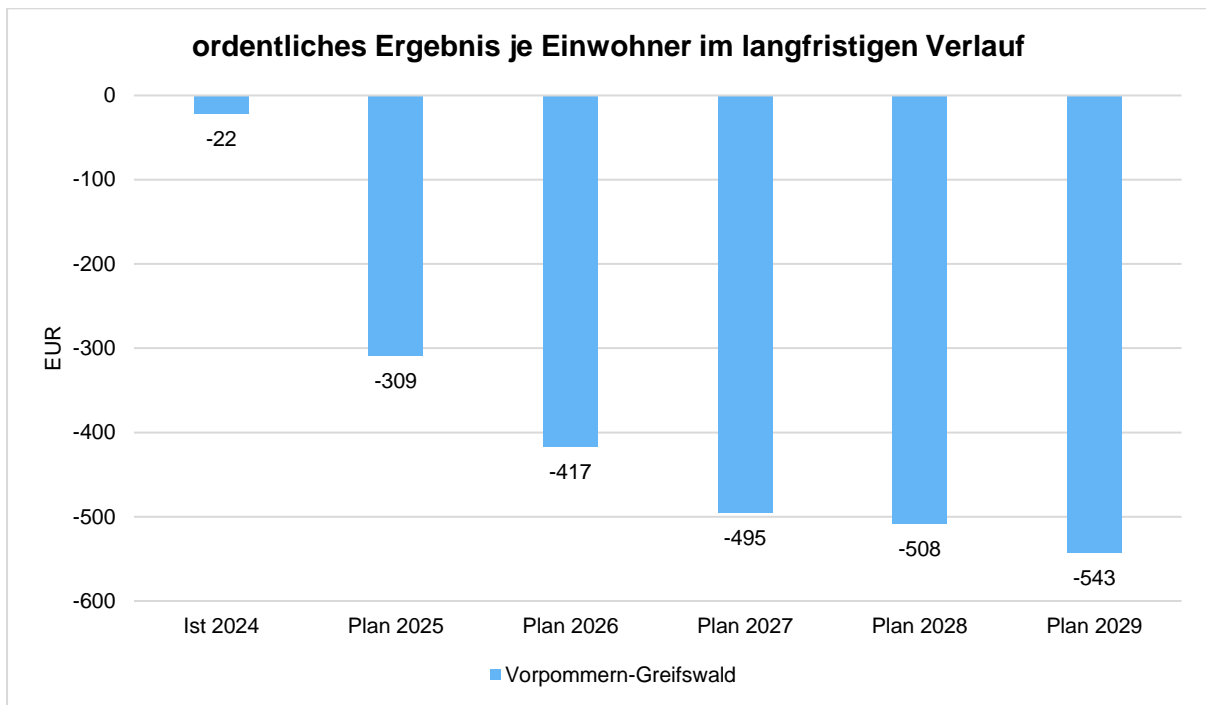
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

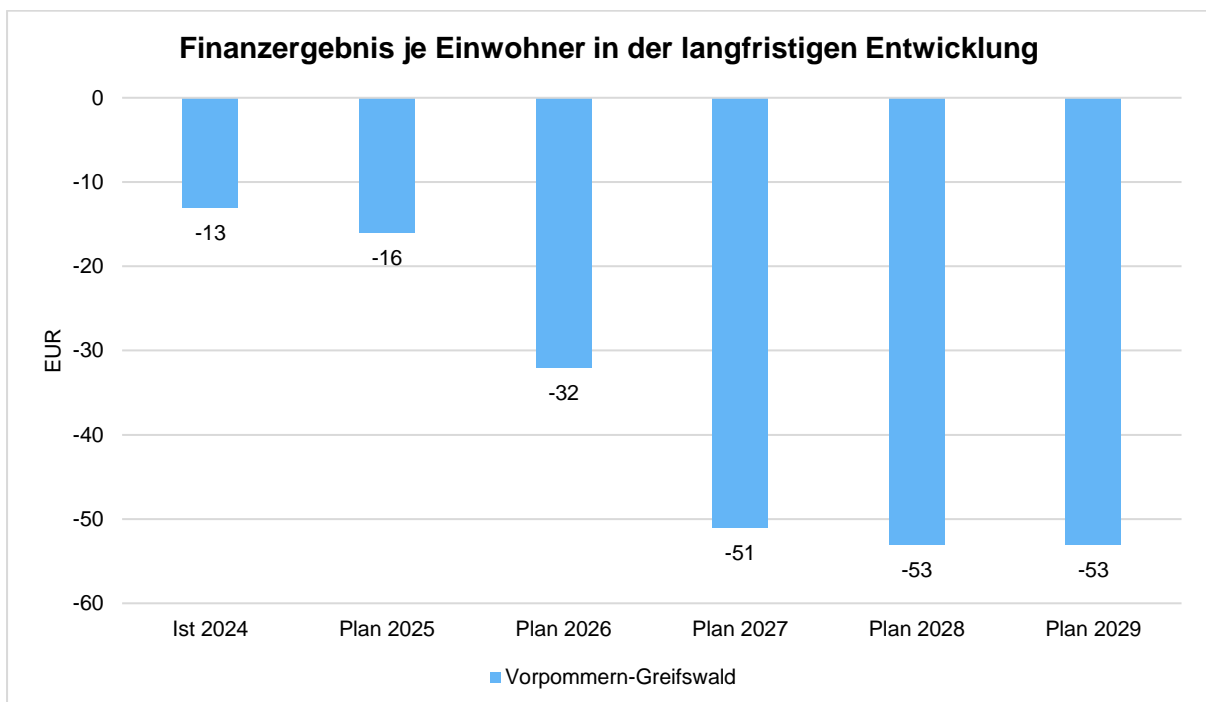
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnungen)	-850.560,18	-72.938.000	-101.298.600	-128.707.700	-132.131.700	-140.457.400

Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da aus den Vorjahren die negativen Ergebnisse mitberücksichtigt werden müssen. In der vorherigen Tabelle sind nur die Jahresergebnisse dargestellt.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen	698.616.027,14	767.940.700	787.343.200	807.023.200	764.932.800	769.871.800
laufende und investive Auszahlungen	713.074.706,46	866.156.300	955.687.700	957.485.400	950.325.000	944.940.100
Saldo lfd. und inv. Ein- und Auszahlungen	-14.458.679,32	-98.215.600	-168.344.500	-150.462.200	-185.392.200	-175.068.300

Beim Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich um den Saldo, der sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ergibt sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Kredite sind hier ebenso wenig berücksichtigt wie die planmäßige Tilgung. Übersteigen die insgesamt veranschlagten Einzahlungen die Summe der veranschlagten Auszahlungen, entsteht ein Finanzmittelüberschuss, anderenfalls ein Finanzmittelfehlbetrag.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe laufende Einzahlungen	620.990.156,58	705.800.300	699.474.300	711.500.500	723.750.100	738.145.200
Summe laufende Auszahlungen	626.664.734,21	771.521.100	795.583.000	833.540.500	849.386.700	873.020.800
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-5.674.577,63	-65.720.800	-96.108.700	-122.040.000	-125.636.600	-134.875.600

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.625.870,56	62.140.400	87.868.900	95.522.700	41.182.700	31.726.600
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.409.972,25	94.635.200	160.104.700	123.944.900	100.938.300	71.919.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.784.101,69	-32.494.800	-72.235.800	-28.422.200	-59.755.600	-40.192.700
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-14.458.679,32	-98.215.600	-168.344.500	-150.462.200	-185.392.200	-175.068.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	24.264.836,75	32.724.800	49.015.300	40.662.300	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	13.777.224,39	9.465.400	14.139.000	17.281.000	--	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	10.487.612,36	23.259.400	34.876.300	23.381.300	--	--
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen	208.002.732,17	118.240.100	118.592.200	118.583.000	4.360.000	4.301.800
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	202.658.559,04	118.240.100	118.241.800	118.211.300	3.886.900	3.828.700
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	5.344.173,13	0	350.400	371.700	473.100	473.100
Veränderung der liquiden Mittel	1.373.106,17	-74.915.200	-133.072.800	-126.654.200	-184.919.100	-174.595.200

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur planmäßigen Tilgung aufgebracht werden können. Mit dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen werden unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung Überschüsse von mehr als drei Millionen EUR erreicht. Damit ist der unterjährige Haushaltsausgleich erreicht, auch wenn in der Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der Vorjahre noch Fehlbeträge bestehen.

6.1 Investitionstätigkeit

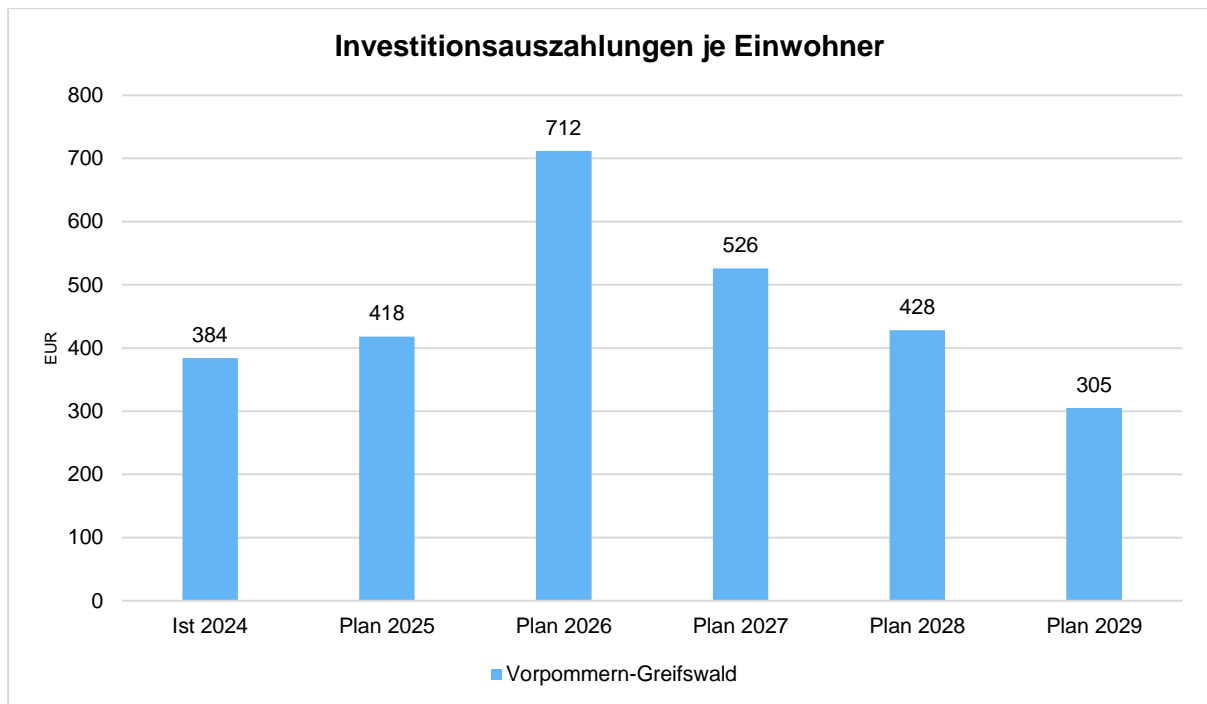
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.376.809,51	62.139.400,00	87.867.900	95.521.700	41.181.700	31.725.600
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Sachanlagen	186.376,96	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	17.862,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszahlungen	44.822,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Investitionseinzahlungen	77.625.870,56	62.140.400,00	87.868.900	95.522.700	41.182.700	31.726.600
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	66.324.861,44	47.021.500,00	8.687.800	8.587.800	8.587.800	8.587.800
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.165.080,87	6.504.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
Auszahlungen für Sachanlagen	16.828.773,87	40.370.600,00	150.666.900	114.607.100	91.600.500	62.581.500
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	43.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	47.606,07	739.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Investitionsauszahlungen	86.409.972,25	94.635.200,00	160.104.700	123.944.900	100.938.300	71.919.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.784.101,69	-32.494.800,00	-72.235.800	-28.422.200	-59.755.600	-40.192.700

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-Doppik M-V) in Kraft. Nach § 31 (5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit seit dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2026/2027 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1

Hier werden alle Investitionen eingetragen, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z. B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden, reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.

Kategorie 2

Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 EUR eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 EUR netto je Anlagegut.

Kategorie 3

Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 EUR eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit** sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit. Somit sind die Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 GemHVO Doppik M-V erfüllt.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des beratenden Beauftragten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (Firma Rödl & Partner GbR). Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2026/2027 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Grund haben wir sie hier

zusammengefasst dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Spätestens mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028-2029 werden sie einer erneuten Prüfung unterzogen und dann ggf. veranschlagt. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Teilhaushalt 08: Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

Schulverwaltung:

Die Modernisierung der Bildungseinrichtungen hat im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine hohe Priorität. So sind im Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 72.497.500 EUR für den Bau, die Modernisierung oder die Ausstattung der Bildungseinrichtungen veranschlagt.

Eines der umfangreichsten Projekte der nächsten Jahre ist die **Schaffung eines Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Greifswald** am Standort in der Siemensallee sein.

Um eine zukunftsorientierte und moderne Berufsausbildung zu gewährleisten, ist eine Zusammenlegung der Schulstandorte bis zum Beginn des Schuljahres 2028/2029 geplant. Hierfür ist es vorgesehen, dass der Standort an der Hans-Beimler-Straße in Greifswald für die Nutzung als Berufsschule aufgegeben wird. Ziel ist es, die entstehenden Synergieeffekte zu nutzen und so die Kosten für den Betrieb der Berufsschule zu reduzieren. Offizieller Baubeginn war am 16.10.2025.

Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von 35,4 Mio. EUR in 2026 und 12,2 Mio. EUR in 2027 veranschlagt. Es sind Fördermitteleinzahlungen von 10 Mio. EUR in 2026 und 24,3 Mio. EUR in 2027 geplant. Das Gesamtprojekt ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 52,4 Mio. EUR berechnet. Demgegenüber stehen avisierte Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 44,3 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Regionalen Bildungszentrums ist auch der **Bau einer Einfeldsporthalle** am Standort geplant. Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von 2,15 Mio. EUR in 2026 und 1,54 Mio. EUR in 2027 veranschlagt. Fördermitteleinzahlungen sind beantragt.

Der geplante **Schulneubau des deutsch-polnischen Gymnasiums in Löcknitz**, soll die Kapazitäten aus den vorhandenen vier Gebäuden aufnehmen. Der Raumbedarf wurde entsprechend rechtlicher Vorgaben sowie der Aufgabenstellung des Fachamtes ermittelt. Der Schulstandort als Deutsch-Polnisches Gymnasium (DPG) ist langfristig gesichert. Möglichkeiten der Förderung werden untersucht und die Beantragung von Zuschüssen auf der Grundlage einer prüf- und genehmigungsfähigen Bauunterlage ist in Bearbeitung. Der Abbruch von zwei Gebäuden schafft das Baufeld für den Neubaustandort. Während der Bauphase ist der Schulbetrieb zu sichern. Nach der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes kann der Schulcontainer abgerissen werden und ein neuer Pausen-/Schulhofbereich entstehen.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungsansätze von 1 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2027 von 1,6 Mio. EUR veranschlagt, um die Ausführungsplanung

und erste Bautätigkeiten beginnen zu können. Die Maßnahme ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 24,5 Mio. EUR berechnet. Demgegenüber stehen avisierte Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 15,29 Mio. EUR.

Nach Umsetzung des Umbaus der **Grundschule Loitz zum Förder- und Kompetenzzentrum für emotionale und soziale Entwicklung** soll 2026 hier auch ein Sportplatz mit Beteiligung der Schulbauförderung Projektauftrag 2026 gebaut werden. Für diese Maßnahme sind Auszahlungsansätze i.H.v. 650.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Ebenfalls im Jahr 2026 wird mit einer Förderung von 162.500 EUR gerechnet.

Das **Denkmal Sporthalle am Lilienthal-Gymnasium in Anklam** soll im Rahmen einer Sanierung aufgewertet und mit einem Erweiterungsbau einer 2-Felder Sporthalle den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Die Anbauten sollen zurückgebaut werden und das historische Gebäude wieder in den Vordergrund gestellt und saniert werden. In einem Erweiterungsbau einer 2-Felder-Halle sollen die notwendigen sanitären Einrichtungen untergebracht werden. Für Planungsleistungen sind im Jahr 2026 Auszahlungen in Höhe von 670.000 EUR geplant. Der Baubeginn ist für Ende 2028 avisiert.

Das Projekt ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 5,42 Mio. EUR berechnet.

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Brandschutzes** dienen u.a. zur Beschaffung Fahrzeuge und Geräte. Der Landkreis hat laut § 3 (2) Ziff. 2 BrSchG M-V Ausrüstungen der Gemeinden in den Bereichen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu fördern. Hierfür erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Höhe der Pauschalzuweisungen deckt den Bedarf der Gemeinden bei weitem nicht ab. Um die Gemeinden des Landkreises in diesem Bereich weiter zu unterstützen, stellt der Landkreis zusätzliche Mittel für die Förderung der Gemeinden zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sowie im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2029 sind dafür jeweils 2 Mio. EUR jährlich veranschlagt.

So können an die Gemeinden für die Jahre 2026 und 2027 jeweils insgesamt Zuwendungen von 2,75 Mio. EUR ausgereicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wie geplant (2026 – 750.000 EUR; 2027 – 750.000 EUR) dem Landkreis gewährt werden.

Darüber hinaus ist im Bereich Brandschutz für das Jahr 2026 die Anschaffung eines Abrollbehälters für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisfeuerwehrverbands i.H.v. 185.000 EUR sowie die Anschaffung von PKWs für Brandverhütungsschauen und für die Kreiswehrführung i.H.v. insgesamt 100.000 EUR für die Jahre 2026 und 2027 geplant.

Für den Standort der **Feuerwehrtechnische Zentrale in Gützkow** soll eine neue Feuerwehrtechnische Zentrale an einem anderen Standort in Gützkow errichtet werden. In Vorbereitung

dieser Maßnahme wird derzeit die Aufstellung eines B-Planes und Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die derzeitige Aufgabenstellung sieht den Neubau mehrerer Gebäude vor. Es werden alte, verschlissene mit nicht dem Stand der Technik bestückte Gebäude durch neue Gebäude ersetzt. Angemietete Hallen sollen durch neue Hallen, die logistisch besser sind ersetzt werden.

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder und zur Verbesserung Arbeits- und Hygienebedingungen der Mitarbeiter in der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von 1 Mio. EUR in 2026 und 2,5 Mio. EUR in 2027 veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme wird derzeit mit 30,5 Mio. EUR Auszahlungen kalkuliert.

Des Weiteren sind in den Jahren 2026 und 2027 Auszahlungsansätze für die Anschaffung eines **Wechselldersystems (2026 - 500.000 EUR)**, für **Maskenwaschmaschinen (2026 und 2027 jeweils 30.000 EUR)** sowie für **zwei Abrollbehälter (2026 – 200.000 EUR und 80.000 EUR)** veranschlagt.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern gibt i.V.m. dem § 5 LKatSG M-V die Strukturen der Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten vor. Für Beschaffungen ist der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Geplant ist im Jahr 2026 zwei Rüstwagen für die überörtliche Technische Hilfeleistung sowie Großschadensereignisse und Katastrophen zu beschaffen. Diese sind im Jahr 2026 mit Auszahlungen i.H.v. 440.000 EUR veranschlagt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Doppelhaushalt 2026/2027 Auszahlungen für weitere Geräte und Technik, u.a. Abrollbehälter sowie Technik zur Trinkwasserbereitung und Ölwehr veranschlagt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen von insgesamt 1 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2027 von insgesamt 460.000 EUR veranschlagt.

Zudem sind Auszahlungsansätze für **Ausstattungsgegenstände der Katastrophenschutzeinheiten und Krisenvorsorge** in Höhe von 50.000 EUR jährlich veranschlagt.

Im Rahmen einer möglichen **Energie- und Gasmangellage** gab es die Aufforderung vom Land zu Bereithaltung von Ausstattungsgegenständen zur Errichtung von Leuchttürmen und Wärmeinseln. In einer ersten Teilabrechnung des Landes gab es eine Sonderbelastungszuweisung für den Landkreis und die dazugehörigen Städte und Gemeinden in denen die Beschaffungen, die im Zusammenhang mit der Vorhaltung getätigt wurden. Nicht alle Beschaffungen wurden durch die Sonderbelastungszuweisung gedeckt. Im Haushaltsjahr 2026 erfolgt die 2. Teilabrechnung, hierzu soll es Eigenmittel des Landkreises i.H.v. 100.000 EUR für Investitionszuschüsse an die Städte und Gemeinden geben.

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Im Bereich der Verkehrsüberwachung ist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 der Ersatzbau für vorhandene Messtechnik geplant, um die Funktionssicherheit der Geräte und damit auch die Erreichung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen zu sichern.

Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen von 652.000 EUR und im Jahr 2027 von 250.000 EUR veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 wird außerdem für den Erwerb zusätzlicher Messanlagen mit Auszahlungen i.H.v. 475.000 EUR kalkuliert.

Teilhaushalt 12: Veterinärwesen

Für die Ausführung der Aufgaben im Tierschutz ist die Anschaffung eines Kastenwagens zum Transport unterzubringender Tiere, z.B. wegen Tierwegnahme aufgrund von Tierschutzmängeln, notwendig. Dieses Fahrzeug kann auch im Zusammenhang mit der Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung für den Beförderung von z.B. Kadavertonnen genutzt werden.

Hierfür ist im Haushaltsjahr 2026 eine Auszahlung i.H.v. 40.000 EUR veranschlagt.

Teilhaushalt 14: Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Abfallwirtschaft

Auf zwei Deponien erfolgte vor ca. 20 Jahren die Installation von Deponieentgasungsanlagen - Deponiegasfackeln. Einmal betrifft es die Deponie Neppermin und zum anderen die Deponie Blumenthal. Derzeit hat sich auf den beiden Deponien erwartungsgemäß die Gaskonzentration deutlich verringert. Dies hat zur Folge, dass die derzeit installierten Gasfackeln die jeweilige Verbrennung der Deponiegase nicht mehr unterstützt. Die Auswertung der dazu durchgeführten Machbarkeitsstudien hat ergeben, dass die gegenwärtig eingesetzten Hochtemperaturfackeln die weiterhin ständig anfallenden geringeren Gaskonzentrationen nicht mehr verbrennen können. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald muss daher geeignete Deponieentgasungsanlagen einsetzen. Die vorhandenen sind daher gegen geeignete Deponieentgasungsanlagen zu ersetzen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind daher für das Jahr 2026 Auszahlungen i.H.v. 150.000 EUR und für das Jahr 2027 Auszahlungen i.H.v. 848.000 EUR veranschlagt. Demgegenüber stehen Einzahlungen i.H.v. 97.500 EUR im Jahr 2026 und 551.200 EUR im Jahr 2027.

Zentraler Service

Nach sicherheitsrelevanten Begehungen (Unfallkasse, Polizei) sollen die Tresenanlagen in den Ausländerbehörden angepasst bzw. neu errichtet werden, um den Schutz vor Bedrohung und Zerstörung zu erhöhen.

Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von 125.000 EUR in 2026 veranschlagt.

Weiterhin sind für die Ersatzbeschaffung von Dienst-Kfz für den Fuhrpark im Jahr 2026 Auszahlungen i.H.v. 60.000 EUR geplant.

Teilhaushalt 16: Geoinformation und Vermessung

Die vorhandenen GPS-Anlagen sind nach zehn Jahren überaltert. Zur Erzielung der geplanten Erträge/Einzahlungen von und zur Aufgabenerfüllung ist die Ersatzbeschaffung unbedingt notwendig. Es handelt sich um die Wahrnehmung einer Pflichtaufgabe gemäß GeoVermG M-V.

Hierfür ist im Haushaltsjahr 2026 eine Auszahlung i.H.v. 124.000 EUR veranschlagt.

Außerdem ist für das Jahr 2027 die Ersatzbeschaffung eines PKW's für örtliche Überprüfungen und Dienstfahrten aller Art mit Auszahlungen i.H.v. 40.000 EUR geplant.

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** wird weiter vorangetrieben. Der LK Vorpommern-Greifswald betreibt den Ausbau in Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells, er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger als auch Zuwendungsgeber. Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden an ein Telekommunikationsunternehmen per Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem kommunalen Aufbaufonds. Es sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Ein- und Auszahlungen i.H.v. 57.843.600 EUR und 56.843.600 EUR veranschlagt.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Teilhaushalt 22: Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau

Hochbauvorhaben

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald setzt bei seinen Verwaltungsstandorten weiterhin auf Modernisierung und Effektivitätssteigerung.

Das finanziell umfangreichste Investitionsvorhaben im Finanzplanungszeitraum stellt der **Neubau des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) in Greifswald** am Standort in der Feldstraße dar. Für das GAZ sind im gesamten Planungszeitraum Auszahlungsansätze i.H.v. 22,5 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen i.H.v. 14 Mio. EUR und 7 Mio. EUR auf das Jahr 2027. Einzahlungen sind 2026 i.H.v. 2 Mio. EUR veranschlagt.

Das GAZ soll zukünftig die Einrichtungen des Eigenbetriebs Rettungsdienst (Betriebsleitung, Ärztliche Leitung, Sachbearbeitung, Schulungs- und Beratungsräume, sowie die Integrierte Leitstelle (ILS) und Telenotarztzentrale), der Brandschutzdienststelle (BSD), sowie des Führungsstabes (FüSt) unter einem Dach vereinigen. Derzeit sind der Eigenbetrieb und die Leitstelle in Mietobjekten untergebracht, die nicht den erforderlichen Arbeitsbedingungen entsprechen. Der Rettungsdienst stellt eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Für den Telenotarzt sollen passende Räumlichkeiten eingerichtet werden, die Brandschutzdienststelle und der Führungsstab können aufgrund der räumlichen Nähe, auch zur Leitstelle, in Katastrophen- und Pandemielagen besser zusammenarbeiten. Durch die Errichtung des GAZ generiert der Landkreis Mieteinnahmen vom Eigenbetrieb Rettungsdienst, dieser kann die Miete wiederum bei den Krankenkassen abrechnen.

Mit dem Neubau eines **Verwaltungsgebäudes in der Demminer Straße 70 in Anklam** soll ein zentraler Verwaltungsstandort in Anklam errichtet werden, sodass die bisher vielen kleinen Standorte aufgelöst und zukünftig vollständig in der Demminer Straße und Leipziger Allee vereint werden. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind im Jahr 2026 Auszahlungsansätze von 950.000 EUR und im Jahr 2027 von 5,15 Mio. EUR veranschlagt, um die Ausführungsplanung und erste Bautätigkeiten beginnen zu können. Die Maßnahme ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 10,6 Mio. EUR berechnet.

Zur **Zentralisierung des Verwaltungsstandortes** Greifswald und Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten soll die landkreiseigene Ausbildungshalle (Haus 4) in ein Verwaltungsgebäude umgenutzt und umgebaut werden. Zunehmender Besucherverkehr in den Sachgebieten Ausländerbehörde und Asylbewerberleistungen erfordern die Bereitstellung zusätzlicher Abfertigungsschalter. Um die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, hat die Abfertigung über separierte, abgetrennte Tresenanlagen zu erfolgen. Mit dem Umbau der Ausbildungshalle können beide Ämter in einem Gebäude untergebracht werden. Durch die Schaffung zusätzlicher Büroflächen im Obergeschoss der Halle können derzeit angemietete Objekte außerhalb des Verwaltungsstandortes aufgegeben und in der Feldstraße angesiedelt werden. Nach dem Vorliegen der notwendigen Baugenehmigung kann die Ausführung der Baumaßnahme für 2027 erfolgen und die Fertigstellung in 2028.

Für diese Maßnahme sind Auszahlungsansätze i.H.v. 400.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 und 3 Mio. EUR im Jahr 2027 veranschlagt. Insgesamt wird im Finanzplanungszeitraum mit Auszahlungen von 5,14 Mio. EUR geplant.

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind Auszahlungsansätze für die **Sanierung vom Haus 2 am Verwaltungsstandort in Pasewalk** veranschlagt. Auf das Haushaltsjahr 2026 entfallen 500.000 EUR und auf das Jahr 2027 1,2 Mio. EUR. Weitere 863.900 EUR sind für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es wurde ein Sanierungskonzept entwickelt, in dem die notwendigen Arbeiten nach Bauabschnitten gegliedert erfasst wurden. In der Vergangenheit hat unter anderem die Volkshochschule (VHS) Räumlichkeiten belegt. Der Auszug in eine Anmietung hat sich nach der aktuellen Preisentwicklung (Miet- und Verbrauchskosten) als unwirtschaftlich dargestellt. Es besteht ein Interesse, das Haus 2 nach erfolgter Sanierung wieder durch die VHS zu nutzen. Damit wäre das Gebäude voll ausgelastet und es würden Mieteinnahmen für den Landkreis entstehen. Ein Raumkonzept wurde durch das Schulverwaltungsamt vorgelegt. In 2026 sollen die erforderlichen Planungsleistungen (Gebäude- und Fachplanungen) auf der Grundlage des Raumkonzeptes ausgeschrieben und vergeben werden. Nach der Vorlage der Baugenehmigung werden die Bauleistungen des 1. Bauabschnittes zur Vergabe vorbereitet. Der Nutzungsvertrag der VHS mit dem Vermieter wäre ab 2027 kündbar.

Im Haushaltsplan 2026/2027 werden Auszahlungsansätze für die **Neuerrichtung von Rettungswachen in Albinshof, Hintersee, Murchin und Trassenheide sowie einer Lehrrettungswache in Ueckermünde** veranschlagt.

Die Errichtung der Rettungswachen ist gemäß den vorliegenden Gutachten zur Sicherstellung von Einsatzzeiten erforderlich. Die Fahrzeugstellplätze, Ruhe- und Büroräume, Lagerräume, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen entsprechen den Vorgaben der geltenden DIN 13049.

Der Einsatz der Notärzte in Ueckermünde soll aus dem Dienst im Klinikum heraus erfolgen, weshalb eine kurze Entfernung zum Klinikum erforderlich ist. Die Maßnahme wird durch Mietzahlungen über die Krankenkasse refinanziert.

Für die 5 Rettungswachen werden im Jahr 2026 Auszahlungsansätze von 3,2 Mio. EUR und im Jahr 2027 1,6 Mio. EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich sowohl um für Planungsleistungen sowie auch Auszahlungen für die Vorbereitungen der Baumaßnahmen und deren Umsetzung. Fördermittel für den Bau der Rettungswachen werden in M-V nicht gewährt.

Tiefbauvorhaben

Die nachfolgenden Baumaßnahmen des Tiefbaubereiches wurden bereits begonnen bzw. wird deren Baubeginn in den Planjahren 2026 und 2027 erfolgen.

Maßnahme	Auszahlungsansatz 2026/2027	Einzahlungsansatz 2026/2027
Kreisstraße VG 35 OD Suckow - Morgenitz	600.000 EUR	-
Kreisstraße VG 1 B 105 bis Riems	1,4 Mio. EUR	1 Mio. EUR
Kreisstraße VG 56 Kavelpass - Spantekow	2,35 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 18 Pamitz - B 109	710.000 EUR	-
Kreisstraße VG 22 und VG 23 Erneuerung Durchlässe	700.000 EUR	-
Radweg VG 26 über Ortsumgehung Wolgast	480.000 EUR	-
Kreisstraße VG 8 Dersekow - Loitz	5,2 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 52 Brücke über die Zarow	2 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 59 Brücke über den PSK Nerdin	1,2 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 65 Strasburg - Schwarzensee, 2. BA	830.000 EUR	-
Kreisstraße VG 58 Butzow - Sanitz - Neuenkirchen - Spantekow	4 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 30 Waschow - Lassan	2,2 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 103 Schmarsow - Borgwall	1,3 Mio. EUR	-
Kreisstraße VG 41 Reetzow - Ulrichshorst	2,45 Mio. EUR	-

Bei den nachfolgenden Tiefbaumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um neue Maßnahmen, bei denen in den Planjahren 2026 und 2027 Auszahlungsansätze für die Schaffung der Baureife veranschlagt wurden.

Maßnahme	Auszahlungsansatz 2026/2027
Kreisstraße VG 14 Kammin - Dargezin Abs. 10 km 4,9-5,1	60.000 EUR
Kreisstraße VG 48 OD Gnevezin	200.000 EUR
Kreisstraße VG 100 Kreisgrenze - VG 8 Düvier	60.000 EUR
Radweg VG 26 Brücke OU Wolgast - Sauzin	50.000 EUR
Kreisstraße VG 50 Neu Kosenow - Bugewitz 1. BA	200.000 EUR
Kreisstraße VG 13 Dambeck - Groß Kiesow	270.000 EUR
Kreisstraße VG 34 Liebe - Warthe	100.000 EUR
Kreisstraße VG 11 OD Behrenhoff	90.000 EUR
Kreisstraße VG 2 OD Neuenkirchen	200.000 EUR
Kreisstraße VG 51 B 109 - Neuendorf A	30.000 EUR
Kreisstraße VG 12 - OD Züssow	110.000 EUR
Kreisstraße VG 43 Zirchow bis Flughafen	80.000 EUR
Fernradweg Am See - Löcknitz (Berlin - Usedom)	45.000 EUR
Kreisstraße VG 32 OD Murchin	100.000 EUR
Kreisstraße VG 21 Neuendorf - Loissin	90.000 EUR
Kreisstraße VG 43 Zirchow OD Feriensiedlung	180.000 EUR

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beabsichtigt folgende Investitionsauszahlungen vorzunehmen (dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen wie in der Tabelle aufgeführt).

Übersicht über die Investitionstätigkeit	2026	2027
Summe der investiven Einzahlung	87.868.900	95.522.700
Summe der investiven Auszahlungen	160.104.700	123.944.900
Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.235.800	-28.422.200

Von den Fachämtern angemeldete und nicht veranschlagte Investitionen:

Position	THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Gesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028	Einzahlungen 2029	Auszahlungen 2029
72	22	5420100	VG 58 Spantekower Anklam (OD Anklam Spantekower Berg)	-	1.900.000	-	-	-	-	-	1.900.000	-	-
73	22	5420100	VG 44 Stolpe - Prätenow	-	2.600.000	-	-	-	2.100.000	-	500.000	-	-
74	22	5420100	VG 2 Karrendorf - Neuenkirchen 1. und 2. BA	-	2.400.000	-	-	-	1.200.000	-	1.200.000	-	-
75	08	2210108	Behindertengerechter Schulbus	-	100.000	-	-	-	-	-	-	-	100.000
76	22	5420100	VG 28 Mölschow-Zecherin	-	3.100.000	-	1.600.000	-	1.500.000	-	-	-	-
77	22	5420100	VG 34 OD Liepe	-	720.000	-	20.000	-	700.000	-	-	-	-
78	22	5420100	VG 41 OD Ulrichshorst	-	1.700.000	-	1.700.000	-	-	-	-	-	-
79	22	5420100	VG 46 B 110-Zecherin	-	390.000	-	40.000	-	350.000	-	-	-	-
80	22	5420100	VG 35 Dewichow - Balm	-	2.700.000	-	100.000	-	100.000	-	2.500.000	-	-
81	22	5420100	VG 75 Torgelow - Ueckermünde	-	4.400.000	-	200.000	-	200.000	-	4.000.000	-	-
82	22	5420200	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	-	270.000	-	190.000	-	80.000	-	-	-	-
83	22	5420200	Ersatzbeschaffung Streuautomat	-	60.000	-	-	-	60.000	-	-	-	-
84	22	5420100	VG 19 Krenzow - VG 32	-	1.750.000	-	1.750.000	-	-	-	-	-	-
85	22	5420100	VG 43 Görke-Bossin	-	1.100.000	-	50.000	-	50.000	-	1.000.000	-	-
86	22	5420100	VG 107 OD Völschow	-	1.650.000	-	75.000	-	75.000	-	1.500.000	-	-
87	22	5420100	VG 35 Morgenitz-Dewichow	-	1.650.000	-	75.000	-	75.000	-	-	-	1.500.000
88	22	5420100	VG 11 Klein Zastrow-Sestelin	-	1.750.000	-	75.000	-	75.000	-	-	-	1.600.000
89	08	2310103	RBB Wolgast Erweiterungsbau	-	900.000	-	550.000	-	350.000	-	-	-	-

Position	THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Gesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028	Einzahlungen 2029	Auszahlungen 2029
90	08	2510100	ONH Uferbefestigung Koserow	-	560.000	-	-	-	60.000	-	500.000	-	-
91	08	2170104	Erneuerung Sportrasen	-	662.000	-	662.000	-	-	-	-	-	-
92	22	5420200	Erneuerung Heizungsanlage KSM	-	60.000	-	60.000	-	-	-	-	-	-
93	22	1140200	Leipziger Allee 26 - Parkplätze und Hofbefestigung	-	350.000	-	350.000	-	-	-	-	-	-
94	22	1140200	Sanierung Verwaltungsstandort Leipziger Allee 26 Anklam	-	490.000	-	150.000	-	225.000	-	115.000	-	-
95	22	1140200	Sanierung Verwaltungsstandort Demminer Str. 71 - 74 Anklam	-	397.500	-	150.000	-	175.000	-	72.500	-	-
96	22	2510100	Erweiterungsbau Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein	-	1.558.000	-	170.000	-	800.000	-	588.000	-	-
97	22	5420200	Erneuerung Dach Sozialgebäude KSM	-	120.000	-	-	-	120.000	-	-	-	-
98	22	5420200	Hofbefestigung KSM	-	935.000	-	935.000	-	-	-	-	-	-
99	22	5420200	Errichtung Fahrzeughalle/Werkstatt	-	1.500.000	-	200.000	-	1.300.000	-	-	-	-
100	22	5420100	VG 32 OD Murchin	-	1.000.000	-	-	-	100.000	-	-	-	900.000
101	22	5420100	VG 21 Neuendorf - Loissin	-	990.000	-	90.000	-	-	-	-	-	900.000
102	22	1140200	Neubau Rettungswache in Loitz	-	840.100	-	75.000	-	-	-	765.100	-	-
103	22	1140200	Neubau Rettungswache Züssow	-	1.550.000	-	350.000	-	1.000.000	-	200.000	-	-
104	22	5420100	VG 68 Dargitz - Pasewalk	-	880.000	-	40.000	-	40.000	-	800.000	-	-
105	22	5420100	VG 39 Reetzow-Sallenthin	-	880.000	-	40.000	-	40.000	-	800.000	-	-
106	22	5420100	VG 104 Alt Tellin - Heydenhof	-	2.611.000	-	130.000	-	140.000	-	2.341.000	-	-

Position	THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Gesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028	Einzahlungen 2029	Auszahlungen 2029
107	22	5420100	VG 59 Sanitz-Nerding-Thurow	-	3.350.000	-	150.000	-	100.000	-	-	-	3.100.000
108	22	5420100	VG 13 Kölzin-Dambeck	-	1.320.000	-	120.000	-	-	-	1.200.000	-	-
109	22	5420100	VG 98 Drosedow-Loitz	-	1.540.000	-	70.000	-	70.000	-	1.400.000	-	-
110	22	5420100	VG 101 L 35 Kronsberg-Müsenhain	-	990.000	-	-	-	50.000	-	850.000	-	90.000
111	22	5420100	VG 45 Welzin - VG 44 1,68 km	-	1.100.000	-	50.000	-	50.000	-	1.000.000	-	-
112	22	5420100	VG 64 L 282 - Lauenhagen	-	2.200.000	-	100.000	-	100.000	-	2.000.000	-	-
113	22	5420100	VG 63 Brenkenhof - Wussentin	-	880.000	-	60.000	-	20.000	-	800.000	-	-
114	22	5420100	VG 6 Jargenow-Gösslow-Görmin	-	3.300.000	-	150.000	-	150.000	-	-	-	3.000.000
115	22	5420100	VG 77 Vogelsang-Luckow	-	580.000	-	40.000	-	540.000	-	-	-	-
116	22	5420100	VG 106 Daberkow - L35	-	1.300.000	-	50.000	-	50.000	-	1.200.000	-	-
117	22	5420100	VG 70 Blumenhagen - Neu Stolzenburg	-	650.000	-	40.000	-	610.000	-	-	-	-
118	22	5420100	VG 43 OD Am Flughafen	-	1.210.000	-	60.000	-	50.000	-	1.100.000	-	-
119	22	5420100	VG 67 L 312 - L 32 über Neuensund	-	1.520.000	-	40.000	-	40.000	-	800.000	-	640.000
120	22	5420100	VG 35 OD Benz Ortsentwässerung	-	110.000	-	10.000	-	-	-	-	-	100.000
121	22	5420100	VG 24 Karrin-Hollendorf-Kröslin	-	2.150.000	-	75.000	-	75.000	-	2.000.000	-	-
122	22	5420100	VG 29 Zinnowitz-Neuendorf	-	2.200.000	-	-	-	200.000	-	-	-	2.000.000
123	22	5420100	VG 62 B 199-Medow	-	825.000	-	40.000	-	35.000	-	750.000	-	-
124	22	5420100	VG 62 B 199 - Tramstow - Medow	-	400.000	-	25.000	-	25.000	-	350.000	-	-
125	22	5420100	VG 17 Menzlin - Salchow	-	3.180.000	-	-	-	90.000	-	90.000	-	3.000.000

Position	THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Gesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028	Einzahlungen 2029	Auszahlungen 2029
126	22	5420100	VG 68 Schönwalde - Dargitz 1. und 2. BA	-	1.350.000	-	50.000	-	580.000	-	720.000	-	-
127	22	5420100	VG 63 Wussentin-Dersewitz	-	650.000	-	-	-	50.000	-	-	-	600.000
128	22	5420100	K 103 Kruckow - Schmarsow	-	2.100.000	-	100.000	-	100.000	-	1.900.000	-	-
129	22	5420100	K 72 Ferdinandshof Allendestraße	-	1.110.000	-	60.000	-	50.000	-	1.000.000	-	-
130	22	5420100	VG 17 L 26 Daugzin - Murchin	-	1.650.000	-	-	-	75.000	-	75.000	-	1.500.000
131	22	5420100	VG 19 Pritzwald - Lodmannshagen	-	2.150.000	-	75.000	-	75.000	-	-	-	2.000.000
132	22	5420100	VG 72 RVA Ferdinandshof - Wilhelmsburg	-	115.000	-	35.000	-	10.000	-	-	-	70.000
133	22	5420100	VG 7 B 109 Alt Ungnade - 261	-	100.000	-	-	-	100.000	-	-	-	-
134	22	5420100	VG 76 RVA Torgelow-Holl-Eggesin	-	220.000	-	10.000	-	10.000	-	-	-	200.000
135	22	5420100	VG 15 OD Ranzin	-	920.000	-	60.000	-	60.000	-	800.000	-	-
136	22	5420100	VG 83 OD Schwennenz	-	825.000	-	40.000	-	35.000	-	750.000	-	-
137	22	5420100	VG 11 RVA B 109 - Groß Kiesow	-	2.200.000	-	75.000	-	50.000	-	75.000	-	2.000.000
138	22	5420100	VG 51 Neuendorf A - Lübs	-	40.000	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-
139	22	5420100	VG 62 Medow - Krien	-	1.650.000	-	50.000	-	50.000	-	50.000	-	1.500.000
140	22	5420200	Beschaffung Radlader für die KSM	-	65.000	-	65.000	-	-	-	-	-	-

Übersicht über die Folgekosten der im Haushalt veranschlagten Investitionen

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
114010020260001	Zentrale Dienste: Kastenwagen	Aufwand	1.600,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
114020020200002	Neubau Rettungswache 1 Albinshof	Aufwand	9.100,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
114020020200003	Neubau Rettungswache 2 Hintersee	Aufwand	2.000,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
114020020200005	Neubau Rettungswache 4 Trassenheide	Aufwand	26.000,00	52.000,00	52.000,00	0,00
114020020200006	Neubau Rettungswache 5 Murchin	Aufwand	9.400,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
114020020200008	Liegenschaften: Neubau Demminer Str. Haus 1 ANK	Aufwand	0,00	0,00	75.800,00	151.500,00
114020020210005	Neubau Gefahrenabwehrzentrum	Aufwand	0,00	0,00	187.500,00	375.000,00
114020020210005	Neubau Gefahrenabwehrzentrum	Ertrag	0,00	0,00	16.600,00	33.300,00
114020020220007	Historisches U Pasewalk - Neubau Zuwegung	Aufwand	8.800,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
114020020260001	Bevölkerungsschutzzentrum Torgelow	Aufwand	0,00	22.500,00	45.000,00	45.000,00
114020020260002	Umbau und Nutzungsänderung einer Ausbildungshalle (Haus 4 Feldstraße HGW) in ein Verwaltungsgebäude	Aufwand	0,00	0,00	85.700,00	171.300,00
114020020260003	Kürassierkaserne PW Haus 2 Sanierung Büroflächen und VHS	Aufwand	0,00	0,00	25.700,00	51.300,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
114020020260006	Rettungswache Ferdinands- hof: Nutzungserweiterung Bestandsgebäude	Aufwand	0,00	4.500,00	8.900,00	8.900,00
114020020260011	Demminer Str. 71-74 ANK Zufahrt und Parkplatzbefesti- gung nach Verlegung Fern- wärme	Aufwand	0,00	8.000,00	16.000,00	16.000,00
114020020260012	Rettungswache Greifswald- West: Grunderwerb und Um- bau	Aufwand	0,00	54.800,00	109.600,00	0,00
114020020260013	Naturschutzzentrum Karlsha- gen - Sanierung	Aufwand	0,00	0,00	15.000,00	30.000,00
114050020260001	Zentrale Dienste: bew. Ver- mögen über 1.000 EUR	Aufwand	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
114050020260002	Zentrale Dienste: Sicherheits- tresen	Aufwand	4.200,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
114050620260001	Fuhrpark: Beschaffung Dienst KFZ	Aufwand	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
124040020260001	Veterinäramt: Beschaffung Dienstfahrzeug	Aufwand	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
126000000000001	Investitionszuschüsse an Ge- meinden	Aufwand	550.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
126000000000001	Investitionszuschüsse an Ge- meinden	Ertrag	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
126000020260001	Brandschutz: PKW Brandver- hütungsschauen	Aufwand	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
126000020260002	Brandschutz: Übungsgerät Innenbrandszenario	Aufwand	1.800,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
126000020260003	Brandschutz: PKWs stellver- tretende Kreiswehrführe	Aufwand	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
126000020260004	Brandschutz: Abrollbehälter Veranstaltungen	Aufwand	9.300,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
126010020260006	Katastrophenschutz: AB Hochwasserschutz	Aufwand	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
126010320260001	FTZ: Ausstattungsgegenstände	Aufwand	6.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
126010320260002	FTZ: Maskenwaschmaschinen	Aufwand	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
126010320260003	FTZ: Rollcontainer	Aufwand	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
126010320260004	FTZ: Wechselladersystem	Aufwand	25.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
126010320260005	FTZ: Abrollbehälter Mulde	Aufwand	4.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
126010320280001	FTZ: Abrollbehälter Ladekran	Aufwand	0,00	0,00	10.000,00	20.000,00
128010020260001	Kat.schutz: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	5.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00
128010020260002	Katastrophenschutz: Aufbewahrungsmöglichkeiten	Aufwand	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
128010020260003	Katastrophenschutz: bew. Vermögen über 1.000 EUR	Aufwand	6.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00
128010020260004	Katastrophenschutz: Rüstwagen	Aufwand	22.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
128010020260005	Katastrophenschutz: AB Waldbrand	Aufwand	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
128010020260006	Katastrophenschutz: Abrollbehälter Gefahrgut	Aufwand	25.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
128010020260007	Katastrophenschutz: Ölwehr-Technik	Aufwand	5.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
128010020260008	Katastrophenschutz: Ausstattung Lager	Aufwand	0,00	7.500,00	15.000,00	15.000,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
128010020270001	Katastrophenschutz: Abrollbehälter Hygiene	Aufwand	0,00	10.500,00	21.000,00	21.000,00
128010020270002	Katastrophenschutz: Technik Trinkwasserversorgung	Aufwand	0,00	12.500,00	25.000,00	25.000,00
128010420240001	Sonderbelastungszuweisungen Energie- und Gasmangel-lage	Aufwand	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
217010020260001	Gymnasien: Budget für Ersatzbeschaffungen	Aufwand	8.400,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00
217010220260001	Gymn. PW: Außenrollos	Aufwand	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
217010420260001	Gymn. UER: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	300,00	500,00	500,00	500,00
217010620240001	Neubau Sporthalle, Außen-sportanlagen Gymnasium Anklam	Aufwand	0,00	0,00	54.200,00	108.400,00
217010720260001	Gymn. WLG: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
221010020260002	FS: Budget für Ersatzbeschaffungen	Aufwand	7.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
221010220260001	FS Löcknitz: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	600,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
221010320260001	FS Ferdinandshof: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	1.800,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
221010420260001	FS PW: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	300,00	600,00	600,00	600,00
221010620230001	Neubau der Sonderschule Biberburg Anklam	Aufwand	0,00	0,00	28.100,00	56.200,00
221010620230001	Neubau der Sonderschule Biberburg Anklam	Ertrag	0,00	0,00	55.100,00	110.100,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
221010720260001	FS Loitz: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
221010820260001	FS WLG: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
221010920260001	FS Kleebl. ANK: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	2.800,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
221011020260001	FS Zirchow: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	2.100,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
2310100202600001	RBB: Budget für Ersatzbeschaffungen	Aufwand	8.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt/ Werkstatthalle Mechatroniker	Ertrag	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt/ Werkstatthalle Mechatroniker	Aufwand	38.400,00	38.400,00	38.400,00	38.400,00
231010220260001	RBB WLG: bew. Vermögen über 1.000 EUR	Aufwand	1.100,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
231010320260001	RBB Torgelow: bew. Vermögen über 1.000 EUR	Aufwand	400,00	700,00	700,00	700,00
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	Aufwand	0,00	0,00	327.600,00	655.100,00
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	Ertrag	0,00	0,00	276.900,00	553.800,00
231010420260001	RBB HGW: bew. Vermögen über 1.000 EUR	Aufwand	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
231010420260002	RBB Greifswald: Neubau Einfeldsporthalle	Aufwand	0,00	37.000,00	73.900,00	73.900,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
243030320260001	INTERREG Köstliche Kooperationen	Aufwand	5.300,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
243030320260001	INTERREG Köstliche Kooperationen	Ertrag	7.200,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
244000020240001	Schulbauinvestitionsprogramm § 10a FAG M-V	Aufwand	1.267.600,00	2.535.200,00	2.535.200,00	2.535.200,00
244000020240001	Schulbauinvestitionsprogramm § 10a FAG M-V	Ertrag	1.267.600,00	2.535.200,00	2.535.200,00	2.535.200,00
251010020260001	ONH: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	900,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
263011020260001	KMS UER: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
263012020240001	KSM WLG: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
2630120202600001	KMS WLG: bew. Vermögen unter 1.000 EUR	Aufwand	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
271013020260001	Sanierung Volkshochschule Greifswald	Aufwand	0,00	0,00	6.100,00	12.200,00
366000420260002	ZERUM Ueckermünde Neubau Küchenanbau	Aufwand	0,00	6.700,00	12.300,00	12.300,00
511100020260001	Liegenschaftskataster: Ersatzbeschaffung GPS Anlagen	Aufwand	6.200,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00
511100020270001	Katasteramt: Beschaffung Dienstfahrzeug	Aufwand	0,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00
537020020260001	Installation Deponieentgasungsanlage Deponie Blumenthal	Ertrag	0,00	16.200,00	32.400,00	32.400,00
537020020260001	Installation Deponieentgasungsanlage Deponie Blumenthal	Aufwand	0,00	25.000,00	49.900,00	49.900,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
537020020260002	Installation Deponieentgasungsanlage Deponie Nippermin	Ertrag	0,00	19.700,00	39.500,00	39.500,00
537020020260002	Installation Deponieentgasungsanlage Deponie Nippermin	Aufwand	0,00	26.700,00	53.400,00	53.400,00
542010020150009	VG 59 Brücke über PSK bei Nerdin	Aufwand	0,00	0,00	10.800,00	21.500,00
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass	Aufwand	0,00	0,00	0,00	72.500,00
542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanierung B105 - Insel Riems	Ertrag	23.400,00	46.700,00	46.700,00	46.700,00
542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanierung B105 - Insel Riems	Aufwand	16.600,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00
542010020220012	Kreisstraßen: VG 12 OD Züssow	Aufwand	0,00	0,00	21.600,00	43.200,00
542010020220013	Kreisstraßen: VG 51 Neuen- dorf A - B 109	Aufwand	0,00	0,00	0,00	16.200,00
542010020220024	Kreisstraßen: VG 35 OD Suckow-Morgenitz	Aufwand	0,00	0,00	10.000,00	20.000,00
542010020230005	Kreisstraßen: VG 103 Schmarsow - Borgwall	Aufwand	18.600,00	37.200,00	37.200,00	37.200,00
542010020230006	Kreisstraßen: VG 51 OD Lübs 1. bis 3. BA	Aufwand	0,00	1.500,00	2.900,00	2.900,00
542010020230007	Kreisstraßen: VG 65 Schwar- zensee -Strasburg	Aufwand	0,00	16.600,00	33.200,00	33.200,00
542010020230009	Kreisstraßen: VG 18 Pamitz-B 109	Aufwand	10.200,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
542010020230010	Kreisstraßen: VG 11 OD Beh- renhoff	Aufwand	0,00	0,00	0,00	21.300,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
542010020240004	Kreisstraßen: VG 8 Dersekow-Loitz Deckenerneuerung 1. BA	Aufwand	0,00	0,00	128.400,00	256.700,00
542010020240005	VG 52 Brücke über Zarow	Aufwand	0,00	15.400,00	30.800,00	30.800,00
542010020240007	VG 22 und VG 23 Erneuerung Durchlässe	Aufwand	0,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
542010020240009	VG 30 Waschow - Lassan	Aufwand	36.700,00	73.400,00	73.400,00	73.400,00
542010020260001	Kreisstraßen: VG 14 Kammin-Dargezin Abs. 10 km 4,9-5,1	Aufwand	0,00	0,00	9.500,00	18.900,00
542010020260002	Kreisstraßen: VG 48 OD Gnevezin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	31.500,00
542010020260003	Kreisstraßen: VG 100 Kreisgrenze - VG 8 Düvier	Aufwand	0,00	0,00	11.900,00	23.700,00
542010020260004	VG 26 Radweg Brücke OU Wolgast-Sauzin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	7.900,00
542010020260005	Kreisstraßen: VG 50 Neu Kosenow-Bugewitz 1. BA	Aufwand	0,00	0,00	45.000,00	90.000,00
542010020260006	Kreisstraßen: VG 58 Butzow - Sanitz - Neuenkirchen .- Spantekow	Aufwand	0,00	66.700,00	133.400,00	133.400,00
542010020260007	Kreisstraßen: VG 13 Dambbeck - Groß Kiesow	Aufwand	0,00	0,00	0,00	46.200,00
542010020260008	Kreisstraßen VG 34 Liepe Warthe DE	Aufwand	0,00	0,00	18.400,00	36.700,00
542010020260009	Kreisstraßen VG 2 OD Neuenkirchen	Aufwand	0,00	0,00	0,00	24.300,00
542010020260010	Kreisstraßen VG 43 Zirchow bis Flughafen	Aufwand	0,00	0,00	12.600,00	25.200,00
542010020260012	Kreisstraßen VG 21 Neuen-dorf - Loissin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	16.500,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/Ertrag	2026	2027	2028	2029
542010020260013	Kreisstraßen VG 41 Reetzow - Ulrichshorst	Aufwand	0,00	35.000,00	70.000,00	70.000,00
542010020260014	Kreisstraßen VG 43 Zirchow OD Feriensiedlung	Aufwand	0,00	0,00	0,00	24.000,00
542010020260015	Kreisstraßen K 46 OD Usedom	Aufwand	0,00	0,00	0,00	8.600,00
542020020220002	KSM: Schaffung Stützpunkt für nördlichen Bereich	Aufwand	11.600,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
542020020260001	KSM: bew. Vermögen über 1.000 EUR	Aufwand	12.100,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00
542020020260002	KSM: Ausstattung neuer Stützpunkt	Aufwand	7.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
548000020240001	Häfen: Ersatzneubau Ostkaje	Aufwand	0,00	0,00	0,00	146.000,00
551021020230002	Baumaßnahme Radweg VG 26 - Umgehungsstraße Wolgast	Aufwand	13.900,00	13.900,00	13.900,00	13.900,00
551021020260001	Fernradweg Am See Löcknitz Berlin Usedom	Ertrag	0,00	0,00	0,00	6.400,00
551021020260001	Fernradweg Am See Löcknitz Berlin Usedom	Aufwand	0,00	0,00	0,00	8.100,00
571060320160001	Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ertrag	17.094.000,00	20.067.300,00	17.113.800,00	16.800.400,00
571060320160001	Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald	Aufwand	17.982.700,00	20.209.300,00	15.538.400,00	14.208.900,00
571060820260001	INTERREG ""Kurs Pomerania"" Streuobstwiese	Ertrag	1.400,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
571060820260001	INTERREG ""Kurs Pomerania"" Streuobstwiese	Aufwand	1.800,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplan wurden neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 62,67 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2027 veranschlagt, davon für das Haushaltsjahr 2028 41,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2028 und 20,91 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2029.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z.B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z.B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.500.000,00	25.605.300	72.235.800	28.422.200	--	--
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.886.748,19	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	-30.948.945,38	25.605.300	72.235.800	28.422.200	--	--
Rückzahlung von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Tilgung für Umschuldung	7.264.836,75	1.230.000	5.839.000	8.981.000	0	0

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Planmäßige Tilgung	6.338.700,50	8.550.000	8.300.000	8.300.000	0	0
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.151,90	--	--	--	--	--
Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.622.689,15	9.780.000	14.139.000	17.281.000	0	0

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2026 in EUR

Stand zu Beginn des Vorjahres	Vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026	Vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2026	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
Summe 1.2	7.386.418,43 EUR	5.765.913,63 EUR	755.600,08 EUR	3.131.551,57 EUR	1.878.761,98
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
Summe 1.5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.6 Kreditmarkt					
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2026 (Prognose)	0,00 EUR	72.235.800 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	72.235.800 EUR
Summe 1.6	59.121.796,44	124.678.101,24	67.979,31	1.085.236,10	123.524.885,83
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe gesamt	66.508.214,87 EUR	130.444.014,87 EUR	823.579,39 EUR	4.216.787,67 EUR	125.403.647,81 EUR

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2027 in EUR

Stand zu Beginn des Vorjahres	Vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2027	Vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2027	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
Summe 1.2	5.765.913,63 EUR	4.289.985,75 EUR	44.692,61	4.245.293,14	0,00 EUR
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt					
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2026 (Prognose)	72.235.800	67.708.910 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	67.708.910
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2027 (Prognose)	0,00 EUR	28.422.200 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	28.422.200 EUR
Summe 1.6	124.678.101,24	146.276.229,12	69.708,31	806.339,82 EUR	145.400.180,99
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe gesamt	130.444.014,87	150.566.214,87	114.400,92	5.051.632,96	145.400.180,99

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der Tabelle zur Finanzierungstätigkeit werden nur die Kassenkredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurden Kassenkredithöchstbedarf von 300.000.000 EUR für das Jahr 2026 und 400.000.000 EUR für das Jahr 2027 veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten Einzahlungen und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass der Landkreis ggf. in Vorleistung gehen muss bei der Finanzierung des Breitbandausbaus.

7 Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 EUR gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 EUR, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 EUR). Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 EUR zum 01.01.2012 vorhanden. In den darauffolgenden Jahren entwickelten diese sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten in EUR

Bezeichnung	Sonderposten gesamt	SoPo Anlagevermögen	dar. SoPo aus Zuwendungen	SoPo für Gebührenauss- gleich
01.01.2012	77.863.562,85	74.247.891,89	73.360.109,38	3.615.670,96
31.12.2012	82.267.336,98	78.897.495,05	76.676.988,08	3.369.841,93
31.12.2013	84.884.975,24	80.555.989,56	77.007.068,17	4.328.985,68
31.12.2014	86.066.919,02	81.482.828,53	77.888.582,10	4.584.090,49
31.12.2015	87.102.623,09	83.316.250,63	78.523.486,51	3.786.372,46
31.12.2016	86.521.062,59	83.299.337,90	77.534.400,37	3.221.724,69
31.12.2017	101.797.407,89	98.231.599,29	84.882.957,34	3.565.808,60
31.12.2018	105.126.070,04	103.069.449,31	85.472.917,81	2.056.620,73
31.12.2019	139.104.416,74	138.593.748,07	91.601.983,26	510.668,67
31.12.2020	297.806.446,40	297.806.446,40	92.006.287,69	0,00
31.12.2021	418.573.696,04	418.387.170,30	95.368.031,91	0,00
31.12.2022	420.558.757,68	419.310.645,52	97.489.341,92	0,00
31.12.2023	568.032.035,03	566.400.777,79	97.567.280,67	157.689,20
31.12.2024*	656.983.639,07	655.327.553,87	101.972.817,99	1.309.081,75

*aufgestellter Jahresabschluss

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlusses 2023 festgestellt.

8 Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

9 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

10 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine vertraglichen Bindungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

11 Abwägung zur Kreisumlage

Hier wird auf das Dokument „Kreisumlageabwägung 2026 und 2027“ verwiesen.